Das Studentenwerk

Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

(Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung)

der Eberhard-Karls-Universität

zu Tübingen

vorgelegt von

Georg Kreß

aus Neustadt a. d. Aisch

1938

Buchdruckerei Bölzle (vorm. Tübinger Studentenwerk)

Referent: Prof. Dr. Wilhelm Rieger

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Mai 1938

Zum Druck genehmigt von der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
(Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung)
der Universität Tübingen

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem Vater!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549601_0080

Das Studentenwerk

Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung

Problemstellung 7

A. Begriff und Wesen des Studentenwerks 9

I. Der Aufgabenbereich und seine Wandlungen . . . 9

1. Die Arbeit bis einschließlich WS 1923/24 9

2. Die Arbeit vom SS 1924 bis zur Gegenwart . . . 23

II. Die Organisation 44

B. Betriebswirtschaftliche Analyse 50

Versuch einer Zusammenfassung der Abteilungen eines Studentenwerks in Gruppen 50

I. Die Finanzierung 55

II. Das Rechnungswesen 63

1. Die Kostenarten 63

2. Die Erfassung der Kosten 67

3. Die Gestaltung der Kosten 68

a) Die Frequenz 68

α) Allgemeine Entwicklung 68

β) Saison 74

αα) Semester und Ferien 74

ββ) Weihnachtsferien 74

γγ) Mittag- und Abendessen 75

b) Der Kostenverlauf 78

4. Vergleich der Kosten der Studentenspeisungen mit denjenigen der Gaststätten der freien Wirtschaft 90

C. Zusammenfassung 94

Problemstellung.

Die Studentenwerke sind nicht mehr wie in den Zeiten ihrer Gründung nach dem Kriege als Erscheinungen einer Notzeit, sondern als eine Dauereinrichtung anzusehen. Sie stellen unter den Einzelwirtschaftsgebilden der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung einen außerordentlich interessanten Typ dar, der es verdient auf seine betriebswirtschaftliche Eigenart näher untersucht zu werden. Blickt man nämlich durch die Mannigfaltigkeit der Betätigungen hindurch, so treten zwei ganz verschiedene Merkmale deutlich hervor: einerseits die bloße Verwaltung von Mitteln, d. h. die Betätigung als Haushaltswirtschaft („Förderungsarbeit") andererseits die Führung von Erwerbswirtschaften.

Die bisherige Literatur beschränkt sich entweder auf eine historische Schilderung oder sie befaßt sich mit Teilfragen; sie stammt fast ohne Ausnahme nicht von Betriebswirtschaftlern. Eine streng systematische Untersuchung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten fehlt also bisher. Ich will versuchen, diese Lücke auszufüllen, indem ich zugleich meine Erfahrungen als Leiter eines Studentenwerks benütze.

Besonders wegen der Vielseitigkeit der Betätigung erscheint es mir erforderlich, zunächst einen Ueberblick zu geben über Umfang und Art der Arbeit, wie wir sie bei der Mehrzahl der Studentenwerke feststellen; dabei werde ich auf die Betonung der leitenden Gesichtspunkte besonderen Wert legen. Neben der Behandlung der Frage nach den handelnden Personen werde ich die Voraussetzungen untersuchen, unter denen die Arbeit der Studentenwerke steht.

Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung kann nur das betriebliche Geschehen zum Gegenstand der Untersuchung haben, kann also ideelle Werte nicht mit einbeziehen. Wenn ich demzufolge über die Bedeutung der Studentenwerksarbeit etwa für den Gesundheitsstand der Studierenden o. ä. bei meiner Betrachtung nichts aussage, dann nicht etwa deshalb, weil ich der Arbeit nicht die Bedeutung beimesse, die ihr zukommt. Es liegt nur nicht im Rahmen der Aufgabe, die ich mir gestellt habe.

A. Begriff und Wesen des Studentenwerks.

I. Der Aufgabenbereich und seine Wandlungen.

Bei der Darstellung des Aufgabenbereichs unterscheiden wir zweckmäßigerweise zwei Perioden.

Die erste reicht von der Zeit, in der die Studentenwerke geschaffen wurden, bis zur Stabilisierung. Wir wollen diese Periode nicht mit dem letzten Tag der Inflation abschließen, sondern werden auch noch die Zeit des Wintersemesters 1923/24 einbeziehen. Wir halten uns dazu für berechtigt, weil von diesem Semester, noch nicht als von einem Semester gesprochen werden kann, in dem die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet waren; es galt gewissermaßen die Inflation zu liquidieren. Ein weiterer Grund für diese Abgrenzung ist die Feststellung, daß verschiedene Abteilungen der Studentenwerke wegen der besonderen Auswirkungen der Inflation geschaffen wurden und mit dem Ende der Inflation, im Laufe des WS 1923/24, ihr Dasein wieder beendeten. Nur allmählich bildete sich „der Wert, der den Gütern beizumessen war". Beweis dafür ist, daß z. B. bei der Tübinger Studentenhilfe der Preis für ein Essen im Laufe des WS 1923/24 von anfänglich 5 Goldpfennigen immer wieder erhöht und im Frühjahr 1924 schließlich auf 40 Goldpfennige festgesetzt wurde. Das Existenzminimum wurde im Dezember 1923 auf RM. 35.—, im Frühjahr 1924 auf RM. 100.— geschätzt. Die Arbeit der Studentenwerke beginnt erst im SS 1924 sich „in normalen Bahnen zu bewegen"; in diesem Zeitpunkt liegt der Anfang der zweiten Periode.

1. Die Arbeit bis einschließlich WS 1923/24.

Wenn man das Werden der verschiedenen Abteilungen innerhalb der Studentenwerke verstehen will, muß man von den Umständen ausgehen, die zur Gründung der Studentenwerke führten. Wir wählen für diese Untersuchung das Tübinger Studentenwerk, und zwar deshalb, weil die Entwicklung der Arbeit dieser Einrichtung in vieler Hinsicht für die Arbeit aller Studentenwerke gewissermaßen bahnbrechend war. Wir werden diese Behauptung an einigen Beispielen bestätigt finden.

Nach Beendigung des Krieges setzte sich die bereits während desselben zu beobachtende Steigerung der Preise fort. Die Kosten für das Essen spielen bei den Ausgaben der Studierenden eine wesentliche Rolle. Dies war der Anlaß, daß sich ein großer Teil der Studierenden veranlaßt sah, sich nach „billigen Essensgelegenheiten" umzusehen. Die städtische Volksküche in Tübingen, die zunächst nur zum Zwecke der Beköstigung der ärmeren Schichten der Bevölkerung geschaffen war, wurde immer mehr auch von Studierenden aufgesucht. Der Raum, in dem das Essen verabreicht wurde, diente außerhalb der Essenszeit als „Industrieschule", zuweilen auch zum Abhalten von Gottesdiensten. Es konnte dort nur an Werktagen Essen eingenommen werden, und da nur mittags. Um den Studierenden sowohl mittags als auch abends die Einnahme eines Essens zu einem niedrigen Preis zu ermöglichen, erfolgten verschiedene Besprechungen zwischen Vertretern der Studentenschaft, der Dozentenschaft, von Staat, Stadt und von Freunden der Hochschule; diese hatten schließlich das Ergebnis, daß der Ankauf eines Gasthofes in Erwägung gezogen wurde. Die hierfür erforderlichen Mittel hoffte man im Rahmen einer Werbung und durch Beiträge der Studierenden aufzubringen; auch hatte sich der Vertreter der Regierung bereit erklärt, einen größeren Zuschuß zu geben, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß zunächst eine Rechtspersönlichkeit geschaffen würde. Die Besprechungen hierüber führten am Ende des SS 1920 zur Bildung eines vorläufigen Ausschusses, am 6. August 1920 zur Gründung des Vereins „Tübinger Studentenhilfe e. V."[1]) Der Verein sollte die Idee verwirklichen, durch Zusammenarbeit aller Studierenden und bei ideeller und materieller Mitarbeit der Freunde der Studierenden notleidende Studierende zu unterstützen. Im Mittelpunkt der Arbeit sollte die Verabreichung von Essen stehen, und zwar zu einem Preis, der niedriger war als der ortsübliche. Die Zahl der Studierenden war von etwa 60000 der Vorkriegszeit durch das Hinzukommen der Kriegsteilnehmer auf rd. 120000 angestiegen. Wenn auch — was für die damaligen Verhältnisse bezeichnend war — ein großer Teil der Studierenden als sogen. „Listenstudenten" immatrikuliert war, aber bereits eine Tätigkeit ausübte, so konnten doch nicht alle Studierende nach dem Abschluß ihres Studiums eine Anstellung finden, d. h. das Angebot an Akademikern mit abgeschlossenem Examen war bedeutend größer als die Nachfrage nach solchen.

[1]) In der Folge als „Tübinger Studentenhilfe" bezeichnet.

Bereits im Dezember 1918 hat der Kleine Senat der Universität Tübingen an die Regierung eine Denkschrift gerichtet, in der die Notwendigkeit zum Ausdruck kam, eine staatliche Stelle zu schaffen, die sich mit der Beratung der Interessenten für ein Studium, mit der Studienberatung selbst und mit der Vermittlung von Arbeitsstellen nach Abschluß des Studiums befassen sollte. Die Schaffung der Stelle wurde von der Regierung zwar abgelehnt, doch wurden Mittel in Aussicht gestellt für den Fall, daß die Arbeit der studentischen Selbsthilfe die Gewähr für eine verantwortungsbewußte Arbeit, im Interesse der zu Betreuenden biete. Um dem gerecht zu werden, wurde im SS 1920 bei dem „Allgemeinen Studenten-Ausschuß“ [2]) eine Abteilung, die „Akademische Berufsberatungsstelle“, geschaffen. Neben der Beratung der Studierenden wurden von ihr Arbeitsstellen für die Semesterferien und auch für die Zeit während des Semesters vermittelt. Bereits im SS 1920 wurden an 83 Studierende Werkarbeitsstellen vermittelt hauptsächlich Gartenarbeiten. In den Herbstferien 1920 konnten von 360 nachfragenden Studierenden 171 Werkarbeitsplätze erhalten. Die Tatsache, daß der württembergische Staat einen Zuschuß von 4 000 Mark für die Anstellung eines Berufsberaters in Aussicht stellte, wenn die Tübinger Studentenhilfe die akademische Berufsberatungsstelle übernehmen würde, führte zur Abtrennung dieser Stelle vom ASTA und zum Anschluß an die Tübinger Studentenhilfe.

Neben der Bereitstellung von verbilligtem Essen, der Beratung vor oder während des Studiums und der Vermittlung von Werkarbeitsstellen, ergab sich die Notwendigkeit, einzelne Studierende, die aus besonderen Gründen in Not geraten waren, und keine Möglichkeit hatten, sich die fehlenden Mittel zu verdienen, in irgendeiner Form zu unterstützen. Dabei war vorgesehen: Gewährung von Freitischen, Bereitstellung einer Wohnung, wobei die Studentenhilfe die Miete ganz oder teilweise übernehmen sollte, oder Beihilfen in Geld. Die für diese Fragen zunächst zuständige Stelle war die Studentenschaft, also der ASTA. Mit dem Zunehmen des Umfanges dieser Fragen wurde es erforderlich, auch hierfür eine Zentralstelle zu schaffen. So wurde auch diese Aufgabe der Tübinger Studentenhilfe übertragen. Aus all diesen Arten der Betätigung ergab sich der Zweck des Vereins, wie er in der ersten Satzung formuliert wurde, nämlich:

„alle in das Gebiet der studentischen Wohlfahrtspflege fallenden Bestrebungen zu fördern und hiefür dienliche Ein-

[2]) In der Folge als „ASTA“ bezeichnet.

richtungen zu schaffen und zu unterhalten. Insbesondere bezweckt er die Gründung und Führung eines Tübinger Studentenheims und den Ausbau der studentischen Berufsberatung und Stellungvermittlung".

Am 22. November 1920 wurde das Hotel „Prinz Karl" gekauft in der Absicht, hier nach einem notwendigen Umbau das Studentenheim und die Studentenküche einzurichten; der Kaufpreis war M. 320 000.—, am 1. 3. 1921 sollten M. 110 000.—, am 1. 7. 1921 M. 40 000.— bezahlt werden. M. 170 000.— blieben als 1. Hypothek stehen. U. a. um Erfahrungen für die Führung einer Speiseanstalt zu sammeln, und andrerseits auch, um an Werktagabenden Essen abgeben zu können, wurde von der Tübinger Studentenhilfe für das WS 1920/21 die städtische Volksküche gepachtet und selbst betrieben. Am Sonntagabend dienten die Räume weiterhin kirchlichen Zwecken, die Abgabe von Essen war also in dieser Zeit unmöglich; durch ein Abkommen mit den Tübinger Gastwirten wurde jedoch die Möglichkeit geschaffen, den Studierenden, besonders Freitischempfängern, am Sonntagabend Essen zu einem, gegenüber dem üblichen, niedrigeren Preis abzugeben.

Im April 1921 wurde dann die Studentenküche im „Prinz Karl" in Betrieb genommen; täglich wurden etwa 1 000 Essen abgegeben. Da der Andrang sehr stark war, und die Räumlichkeiten nicht ausreichten, mußte[3])

„der Zutritt zur Studentenküche von der Ausfüllung eines Fragebogens über die wirtschaftliche Lage abhängig gemacht werden, damit unter Wahrung strenger Verschwiegenheit einige besser gestellte Kommilitonen veranlaßt werden konnten, anderswo zu essen".

Durch diese Maßnahme war die Zahl der Essen im WS 1921/22 etwas niedriger, nämlich rd. 850 pro Tag. Das SS 1922 brachte jedoch einen so starken Andrang, daß auf einem Studentenhaus ein zweiter Essensbetrieb eingerichtet werden mußte; täglich wurden nun etwa 1800 Essen ausgegeben. Von 3200 Studierenden waren mittags etwa ein Drittel und abends etwa ein Fünftel Gäste der Studentenspeisungen. Im Dezember 1922 wurde von der Tübinger Studentenhilfe das Haus Sonne gekauft und ebenfalls für die Studentenspeisung eingerichtet. Die Zahl der im WS 1922/23

[3]) 1. Arbeitsbericht der Tübinger Studentenhilfe, abgeschlossen am 1. Juni 1921, S. 10.

abgegebenen Essen war täglich zwischen 1800 und 2000, d. h.[4]) „etwa 45% aller Studenten, sicher 50% aller in Tübingen anwesenden Studenten werden von uns verpflegt".

Die für die Küche notwendigen Lebensmittel wurden zum größten Teil durch Werbung beschafft. So erfahren wir[5]), daß

> „durch Vorträge, Besprechungen mit Verbänden und Behörden, sowie durch ausgedehnte Einzelwerbung die Ideen des Vereins, die Kunde von der Not der Studierenden und den Mitteln ihrer Bekämpfung ins Land hinaustragend, ein organisatorisches Bindeglied zwischen Hochschule und Land geschaffen wurde . . . Ein Ausdruck des Dankes sollten die Darbietungen künstlerischer und belehrender Art sein, die der Verein durch studentische Kräfte im ganzen Land veranstaltet: Konzerte, Spiele, seit neuestem auch Lichtbildervorträge".

Um ermessen zu können, welche Bedeutung die Werbung für die Arbeit, besonders für die der Speisung gehabt hat, soll im folgenden das Ergebnis der Werbeaktion der Tübinger Studentenschaft im Herbst und Winter 1923 genannt werden. Es gingen u. a. ein[6])

1 800	Zentner	Kartoffeln
570	„	Mehl
260	„	Getreide
80	„	Obst
70	„	Hülsenfrüchte
20	„	Fleisch und Fett
20 000	Eier und	
4 000	GM.	

Durch gemeinsamen Bezug eines Teiles derjenigen Rohstoffe, die von den Studentenhilfen gekauft werden mußten, hoffte man eine Verbilligung zu erzielen; zu diesem Zweck wurde im Januar 1922[7]) die „Warenvermittlungsstelle der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft" in Frankfurt a. M. gegründet. Eine prak-

---

[4]) Bericht über das WS 1922/23 der Tübinger Studentenhilfe S. 6, in der Folge als „Bericht über das WS 1922/23" bezeichnet.

[5]) 2. Arbeitsbericht der Tübinger Studentenhilfe, abgeschlossen am 1. Oktober 1922, in der Folge als „2. Arbeitsbericht" bezeichnet.

[6]) 4. Arbeitsbericht der Tübinger Studentenhilfe vom Dezember 1924, S. 50, in der Folge als „4. Arbeitsbericht" bezeichnet.

[7]) Die Deutsche Studentenschaft in ihrem Werden, Wollen und Wirken, herausgegeben vom Vorstand der Deutschen Studentenschaft 1928 S. 208, in der Folge als „Die Deutsche Studentenschaft" bezeichnet.

tische Bedeutung hat dieser Verein jedoch nicht gewonnen, schon im Mai 1924 erfolgte die Liquidation.

Die durch Gewährung einer Unterstützung Begünstigten waren vor allem Kriegsteilnehmer oder solche Studenten, die kurz vor dem oder im Examen standen und bedürftige Auslandsdeutsche. Von den jüngeren Semestern wurde erwartet, daß sie sich zunächst durch Werkarbeit bewähren sollten. Besonderer Wert wurde auf Naturalleistungen und nicht auf Unterstützung durch Bargeld gelegt. Voraussetzung für eine Unterstützung war, daß durch Ausfüllung ausgegebener Fragebogen und Bescheinigung durch amtliche Stellen die Bedürftigkeit nachgewiesen war. Durch die Einholung von Zeugnissen über wissenschaftliche Qualitäten evtl. auch über Arbeiten sollten nur die Tüchtigsten erfaßt werden. Weiterhin war Voraussetzung für eine Unterstützung, daß für den Gesuchsteller keine andere Möglichkeit bestand, die erforderlichen Mittel zu erhalten; bei Mißbrauch der Einrichtungen der Tübinger Studentenhilfe setzte ein Ehrengericht Strafen fest. In einer Unterausschuß-Sitzung der Fürsorge-Abteilung im WS 1921/22 wurde der Grundsatz aufgestellt, Studierende im 1. Semester von der Unterstützung zurückzuweisen, mit dem Hinweis, „1 Jahr in praktische Arbeit zu gehen, um sich die ersten paar Semester zu verdienen". Von 135 Gesuchen, die im WS 1921/22 eingingen, waren 55% von älteren Studierenden, meist Kriegsteilnehmern. 45 Studierende konnten einen Mittag- und Abendfreitisch erhalten, 51 Mittag- oder Abendfreitisch; insgesamt wurden 10 250 Freitische ausgegeben. Im darauffolgenden Semester wurden 68 Mittag- und Abendfreitische gewährt und 135 Studierenden Preisermäßigung für das Essen eingeräumt. Im WS 1922/23 wurden 36 Freitische für Mittag- und Abendessen und an 36 Studierende ermäßigte Essenskarten abgegeben.

In diesem Semester hatte besondere Bedeutung die sogen. „Materialausgabe"; durch diese Stelle wurden an Studierende ausgegeben[8]): 91 Paar Schuhe, 38 Anzüge, 37 Hemden, 26 Unterhosen, 11 Mäntel.

Die Not an Wohnungen für Studenten war in Tübingen besonders in den Jahren 1922 und 1923 so groß, daß sich auch die Tübinger Studentenhilfe der Behebung dieses Mangels annahm. So richtete sie im SS 1923 und WS 1923/24 im Städtischen Krankenhaus 40 Studentenwohnungen ein und stellte sie Studierenden kostenlos oder gegen Bezahlung einer geringen Miete zur Verfü-

[8]) „Bericht über das WS 1922/23", S. 10.

gung. Weiterhin wurde das sogen. „Martinstift“ von der Martinian Fickler'schen Stiftung im Erbbaurecht auf 75 Jahre übernommen, um auch in diesem Haus Wohnungen für Studierende einzurichten. Durch die Werbung fast aller Materialien für den Umbau, hauptsächlich bei der württembergischen Industrie, war es möglich, bei einem Zuschuß von rd. GM 4 500.— das Haus so umzugestalten, daß es im WS 1923/24 entweder auf Grund einer Einweisung durch die Abteilung Fürsorge mietefrei oder gegen eine geringe Miete von etwa 40 Studierenden bewohnt werden konnte.

Für viele Studierende reichten die Unterstützungen, die die Studentenhilfe durch Bereitstellung von verbilligten Essen, durch Ausgabe von Freitischen oder von Bargeld usw. gab, nicht aus. Sie mußten sich das Fehlende durch eigene Arbeit entweder in den Semesterferien oder während des Semesters verdienen. Die Werbung von Arbeitsstellen übernahm die Abteilung Arbeitsvermittlung. Sie konnte im Frühjahr 1921 24 Studierenden, im Herbst 1921 165 Studierenden und im Frühjahr 1922 154 Studierenden Werkarbeitsstellen vermitteln. Im Sommer und Herbst 1923 waren etwa 40% der Tübinger Studenten, also rd. 800 in Werkarbeit; davon war etwa die Hälfte als kaufmännische Angestellte, besonders bei Banken tätig.

Verschiedene Ideen sollten die sogen. studentischen Werkstätten verwirklichen. Zunächst sollten sie Arbeitsmöglichkeiten schaffen; dann sollten sie der „Konsumverbilligung“ dienen und schließlich hatten sie die Aufgabe, die Studierenden auf die handwerklichen Berufe hinzuweisen und sie evtl. zu veranlassen, diesen Beruf entweder für immer auszuüben oder für die Zeit, in der sie nach bestandenem Examen ohne Anstellung sein würden.

So wurde bei der Tübinger Studentenhilfe im Dezember 1920 eine Schuhmacherwerkstätte eingerichtet. Weiterhin wurde ein Gartengrundstück gekauft und eines gepachtet; das in dieser Gärtnerei gebaute Gemüse war für die Küche der Studentenspeisung bestimmt. Die Abteilung Buchdruckerei hatte zunächst nur einen Vervielfältigungsapparat, mit dem die Drucksachen, welche die Studentenhilfe benötigte, angefertigt wurden; schließlich wurde aber auch für Fremde, vorwiegend Studierende, gearbeitet. Im Herbst 1923 wurde eine Schnellpresse angeschafft, wodurch es nach einem Arbeitsbericht[9]) „gelang, den Betrieb zu einer leistungsfähigen Druckerei umzuwandeln“. Seit dieser Zeit wurde auch ein Fachmann beschäftigt; außer ihm fanden im WS 1923/24

[9]) „4. Arbeitsbericht“, S. 41.

6 Studierende, in den Frühjahrsferien 1924 1 bis 2 Studierende Beschäftigung. Die Buchbinderei verfügte über die für einen solchen Betrieb notwendigen Einrichtungen und sah ihre Aufgabe u. a. darin, Lehrkurse zu veranstalten, um den Studierenden in die Lage zu versetzen, seine Bücher selbst zu binden. Daneben waren Studierende während des Semesters beschäftigt und zwar[10]) im Winter regelmäßig 27, im Sommer 12 Studenten. In der Hauptsache wurden Notizbücher und kleinere Schachteln angefertigt. Die Naturwissenschaftliche Werkstätte, die nach dem Vorbild der Leipziger Studentenhilfe geschaffen war, sollte[11])

> „das Ideal einer möglichst engen Verbindung zwischen Studium und Erwerbsarbeit verwirklichen. Es war gedacht, daß der Mediziner, der Chemiker, der Naturwissenschaftler Präparate herstellen sollte, vor allem mikroskopische aus Zoologie und Botanik, aber auch z. B. Tafeln mit mathematischen Zeichnungen . . . Diese sollten durch Lehrmittelfirmen und im Ausland an Schulen vertrieben werden".

Aber dieser Versuch, Werkarbeitsplätze zu schaffen oder auch Mittel zu erwerben, scheiterte vollkommen. So wurde diese Abteilung kurz nach der Einrichtung wieder aufgelöst. Durch die Abteilung Hakenstanzerei sollte während des Semesters Arbeitsmöglichkeit gegeben werden; eine württembergische Firma hatte zu diesem Zweck die Maschinen und sonstige Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt. Auch hier wurde nur im WS 1923/24 gearbeitet, und zwar waren etwa 20 bis 25 Studierende beschäftigt. In einem Schreibmaschinenbüro, geleitet von einer hauptamtlich angestellten Lehrerin wurden Kurse für Maschinenschreiben und Stenographie gegeben. Außerdem wurden Vervielfältigungsarbeiten u. ä. für Studierende und Dozenten angefertigt. Die Abteilung Büchervermittlung befaßte sich mit dem Verleih von Büchern und zwar für einen längeren Zeitraum als es Bibliotheken tun konnten[12]); daneben wurden neue oder gebrauchte Bücher beschafft und an Studierende weiterverkauft. Ueber die studentische Wäscherei erfahren wir[13]),

[10]) „4. Arbeitsbericht", S. 42.

[11]) „4. Arbeitsbericht", S. 42.

[12]) bis zu 2 Jahren.

[13]) „2 Arbeitsbericht", S. 6.

„daß die Studierenden dadurch Gelegenheit erhielten, die Wäsche zu wesentlich billigerem Preis waschen zu lassen und ... durch Vermeidung schlechter Seifen oder chlorhaltigen Seifenpulvers die jetzt so kostbare Wäsche weitgehend zu schonen".

In einer Flickstube wurden die Kleider der Studierenden gegen einen billigen Preis ausgebessert.

Nach einem Bericht[14]) hat sich

„eine große Zahl von Studenten im Laufe der letzten Jahre auf diese Weise einen beträchtlichen Teil der Studienkosten verdient. Im WS 1922/23 waren es etwa 70, im WS 1923/24 erreichte die Zahl mit etwa 100 ihren Höhepunkt. Welche Werte dadurch der studentischen Wirtschaft zugeführt wurden, läßt sich heute nicht mehr zahlenmäßig feststellen; man erhält aber einen Eindruck davon, wenn man bedenkt, daß die Entlohnung im allgemeinen so ist, daß durch eine Arbeitsstunde eine Mahlzeit in der Studentenküche verdient werden kann. So wurden allein im WS 1923/24 durch Arbeit im Werkhaus (abgesehen von den Studenten, die sich als Mitarbeiter und Helfer ihr Essen verdienten) 24 000 Portionen verdient — eine Summe, die niemals hätte durch die Einzelfürsorge aufgebracht werden können".

Es ist interessant, daß verschiedene Studierende von der Möglichkeit, Buchbindermeister zu werden, Gebrauch gemacht haben, verständlicherweise gegen den Widerstand des örtlichen Buchbindergewerbes. Dagegen haben die Studierenden die Schuhmacherwerkstätte zwar in Anspruch genommen, doch hat sich keiner entschließen können, das Schuhmacherhandwerk zu erlernen.

Für die Studierenden, die durch diese Einrichtungen nicht ausreichend unterstützt werden konnten, wurden von einer örtlichen Darlehenskasse Darlehen ausgegeben. Die Gründung dieser Darlehenskasse erfolgte mit Hilfe von Freunden der studentischen Arbeit im Dezember 1921; die Darlehen wurden ohne Berechnung von Zinsen für mehrere Jahre ausgegeben, vor allem an Württemberger. Vom WS 1922/23 an wurden von der „Darlehenskasse der Deutschen Studentenschaft" ebenfalls Darlehen langfristig ausgegeben. Durch sie wurde die Darlehenskasse der Tübinger Studentenhilfe abgelöst. Besonders im SS 1923 war die

[14]) „4. Arbeitsbericht", S. 38.

Inanspruchnahme der Darlehenskasse sehr stark und zwar deshalb, weil seinerzeit die der Tübinger Studentenhilfe zur Verfügung stehenden Mittel als Auswirkung der Inflation sehr gering waren, und aus diesem Grunde der Maßstab für eine Unterstützung ein strengerer werden mußte. So konnten im SS 1923 nur noch die zweitletzten Semester unterstützt werden. Eine Ausnahme wurde nur bei Kriegsteilnehmern und solchen Studierenden gemacht, die aus gesundheitlichen Gründen keine Werkarbeit leisten konnten.

Nachdem wir untersucht haben, welches die treibenden Kräfte bei der Gründung einer Studentenhilfe in Tübingen waren, und welchen Umfang die Arbeitsgebiete angenommen haben, wollen wir an Hand der zur Verfügung stehenden Unterlagen prüfen, ob die Entwicklung solcher Einrichtungen an anderen Hochschulen ähnlich verlief.

Zunächst finden wir außer den Betrieben, die wir bei der Tübinger Studentenhilfe festgestellt haben, bei den anderen Studentenhilfen Tischlereien, Barbierstuben, Töpfereien, Schneidereien, Nähstuben und Verkaufsstellen; die letzteren wurden hauptsächlich bei den Studentenwerken geschaffen, die Studierende der Technischen-Hochschule zu betreuen hatten. Sie befaßten sich mit dem Kauf von Studienmaterial wie Reißbrettern, Reißzeugen, Bleistiften, Papier — möglichst von den Großhändlern — und der Abgabe an Studierende zum Selbstkostenpreis, also zum Einkaufspreis zuzüglich der Kosten für Personal, Raummiete usw.

Daß die Not unter der akademischen Jugend allgemein war und fast an jeder Hochschule die gleichen Auswirkungen hatte, können wir daraus schließen, daß die Gründung der Studentenhilfen innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes erfolgte. So bestanden[15]) am

1. Januar 1922						
an 64	Hochschulen	20	Studentenhilfen	für	28	Hochschulen
1. Juli 1922						
an 64	„	30	„	„	41	„
1. Januar 1923						
an 64	„	38	„	„	48	„
1. September 1923						
an 62	„	42	„	„	51	„

[15]) Nach der Broschüre „Not und Selbsthilfe der deutschen Studenten", herausgegeben von der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft, 1923 S. 11, in der Folge als „Not und Selbsthilfe" bezeichnet.

Weiterhin kann wohl auch die Inanspruchnahme der studentischen Speiseanstalten als Beweis für die Notlage der Studierenden jener Zeit angesehen werden. Die Studentenspeisungen besuchten entweder mittags oder abends nach „Not und Selbsthilfe“ [16])

im	WS 1921/22	22 750	von 118 399	Studierenden
im	SS 1922	35 350	von 120 115	„
im	WS 1922/23	46 950	von 121 573	„
im	SS 1923	45 200	von 125 018	„
im	WS 1923/24	35 800	von 114 245	„ [17]).

Die Ersparnis, die der Studierende durch die Inanspruchnahme aller Abteilungen einer Studentenhilfe erzielen konnte, wird nach der Broschüre „Not und Selbsthilfe“ [18]) auf etwa 55,5 % geschätzt.

Bereits bei der Betrachtung der Entwicklung der Tübinger Studentenhilfe haben wir feststellen können, daß die studentische Werkarbeit mit dem Fortschreiten der Inflation eine immer größer werdende Bedeutung erhalten hat. „Not und Selbsthilfe“ [19]) entnehmen wir, daß von durchschnittlich 110 000 deutschen Studenten erwerbstätig waren:

in den Sommerferien	1921	36 000	Studenten
im Wintersemester	1921/22	8 000	„
in den Osterferien	1922	29 000	„
im Sommersemester	1922	15 000	„
in den Sommerferien	1922	47 000	„
in den Sommerferien	1923	64 000	„ [20])

Im SS 1923 waren demnach über 51 % aller Studierenden (die Zahl der im SS 1923 immatrikulierten Studierenden war 125 018) als Werkstudenten tätig.

Schon kurz nach der Gründung einiger Studentenhilfen ergab sich die Notwendigkeit, bestimmte Aufgaben nicht örtlich durch die einzelne Studentenhilfe, sondern durch eine Zentralstelle zu lösen. Dies führte auf Anregung, hauptsächlich der Tübinger Studentenhilfe (neben der Münchner und Dresdner) am 19. Februar 1921 in Tübingen [21]) zur Gründung des Vereins „Wirt-

[16]) a. a. O. S. 15.

[17]) Nach „Die Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft 1923—1925“ Anlage 6 zu den Geschäftsberichten, in der Folge als „Die Wirtschaftshilfe 1923—1925“ bezeichnet.

[18]) a. a. O. S. 17.

[19]) a. a. O. S. 19.

[20]) „Die Deutsche Studentenschaft“ a. a. O, S. 216.

[21]) „Die Wirtschaftshilfe 1923—1925“ S. 127.

schaftshilfe der Deutschen Studentenschaft e. V."[22]), die ihren Sitz in Tübingen hatte. Entsprechend der Satzung sollte der Verein sein

„die wirtschaftliche Spitzenorganisation ... der gesamten deutschen Studentenschaft ... welche alle hieraus nötig werdenden Verhandlungen mit den Behörden und den Zentralverbänden führt ..., die Verbindung mit den großen Wohlfahrtsorganisationen herstellt und die Wirtschaftskörper der einzelnen Hochschulen in ihrer örtlichen Arbeit unterstützt, ohne auf ihr Tätigkeitsgebiet selbst überzugreifen. Ferner bemüht sie sich, die zentral benötigten Geldmittel zu beschaffen und die örtlichen Sammlungen in jeder Weise zu unterstützen".

Diese Zentralorganisation war in der Folge richtunggebend für die Arbeit der einzelnen Studentenhilfen. Auf dem ersten, der Gründung der „Wirtschaftshilfe" folgenden 4. Deutschen Studententag[23]) vom Wirtschaftsausschuß angenommene Richtlinien zeigen den Weg, den die einzelnen Studentenhilfen gehen sollten. Dieses sogen. „Erlanger Programm"[24]) enthält folgende wesentliche Punkte:

„an jeder Hochschule ist die Gesamtheit der Wirtschaftseinrichtungen zusammenzufassen zu einem lebensbeständigen, rechtsfähigen studentischen Wirtschaftskörper in gemeinsamer Arbeit mit Dozenten und Freunden ... Seine Aufgabe ist nicht eine begrenzte, sondern eine umfassende, nicht nur Zwischenhandelsausschaltung oder Lebensmittelverbilligung, sondern Werkgemeinschaft zur Sicherung des jetzigen und späteren Lebens der Studentenschaft und damit des Bestandes der Hochschule ... Er ist die Antwort auf die drohende Vernichtung und auf die Not der Zeit, das sichtbare Zeichen des Willens, an der Rettung Deutschlands mitzuarbeiten ... Alle vorhandenen örtlichen und zentralen Mittel sind in erster Linie einzustellen auf die Weckung und Unterstützung des Selbsthilfewillens des Einzelnen ... Fürsorge ist zu beschränken

a) auf die Kranken
b) auf die Kriegsteilnehmer
c) auf die Prüfungs- und Gelehrtenkandidaten ...

[22]) in der Folge als „Wirtschaftshilfe" bezeichnet.

[23]) vom 1. bis 4. Juli 1921 in Erlangen.

[24]) aus „Zehn Jahre Studentenwerk 1921—1931", herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk e. V. Dresden 1931 S. 23.

Allen anderen Kommilitonen sollen Zuwendungen, Unterstützung und Vorteile nur zugewandt werden, wenn sie alle Mittel, sich selbst zu helfen, erschöpft und durch lebendige Mitarbeit oder als Werkstudent bewiesen haben . . ., daß sie die Not Deutschlands verstehen . . . die Lage des ganzen intellektuellen Mittelstandes ist heute sehr gedrückt, kann morgen verzweifelt sein".

Interessant sind weiterhin die Richtlinien für einzelne Abteilungen der Studentenhilfen, z. B. die für die studentischen Speiseeinrichtungen:

„die Einrichtung studentischer Speiseanstalten ist unbedingt notwendig. Sie soll zu einer dauernden Maßnahme unserer Wirtschaftsorganisation der deutschen Hochschule werden. Zwecks Lebensmittelbeschaffung wird direkte Verbindung mit Produzenten empfohlen, falls sich für die örtlichen Verhältnisse nicht die Führung eines eigenen Landwirtschaftsbetriebes rechtfertigt. Auf Niedrighaltung der Preise ist größter Wert zu legen".

Entsprechend der Satzung, die sich die „Wirtschaftshilfe" gegeben hatte, war eine ihrer Hauptaufgaben die Beschaffung von Geldmitteln und Sachwerten, in der Hauptsache für die örtlichen Studentenhilfen. Nach „Die Wirtschaftshilfe 1923—1925" [25]) sind bei der „Wirtschaftshilfe" in der Zeit von 1921 bis Mitte Februar 1925 die im folgenden angeführten Lebensmittel eingegangen. Die sich anschließende Aufstellung zeigt weiterhin die Höhe der zur Verfügung gestellten Geldbeträge sowie den Wert der Lebensmittel.

Das englische Universities Commitee in London lieferte insgesamt

160 Kisten Margarine (à 30 Kilo),
800 Kisten Kakao (à 100 engl. Pfund),
60 Ztr. Zucker,
100 Fässer Heringe,
60 Kisten Biskuits.

Vom Student Friendship Fund, New York gingen im Dezember 1923 und April 1924 Lebensmittel im Gesamtwert von 60 000 $ ein, nämlich

1 323 Kisten Corned Beef,
1 350 Kisten Kondensierte Milch,
3 010 Sack Mehl,
1 790 Sack Reis,
232 Fässer Pflanzenfett,

[25]) a. a. O. Anlage 7 und 8.

143 Kisten Schweinefleisch,
30 Kisten Kakao,
72 Sack Zucker,
von dem Komitee der Europäischen Studentenhilfe in Norwegen
2 Tonnen Fett,
4 Tonnen Fleisch,
500 Kg. Margarine.

Die Spenden an Geld und der Wert der Lebensmittel waren:

I. Geldspenden:				
A. Inland: nämlich von				
1. Reichsminister. d. Innern	GM	1 088 300.—		
2. Industrie und Banken	„	81 000.—		
3. Landwirtschafts-ministerium	„	53 200.—		
4. Sonstige	„	75 100.—	GM	1 297 600.—
B. Ausland:				
1. Hilfsorganisationen:				
a) Europäische Studentenhilfe	GM	439 100.—		
b) Studentensammlungen Stockholm	„	119 100.—		
c) Dtsch. Schweizer. Hilfskomitee Bern	„	105 000.—		
d) Quäker	„	18 500.—		
e) Sonstige	„	64 700.—		
	GM	746 400.—		
2. 18 verschiedene Länder	„	176 200.—	GM	922 600.—
II. Lebensmittelspenden:				
A. Der Europäischen Studentenhilfe (1921/22)	GM	278 700.—		
B. Sonstige	„	552 200.—	GM	830 900.—
			GM	3 051 100.—

Sowohl die Lebensmittel als auch die Gelder, die als Spenden eingingen, wurden von der „Wirtschaftshilfe“ unter Zugrundelegung der Studierendenzahl, dann aber auch für besondere Aufgaben wie den Bau oder Kauf eines Studentenhauses, die Einrichtung von Werkstätten, Wohnheimen, Wäschereien und Speisungen zur Verfügung gestellt. So erhielt die Tübinger Studentenhilfe insgesamt GM. 65 500.—, und zwar

vom Jahre 1921 bis zum 31. 3. 1923 GM. 4 525.—,
vom 1. 4. 1923 „ „ 31. 12. 1923 GM. 17 460.—,
vom 1. 1. 1924 „ „ 15. 2. 1925 GM. 43 515.—.

Davon waren GM. 27 200.— als „Allgemeine Mittel" zur beliebigen Verwendung gestellt, GM. 38 300.— für besondere Zwecke vorgesehen. Zu diesen Geldspenden kamen noch Naturalspenden in Höhe von GM. 16 200.—; insgesamt wurden also der Tübinger Studentenhilfe GM. 81 700.— im Verlauf von 9 Semestern zur Verfügung gestellt, auf 1 Semester entfiel demnach der Betrag von rd. GM. 9 000.—. Auf Grund dieser Unterstützungen durch die „Wirtschaftshilfe" konnte die Studentenhilfe zahlreiche Freitische ausgeben, und so bereits im WS 1920/21 6 233 Portionen. Bis zum SS 1921 wurden die Lebensmittel von den Quäkern, einer englischen, religiösen Gesellschaft der Freunde in Deutschland, zugesandt, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Wert derselben bei der Errechnung der Aufwendungen mit dem Tagespreis eingesetzt und der errechnete Betrag nicht dem Speisebetrieb, sondern einem Spendenkonto gutgeschrieben wurde. Für diesen Betrag mußten dann Freitische an bedürftige Studierende abgegeben werden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß im WS 1922/23 [26]) eine „Währungshilfe der Europäischen Studentenhilfe" geschaffen wurde. Den Studentenwerken selbst und den einzelnen Studierenden war dadurch die Möglichkeit gegeben, verfügbare Gelder in Dollars anzulegen; die Ausbezahlung erfolgte zum Tageskurs in Mark. Der Zweck dieser Währungshilfe war in erster Linie, Verdienste aus Werkarbeit „entwertungssicher" anzulegen, ohne daß gegen die Bestimmungen der Devisenordnung verstoßen wurde; die Tatsache, daß die Europäische Studentenhilfe die erforderlichen Dollarbeträge, Auslandsspenden entnehmen konnte, ermöglichte dieses Vorgehen.

2. Die Arbeit vom SS 1924 bis zur Gegenwart.

Das Ende der Inflation hat für die Studentenhilfen eine besondere Bedeutung; denn von da ab trat in der Art der Arbeit eine grundsätzliche Aenderung ein. Die Not unter den Studierenden, wie sie in der Inflation beobachtet worden war, war vorüber. Damit

[26]) Bericht über die Wirtschaftstagung der Deutschen Studentenschaft in Tübingen vom 3. bis 7. März 1923, herausgegeben von der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft, S. 12.

wurde auch das Interesse geringer, das die Studierenden der Arbeit entgegenbrachten. Gleichzeitig versiegten fast alle Quellen, aus denen die Mittel geflossen waren. Spenden aus dem Ausland gingen kaum mehr ein; die Werbung von Lebensmitteln in der Landwirtschaft hatte nur noch wenig Erfolg und unterblieb deshalb fast vollkommen. Die Art der Mittelbeschaffung mußte also grundsätzlich anders werden.

Gleichzeitig ging die Zahl der Studierenden vom SS 1923 bis zum SS 1924 um etwa 20% zurück (SS 1923: 125 018 Studierende, SS 1924: 100 611 Studierende).

Als ein Symptom dafür, daß die Not geringer war, erscheint uns u. a. das im Frühjahr 1924 zu beobachtende geringere Interesse an Werkarbeitsstellen. Wenn während der Zeit der Inflation ein großer Teil der Studierenden als Werkstudenten in den Semesterferien und auch während des Semesters u. a. als „Aushilfskellner, Kino- und Kaffeehausmusiker, Straßenkehrer, Nachtwächter u. ä." [27]) tätig war, so änderte sich dies mit der Stabilisierung. Die Entwicklung der Zahl der Studierenden, die in der Zeit vom Herbst 1923 bis zum Herbst 1925 durch die Tübinger Studentenhilfe um Werkarbeitsstellen nachsuchte [28]), gibt Aufschluß darüber, in welchem Umfang eine Wandlung eingetreten ist.

		Angebot	Nachfrage	Vermittelt	Unbesetzt
Herbstferien	1923	200	210	200	—
Frühjahrsferien	1924	134	68	68	66
Sommersemester	1924	24	37	24	—
Herbstferien	1924	133	74	74	59
Weihnachtsferien	1924	19	14	14	5
Wintersemester	1924/25	21	30	21	—
Frühjahrsferien	1925	180	71	71	10
Herbstferien	1925	—	—	130	—

Interessant ist die Feststellung, daß sowohl in den Frühjahrsferien 1924, als auch 1925, in besonders starkem Maße aber in den Herbstferien 1924, die Zahl der von der Industrie zur Verfügung gestellten Werkarbeitsplätze höher war als die Nachfrage nach Stellen durch die Studierenden. Auch in anderer Hinsicht ist diese Entwicklung bemerkenswert und sicher von verschiedenen Seiten begrüßt worden. So sagt ein Arbeitsbericht der Tübinger Studentenhilfe [29]) über die Auswirkungen der Werkarbeit, daß

[27]) „Die Wirtschaftshilfe 1923—1925" a. a. O. S. 34.
[28]) 5. Arbeitsbericht über die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 S. 11.
[29]) „4. Arbeitsbericht", S. 31.

„das Werkstudententum . . . vor allem als eine Störung des Studiums empfunden wurde, wenn es auch weit übertrieben ist, zu behaupten, es trage die Alleinschuld an dem Sinken des wissenschaftlichen Niveaus der Studentenschaft, das noch andere Gründe hat. Aber vollends die Semesternebenarbeit ist allerdings der Tod jedes intensiven Studienbetriebes. Andererseits hat sich das heutige Werkstudententum nur zum Teil als die richtige Auslese bewährt, da nicht jeder, der zur Werkarbeit fähig ist, auch wissenschaftlich etwas leistet und umgekehrt. Gerade der echte Wissenschaftler und Musensohn kann sich oft nicht in die ganz andere Lebenseinstellung des Handwerkers finden".

Während vor der Stabilisierung die Unterstützten großen Wert auf Naturalleistungen, sei es in Form von Freitischen, Kleiderspenden u. ä. legten, trat nunmehr das Interesse an einer Unterstützung in Geld in den Vordergrund. Dies wirkte sich fühlbar auf die „Betriebe" aus, sodaß hier tiefgreifende Aenderungen notwendig wurden. Zunächst wollen wir prüfen, in welcher Weise die Unterstützung der Studierenden nunmehr erfolgte. Dabei schicken wir voraus, daß in der Zeit vor dem Kriege für die Studierenden fast aller Hochschulen zahlreiche Stipendien zur Verfügung standen.

Nach Rienhardt [30]) belief sich „das Vermögen von 102 Stipendien im Jahre 1918 auf 4 400 000.— Mark . . . und die Einkünfte der Tübinger Stiftungen in dieser Zeit betrugen jährlich 185 000.— Mark. Nach einem Bericht der Tübinger Studentenhilfe [31]) war „im Frieden . . . im Land Württemberg für Tübinger Studenten ein Stiftungskapital von Mark 10 000 000.— vorhanden". Sikorski schreibt in der „Wirtschaftspolitik der Deutschen Studentenschaft und ihre Aufgaben für die Zukunft" S. 117, daß im WS 1911/12 an 4 298 preussische Studierende (14—16% der preußischen Studierenden überhaupt) Stipendien in Höhe von 496 563.— Mark (also durchschnittlich etwa Mark 120.—) ausgegeben wurden [32]). Durch die Inflation wurden diese Beträge vernichtet. Mittel aus Stipendien gab es also fast nicht mehr. Dabei waren die Studentenhilfen und bei diesen die sogen. Abteilung Förderung in der ersten Zeit nach der Inflation die einzige Stelle, an die sich der Studierende mit Aussicht auf

[30]) „Die Tübinger Studienstipendien" von Albert Rienhardt, Tübingen 1919, S. 2.

[31]) „4. Arbeitsbericht", S. 22.

[32]) Dr. Karl Remme: „Die Neuordnung des Stipendienwesens" Voss. Zeitung Nr. 99 vom 1. 3. 1920.

Erfolg wenden konnte, wenn er auf fremde Hilfe bei der Bestreitung der Kosten für das Studium angewiesen war. Deshalb waren auch die Anträge auf Förderung sehr zahlreich, sodaß nur einem Teil der Gesuche entsprochen werden konnte. Die Richtlinien für die Bewilligung einer Förderung blieben annähernd die gleichen wie in der Zeit der Inflation, dem Gesuch war ein ausgefüllter Fragebogen und ein Zeugnis über wissenschaftliche Leistungen beizufügen. Bevorzugt berücksichtigt wurden Studierende in den letzten Studiensemestern und von diesen zunächst die älteren.

Der Tübinger Studentenhilfe gelang es, im SS 1924 von 196 Gesuchstellern 109 durch Gewährung von Freitischen und Ermäßigung der Mensaessenspreise zu berücksichtigen. Außerdem erhielt eine Anzahl Studierender Barunterstützungen zur Bestreitung der Kolleggeldgebühren, der Kosten für Wohnung u. ä. Hinzu kommt die verbilligte oder kostenlose Abgabe von Kleidungsstücken an Studierende. Der Gesamtwert der Unterstützungen war rd. RM. 15 000.—, somit entfielen auf einen Unterstützten etwa RM. 128.—.

Die Arbeit der Abteilung Förderung ist in ihrem Inhalt und in ihrem Ausmaß bis in die Gegenwart etwa gleichgeblieben. Eine Aenderung trat im Frühjahr 1933 ein, als eine der Voraussetzungen für die Förderung [33]) „die Selbstverständlichkeit absoluter Neutralität in weltanschaulicher und politischer Hinsicht" eine Aenderung insofern erfuhr, als die Förderung die Aufgabe bekam [34]),

> „nationalsozialistischen jungen Kräften, die besondere Begabung und Leistungen aufweisen ohne Rücksicht auf Herkommen und wirtschaftliche Kraft den Zugang zur Hochschule und die Durchführung ihres Studiums zu ermöglichen... Für die Aufnahme in die Förderung ist nationalsozialistische Gesinnung, wissenschaftliche Leistungen und volle körperliche und geistige Gesundheit Voraussetzung . . . Das Studentenwerk [35]) ist keine Wohlfahrtseinrichtung, die sich von charitativen Grundsätzen bestimmen läßt, sondern für Partei und Staat eine Notwendigkeit zur Heranbildung und Erhaltung

[33]) Nach den Beschlüssen der „Wirtschaftshilfe" und der ihr angeschlossenen Wirtschaftskörper auf der Tagung in Würzburg im Oktober 1929.

[34]) Nach den Richtlinien für Förderung, erlassen vom Reichsstudentenwerk (= RSW).

[35]) Anläßlich der Tagung der Vertreter der „Wirtschaftshilfe" und der Studentenhilfen wurde beschlossen den Namen „Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft" zu ändern in „Deutsches Studentenwerk e. V." und den der „Studentenhilfen" in „Studentenwerk ... e. V.".

eines rassisch wertvollen und in der nationalsozialistischen Weltanschauung fest verankerten Nachwuchses, der infolge einer hervortretenden Begabung in der Lage ist, im Studium und im Beruf Höchstleistungen zu vollbringen".

Einen besonderen Zweig der Förderung bildet die Abteilung Reichsförderung[36]), geschaffen im Jahr 1925 durch Beschluß der damaligen „Wirtschaftshilfe". Es sollen besonders begabte Studierende aus Mitteln des Reiches möglichst für die ganze Dauer des Studiums unterstützt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Studierenden erfolgt durch das RSW, unter Berücksichtigung der Gutachten von Professoren und eines Ausschusses am Studienort. Der Angehörige der Reichsförderung erhält die für das Studium erforderlichen Mittel unter Anrechnung des Betrages, den er nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen selbst aufbringen kann. Von dem ausbezahlten Betrag werden 50%, jedoch höchstens RM. 1 200.— darlehensweise gegeben. Dieser Betrag muß von dem Geförderten nach den Richtlinien der Darlehenskasse des RSW verzinst und zurückbezahlt werden. Nach einem Bericht des RSW ist die Zahl der Altmitglieder zr. Zt. 1 296, 500 Studierende stehen in unmittelbarer Betreuung durch das RSW[37]).

Eine immer größere Bedeutung erlangte durch die Ausgabe von langfristigen Darlehen die Darlehenskasse des RSW. Sie gibt auf Grund eines beim örtlichen Studentenwerk eingereichten Gesuches und nach Beschlußfassung eines Ausschusses des örtlichen Studentenwerks an Studierende, die zwei oder drei Semester vor dem Studienabschluß stehen und die Voraussetzung für eine Darlehensgewährung erfüllen, Darlehen in Höhe des zum Studienabschluß erforderlichen Betrages, jedoch in der Regel nicht mehr als RM. 1 200.— aus. Eine Voraussetzung für die Darlehensgewährung ist die Leistung einer Bürgschaft, die Verpflichtung zu vereinbarungsgemäßer Zinszahlung[38]) und zur Rückzahlung innerhalb von 8 Jahren. Das RSW stellt dem örtlichen Studentenwerk zum Zwecke der Auszahlung von Darlehen innerhalb des Semesters Vorschüsse zur Verfügung. Nach Schluß des Semesters erfolgt die endgültige Verrechnung. Welche Bedeutung die Darlehenskasse des RSW für die Studierenden hat, geht daraus hervor, daß[39]) bis zum

[36]) früher „Studienstiftung des deutschen Volkes".

[37]) „Reichsstudentenwerk", Kurzbericht aus der Arbeit des Jahres 1937, 5. Folge, herausg. vom RSW im Dezember 1937 S. 21.

[38]) z. Zt. beträgt der Zinsfuß für die ersten 5 Jahre 3%, für die letzten 3 Jahre 4%.

[39]) nach der Umschau (Dezember 1936), einem Mitteilungsblatt des RSW für die Studentenwerke.

31. März 1936 an 34 730 Studierende insgesamt RM. 18 950 000.— als Darlehen gegeben wurden; der Durchschnittsbetrag für ein Darlehen ist also etwa RM. 545.—.

Durch die Ausgabe von kurzfristigen zinslosen Darlehen durch das örtliche Studentenwerk soll solchen Studierenden, die vorübergehend ohne Mittel sind, geholfen werden. Zu diesem Zweck werden den örtlichen Studentenwerken von der Darlehenskasse des RSW Beträge zinsfrei zur Verfügung gestellt. Die Darlehen werden in der Regel nur gegen Bürgschaft und höchstens auf 3 Monate ausgegeben; als Höchstsumme gilt der Betrag von RM. 50.—. Von allen Studentenwerken wurde im WS 1936/37 an 2 740 Studierende der Betrag von RM. 100 000.— als kurzfristige Darlehen gegeben.

Neben der direkten Förderung der Studierenden befassen sich die Studentenhilfen auch mit der indirekten Förderung durch das Bemühen um eine Ermäßigung des Kolleggeldes, um Gewährung von Stipendien u. ä. Um den Umfang der Arbeit in der Abteilung Förderung aller Studentenwerke in der Gesamtwirkung beurteilen zu können, bringen wir im folgenden eine Zusammenfassung der 5 wichtigsten Förderungsarten für die Zeit vom SS 1933 bis einschließlich SS 1935 [40]). Aufstellung s. S. 29.)

Diese Aufstellung zeigt, daß an der Aufbringung der Summe für Förderung an allen Hochschulen und für alle Studierende beteiligt sind

die Hochschulen	mit RM. 10 293 414.—	= 63,5%,
das Reichsstudentenwerk	mit RM. 4 102 062.—	= 25,5%,
die örtlichen Studentenwerke	mit RM. 1 785 710.—	= 11%.

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die Leistungen der örtlichen Studentenwerke noch Anteile des RSW, in der Regel etwa 50% des für Kameradschafts- und Hochschulförderung aufgewandten Betrages, enthalten.

Das geringere Interesse der Studierenden an den verschiedenen „Betrieben" der Studentenhilfen nach der Stabilisierung war der Anlaß, daß ein Teil dieser Abteilungen aufgelöst wurde und daß sich bei vielen Schwierigkeiten ergaben. Bei einer Besprechung der Vertreter der „Wirtschaftshilfe" mit den Vertretern der Wirtschaftskörper aller deutschen Hochschulen in Darmstadt im März 1924 kam deutlich zum Ausdruck, daß eine grundlegende Umstellung in der Art der Betriebsführung erforderlich sei, wenn die Studentenhilfen auch in der Folgezeit ihre Aufgaben erfüllen sollten.

[40]) die Beträge haben wir der „Umschau" vom Mai 1936 entnommen.

Aufwendungen		Für (in RM)					
		SS 33	WS 33/34	SS 34	WS 34/35	SS 35	Summe
Hochschulen	Gebührenerlaß	1 877 199.—	2 057 826.—	1 711 426.—	1 316 121.—	1 037 405.—	7 999 977.—
	Stipendien	421 000.—	503 000.—	421 000.—	525 214.—	423 223.—	2 293 437.—
	Summe	1 298 199.—	2 560 826.—	2 132 426.—	1 841 335.—	1 460 628.—	10 293 414.—
Reichsstudentenwerk	Darlehensfördg.	663 308.—	651 378.—	632 306.—	637 302.—	636 407.—	3 220 701.—
	Reichsförderung	435 443.—		150 751.—	183 567.—	111 600.—	881 361.—
	Summe	1 750 129.—		783 057.—	820 869.—	748 007.—	4 102 062.—
örtliche Studentenwerke	Kameradschafts- und Hochschulförderung	300 456.—	415 824.—	328 381.—	378 664.—	362 385.—	1 785 710.—
	Gesamtsumme	7 325 434.—		3 243 864.—	3 040 868.—	2 571 020.—	16 181 186.—

In einer Rede des Hauptgeschäftsführers der „Wirtschaftshilfe" wurde erklärt, daß [41])

> „die Inflationszeiten abgeschlossen sind und abgeschlossen bleiben müssen. Alle Inflationserscheinungen in unseren ganzen Betrieben müssen rücksichtslos und so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Alle versteckten Zuschüsse müssen gestrichen werden, die Preise aller Leistungen müssen genau und streng nach den wirklichen Gestehungskosten kalkuliert werden. Jeder Betrieb muß sich selbst tragen. Außer Ansatz können lediglich und höchstens die Abschreibungen für die eigenen Einrichtungen bleiben, da diese Einrichtungen zum großen Teil gespendet sind, und der Verschleiß voraussichtlich wieder durch Spenden gedeckt werden kann. . . Betriebe, die auf dieser eigenen Grundlage sich nicht erhalten können, müssen eingehen. Dies mag hart klingen, aber es gibt keine andere Möglichkeit, die Betriebe selbst oder unsere Gesamteinrichtung für die Zukunft zu retten".

Wenn wir uns diesen Ausführungen auch nicht in allen Teilen anschließen können [42]), so sehen wir in dieser Aeußerung des sr. Zt. für die Arbeit aller Studentenhilfen zuständigen Leiters der „Wirtschaftshilfe" ein Zeichen dafür, daß verschiedene Abteilungen — ihrer Bedeutung nach wohl insbesondere die mensa academica, die Buchdruckereien — als Unternehmungen angesehen wurden, für diese also das Prinzip der Kostendeckung galt. Ob und inwieweit die Studentenhilfen in ihrer Arbeit dieser Erkenntnis Rechnung getragen haben, sollen die folgenden Untersuchungen ergeben. Wir betrachten hierbei die wichtigeren Arbeitsgebiete der Studentenhilfen, beschränken uns also nicht etwa auf die Abteilungen, welche ihrem Charakter nach als Unternehmungen zu bezeichnen waren. Für unsere Untersuchungen ist es zweckmäßig, zunächst das Schicksal dieser Abteilungen bei der Tübinger Studentenhilfe festzustellen:

Der Auflösung der naturwissenschaftlichen Werkstätte und der Hakenstanzerei folgte im Frühjahr 1924 die der Schusterei. Diese Abteilung, die ohnedies nur für eine Person, nämlich den studentischen Leiter, eine Erwerbsmöglichkeit bot, wurde einem Fachmann

---

[41]) Vorabdruck der Rede mit dem Thema „Die Aufgaben der studentischen Wirtschaftsarbeit in den Zeiten des Abbaus" Tübingen 1924, S. 15 ff.

[42]) So kann es doch wohl nicht Aufgabe des Redners sein, dafür zu sorgen, daß „die Inflation abgeschlossen bleibt". Oder was soll geschehen, wenn die Einrichtungen verbraucht sind und entgegen der Annahme des Redners nicht „durch Spenden gedeckt werden können"?

übertragen; dieser führte zwar auf eigene Rechnung, vereinbarungsgemäß aber zu einem niedrigeren Preis als dem allgemein üblichen, vorwiegend für Studierende, Schuhreparaturen aus. Im gleichen Jahre wurde auch die Flickstube aufgelöst. Die Lehrkurse der Buchbinderei kamen in Wegfall, da die Studierenden kein Interesse mehr an einer Semesternebenarbeit hatten. So entschloß man sich im SS 1925 die Buchbinderei aufzulösen. Die Gärtnerei wurde bis zum Frühjahr 1926 aufrechterhalten. Bis zum gleichen Zeitpunkt wurde die Wäscherei von Studierenden in Anspruch genommen. Wegen der höher werdenden Ansprüche der Studierenden hätten Erweiterungen in dieser Abteilung vorgenommen werden müssen. Da jedoch die dafür notwendigen Mittel nicht aufzubringen waren, wurde diese Abteilung in eine Wäscherei, die nur für die Studentenhilfe arbeitete, umgewandelt.

Beibehalten wurden die Abteilungen Buchdruckerei, Wohnheim Martinstift, Büchervermittlung und Schreibmaschinenbüro noch auf verschiedene Jahre. In einem Bericht[43]) heißt es über die Buchdruckerei, daß sich schon bald wegen der Besonderheit des Druckereigewerbes zeigte, daß die studentischen Hilfskräfte infolge des ständigen Wechsels nicht genügten. Die verhältnismäßig lange Ausbildungszeit im Setzen machte diesen Betrieb weder zu Verdienst- noch zu Lernzwecken geeignet. Auf Grund dieser Erkenntnis wurden nur noch Fachleute beschäftigt. Der Kreis der Kunden beschränkte sich in der Hauptsache auf die Tübinger Studentenhilfe selbst, die Studentenschaft (Tübinger Hochschulführer, Studentenzeitung usw.) und Studierende. Zwar wurden Jahr für Jahr „Ueberschüsse" erzielt, aber wir zweifeln an der Echtheit derselben; diese Zweifel sind berechtigt deshalb, weil in der Erfolgsrechnung der Studentenhilfe „Unkosten — Reste" aufgeführt werden, in denen wohl auch Kosten der Druckerei enthalten sind, mit denen die Buchdruckerei nicht belastet wurde.[44])

---

[43]) 6. Arbeitsbericht vom 1. 4. 1925 bis 31. 3. 1926, S. 33, in der Folge als „6. Arbeitsbericht" bezeichnet.

[44]) So wurden in der Erfolgsrechnung folgende Reste als „nicht verteilte Unkosten" aufgeführt:

Geschäftsjahr	RM	Geschäftsjahr	RM
1924/25	13 300.—	1929/30	17 850.—
1925/26	16 840.—	1930/31	19 380.—
1926/27	17 580.—	1931/32	20 360.—
1927/28	16 440.—	1932/33	25 600.—
1928/29	19 850.—	1933/34	12 920.—

Nach Umstellungen im Gesamtbetrieb des Tübinger Studentenwerks in den Jahren 1933 und 1934 wurde die Abteilung Buchdruckerei mit den von ihr verursachten Kosten belastet. Es zeigte sich dann, daß diese Abteilung doch nicht so rentabel arbeitete, wie man bis dahin angenommen hatte. Versuche, durch verschiedene Umstellungen eine Rentabilität dieser Abteilung zu erzielen, hatten keinen Erfolg, und so wurde im Jahre 1936 ihre Auflösung beschlossen.

Im Wohnheim Martinstift wurden bis zum Frühjahr 1933 Wohnungen an Studierende vermietet. Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Wohnheimes waren nahezu in jeder Abrechnungsperiode höher als die Erträge; die Differenz wurde von der Abteilung Förderung übernommen. Im Laufe der Zeit wurde es immer schwieriger, Insassen für dieses Wohnheim zu gewinnen, dies besonders in der Zeit, in der die Zahl der Studierenden sehr stark zurückging, also etwa vom Jahre 1932 ab. Da dies ein weiteres Ansteigen des Verlustes zur Folge hatte, wurde das Wohnheim ab SS 1933 für andere Zwecke benützt.

In der Abteilung Büchervermittlung wurden noch im SS 1925 und WS 1925/26 1 025 Bücher verliehen und für RM. 960.— Bücher verkauft. Doch auch die Benützung dieser Einrichtung ging zurück und ab SS 1928 wurden die vorhandenen Bücher an Studierende abgegeben. Das Schreibmaschinenbüro wurde im Jahre 1934 aufgelöst.

Die Entwicklung, die diese Abteilungen bei den anderen Studentenhilfen genommen hat, war etwa die gleiche wie bei der Tübinger Studentenhilfe. Schon bald nach dem Ende der Inflation ergab sich die Unmöglichkeit, solche Betriebe zu unterhalten, die einerseits Studierenden, also Nichtfachleuten, einen Nebenerwerb in einem Beruf ermöglichen und andererseits doch so arbeiten sollten, daß sich Einnahmen und Ausgaben ausgleichen oder gar, daß ein Ueberschuß erzielt wird. Je nach den örtlichen Verhältnissen und je nachdem, ob diese Abteilungen auch tatsächlich mit allen Kosten, die auf sie entfielen, belastet wurden, kam das Ende früher oder später. Meist wurde ihr Dasein, nicht immer im Interesse der Studentenhilfe, künstlich verlängert durch die Zurverfügungstellung von mietefreien Räumen oder dadurch, daß diese Abteilungen in steuerlicher Hinsicht begünstigt waren. Heute haben diese Abteilungen, soweit sie überhaupt in irgendeiner Form noch bestehen, für die Gesamtarbeit der Studentenwerke keinerlei Bedeutung mehr, über die Entwicklung der wichtigsten Abteilungen gibt die Aufstellung auf Seite 33 Aufschluß.

Abteilungen	Es wurden geführt				
	1. 8. 24	1. 4. 26	1. 4. 28	1. 7. 29	WS 37/38 [45])
Buchdruckereien	15	14	14	10	1
Buchbindereien	8	7	7	2	—
Tischlereien	2	—	—	—	—
Schuhmacherwerkstätten	10	12	12	5	—
Barbierstuben	8	9	4	5	1
Gärtnereien	5	3	—	—	—
Schneiderwerkstätten	20	—	—	—	—
Wäschereien	18	11	11	9	4
Näh- und Flickstuben	18	—	9	12	5
Büchervermittlungen	—	21	21	27	4
Wohnheime	—	13	13	16	10
Schreibmaschinenstuben	25	29	29	21	6
Verkaufsstellen	—	30	30	25	7

Eine besondere Art der Betätigung der Studentenwerke bestand darin, erholungsbedürftigen Studierenden, insbesondere Tbc-Erkrankten ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Ueber die gesundheitliche Lage der Studierenden an der Universität Tübingen etwa im Jahre 1924 erfahren wir aus einem Arbeitsbericht der Tübinger Studentenhilfe [46]):

> „Ein besonders trauriges Zeichen der heutigen Lage der Studentenschaft ist ihr schlechter Gesundheitszustand. Gesundheit ist weithin eine finanzielle Angelegenheit, und so ist es kein Wunder, daß hier das Gesamtbild traurig und Einzelfälle oft schrecklich sind . . . Gründliche Hilfe wäre zu schaffen durch eine radikale Umstellung der Studentenspeisung . . . und weiter durch eine Besserung der für viele Studierende sehr üblen Wohnungsverhältnisse".

Es wurden insbesondere Neuimmatrikulierte untersucht, ja es wurde [47])

> „die Zulassung zur Studentenküche an die Bedingung der Untersuchung geknüpft . . . Die Ergebnisse dieser Untersuchung waren ähnlich wie die der ersten: sehr niedriges Durchschnittsgewicht, zahlreiche Tuberkulose und neurasthenische Fälle, schlechter Ernährungszustand, besonders der höheren Semester".

[45]) Zusammengestellt nach Vorlesungsverzeichnissen u. ä.
[46]) „4. Arbeitsbericht", S. 27.
[47]) „4. Arbeitsbericht", S. 28.

In der Mensa wurde für die, durch die Untersuchung ermittelten unterernährten Studierenden ein sogen. Krankentisch geschaffen. An die Teilnehmer wurden Essen abgegeben, bei deren Zubereitung besondere Lebensmittel verwendet wurden. Die Mehrkosten für diese Essen hat die Abteilung Gesundheitspflege übernommen. Die Zahl der Krankentischteilnehmer war im WS 1923/24 80 und im SS 1924 20; außerdem wurden Erholungsaufenthalte vermittelt, und zwar in den Herbstferien 1923 an 34 Studierende, in den Frühjahrsferien 1924 an 26 und in den Herbstferien 1924 an 20 Studierende. Soweit für die Verschickung der Studierenden geworbene Freiplätze nicht zur Verfügung standen, wurden die Kosten hierfür von der „Wirtschaftshilfe" und der Tübinger Studentenhilfe aufgebracht. Im Geschäftsjahr 1925/26 wurden 31 Studierenden Tbc-Erholungsaufenthalte gewährt; die Gesamtkosten hierfür waren RM. 21 365.—. Dazu wurden Erholungsaufenthalte an insgesamt 29 Studierende vermittelt. Noch im Geschäftsjahr 1926/27 [48]) wurden

> „2% der rd. 2 500 Studenten uns wegen einer Tbc-Erkrankung von der Med. Poliklinik zugeschickt und teils in Heilstätten, teils in Erholungsstätten eingewiesen".

Die Mittel, die in dieser Zeit zur Verfügung standen, waren nur noch rd. RM. 15 000.—, sodaß die einzelnen Studierenden stärker als vorher zur Bestreitung der Kosten herangezogen werden mußten. Im darauffolgenden Jahre, dem Geschäftsjahr 1927/28, wurden, hauptsächlich um Mittel zu sparen, die Richtlinien der Abteilung Förderung auch in der Abteilung Gesundheitspflege angewendet. Die Arbeit der Gesundheitspflege wurde in der geschilderten Weise fortgeführt bis zum Zeitpunkt der Zusammenfassung der bisherigen Aufgaben der Abteilung Erholungsaufenthalte und Tbc-Förderung in der Abteilung Gesundheitsförderung, einer Unterabteilung des studentischen Gesundheitsdienstes im SS 1934. Der studentische Gesundheitsdienst [49])

> „soll über die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des akademischen Nachwuchses der deutschen Hochschule wachen, sie sichern und steigern, um ihn zu befähigen, durch seine berufliche und außerberufliche Wirksamkeit weitmöglichst zur besten Entwicklung des Bestandes und der Leistung des deutschen Volkes beizutragen".

Im studentischen Gesundheitsdienst werden neben der Abteilung Gesundheitsförderung die Unterabteilungen: Pflichtuntersuchung,

[48]) 7. Arbeitsbericht über das Geschäftsjahr 1926/27 vom 1. April 1926 bis 31. März 1927, S. 15.

[49]) § 1 der Gesundheitsdienstordnung für die deutschen Hochschulen, herausgegeben vom RSW am 1. Juni 1937, in der Folge als „Gesundheitsdienstordnung" bezeichnet.

Krankenversorgung und Unfallversicherung zusammengefaßt. Durch die Pflichtuntersuchung werden alle Studierenden im 1. und im 5. Studiensemester untersucht. Die Untersuchung zu Beginn des Studiums soll am Heimatort durch einen beim Amt für Volksgesundheit der NSDAP zugelassenen Arzt vorgenommen werden. Gleichzeitig soll ein Gesundheitsstammbuch ausgestellt werden. Der Zweck der zweiten Untersuchung ist vor allem[50]), „eine spezialistische Nach- und Durchuntersuchung mit der besonderen Aufgabe der endgültigen Prüfung der gesundheitlichen Eignung zum Hochschulstudium . . .“ Die Kosten für die Pflichtuntersuchung trägt der Studierende in der Weise, daß er jedes Semester an die Abteilung Pflichtuntersuchung der Studentenwerke einen Betrag von RM. —.50 abführt.

Die studentische Krankenversorgung hat bereits Vorläufer. Insbesondere in der Nachkriegszeit wurden an den verschiedenen Hochschulen, und zwar entweder durch die Universitätsbehörden oder die Studentenwerke, Krankenkassen, sogen. „Akademische Krankenkassen“ geschaffen, die gegen einen Semesterbeitrag zwischen RM. 3.— und RM. 7.— Versicherungsschutz gegen Krankheit gewährten. Die Leistungen dieser Krankenkassen waren verschieden; meist wurden Operationen mit dem vollen Betrag übernommen, auch war der Arzt bei fast allen Krankenkassen frei. Von den Kosten für Medikamente wurden meist 50% übernommen. Für Krankenhausaufenthalt wurden Zuschüsse von 60% bis zur vollen Höhe der Kosten geleistet. Die Höchstdauer des Krankenhausaufenthalts war zwischen 14 Tagen und 13 Wochen. Von den Kosten für Zahnbehandlung wurden nur die für kleinere Zahnbehandlungen getragen. Mit der Zusammenfassung der Akademischen Krankenkasse im studentischen Gesundheitsdienst wurden auch die Richtlinien vereinheitlicht. Die Zugehörigkeit zur studentischen Krankenversorgung[51]) ist zur Pflicht geworden; der Beitrag beträgt für den Studierenden RM. 6.— im Semester. Für die Leistungen der SKV ist Voraussetzung, daß die Pflichtuntersuchung jeweils durchgeführt wurde und bei einem Antrag auf Ersatz der Kosten für Zahnbehandlung der Nachweis des einwandfreien Zustandes des Gebisses bei Studienbeginn beiliegt. Die Leistungen der SKV sind nach § 14 der Gesundheitsdienstordnung[52]) 70% der Kosten für nachstehende Aufwendungen:

---

[50]) Nach der Gesundheitsdienstordnung.

[51]) in der Folge als SKV bezeichnet.

[52]) a. a. O.

während des Semesters

1. für ärztliche Behandlung in Hochschul- oder Vertragskliniken, sowie bei Vertragsärzten nach den mit der KVD (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands) vereinbarten Sätzen,
2. für Arzneimittel,
3. für Krankenhausbehandlung, einschließlich Operation und sämtlicher Sonderleistungen vom Tagessatz der niedrigsten Klasse bis zu 13 Wochen je Erkrankungsfall,
4. für Zahnbehandlung nur zum Zwecke der Schmerzbeseitigung und Konservierung in Hochschul- oder Vertragskliniken oder bei Vertragsärzten bis zum Höchstbetrag von RM. 10.— im Semester unter Ausschluß von Goldplompen, Prothesen u. ä.,
5. für Krankentransport bis zum Höchstbetrag von RM. 15.— je Einweisung,
6. für Röntgendiagnostik,

während der Semesterferien am Hochschulort und außerhalb desselben:

1. für Krankenhausbehandlung einschließlich Operation und sämtlicher Sonderleistungen vom Tagessatz der niedrigsten Klasse bis zu 13 Wochen je Erkrankungsfall,
2. für Krankentransport bis zum Höchstbetrag von RM. 15.— je Einweisung.

Von den Beträgen, die die Studierenden an die Studentenwerke leisten, sind in jedem Semester 5% des sich ergebenden Betrages an die vom Reichsstudentenwerk verwaltete Ausgleichskasse abzuliefern. Die Ausgleichskasse dient dazu, bei außerordentlich hohen Anforderungen an die einzelnen Studentenwerke unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu geben.

Die Abteilung Gesundheitsförderung versucht, Tuberkulosekuren für erkrankte Studierende durchzuführen und trägt weiterhin den Teil der Kosten anläßlich einer Erkrankung, den der Studierende nicht von der SKV erhalten, den er aber auch nicht selbst aufbringen kann. Voraussetzung ist allerdings, daß er sich dieser Förderung sowohl nach seiner charakterlichen Haltung als auch nach seinen wissenschaftlichen Leistungen würdig erweist. Die Gesundheitsförderung gewährt auch Erholungsaufenthalte, entweder im Anschluß an eine sehr schwere Erkrankung oder bei Vorliegen einer dringenden Notwendigkeit einer Erholung. Für die Gesundheitsförderung hat der Studierende pro Semester RM. 1.— zu entrichten, wovon je die Hälfte das RSW für einen Fonds, der ebenfalls bei außerordentlichen Beanspruchungen durch die Gesundheitsförderung zur Verfügung steht, und das örtliche Studentenwerk erhält.

Durch die studentische Unfallversicherung soll der Studierende gegen die Schäden, die sich aus einem Unfall während des Studiums, auf dem Weg zur Hochschule oder auf dem Heimweg ereignen, geschützt werden. Der Semesterbeitrag von RM. 1.— wird vom örtlichen Studentenwerk eingezogen und nach Abzug von 5% Verwaltungskosten an den Versicherungsträger, die Allianz und Stuttgarter Verein, Versicherungsaktiengesellschaft in Stuttgart weitergeleitet. Die Studentenwerke melden die eingetretenen Unfälle an den Versicherungsträger, welcher dann nach den Bedingungen für die Kosten des Unfalls aufkommt.

Die Studentenspeisungen können als der Prototyp der Betriebe bezeichnet werden; sie waren es mit dem Zeitpunkt der Gründung der Studentenhilfen und sind es bis zur Gegenwart geblieben. Nahezu an jeder Studentenhilfe besteht eine „mensa academica", deren Zweck es sein soll[53]),

> „der schlichten Zusammenfassung der studentischen Jugend zu den Mahlzeiten zu dienen und durch zweckmäßige Ausstattung und die Möglichkeit, sich mit Kameraden zu treffen, den Kreis der Familie zu ersetzen. Sie liefern eine nach Art und Menge zuverlässig ausreichende, auf die besonderen Bedürfnisse des Geistesarbeiters abgestellte Ernährung, die vor gesundheitlichen Nachteilen schützt und infolge ihres niedrigen, keinen Konjunkturschwankungen unterworfenen, Preises verhindert, daß die geringen Studienmittel für die materielle Lebenssicherung verbraucht und den Bedürfnissen an Büchern und der Betätigung außerhalb der Hochschule vorenthalten werden".

Fast alle Speisungen sind sowohl während des Semesters als auch während der Ferien geöffnet, doch geben manche nur an Werktagen Essen ab. Es werden gewöhnlich mittags und abends 2 oder 3 Essen zur Wahl gestellt. Neben dem „Mensaessen" halten einige Speisungen auch Essen in der Preislage der Gaststätten der freien Wirtschaft zur Auswahl bereit. Der Preis für das „Mensaessen" liegt etwa 10—20% unter dem Normalpreis. Der Student holt sich gewöhnlich das Essen am Schalter ab und gibt dort auch das Geschirr wieder zurück.

Bereits bei der Stabilisierung zeigte es sich, daß diese Abteilung dann am günstigsten arbeitete, d. h. sowohl den Studierenden durch Verabreichung verbilligter Essen Vorteile bot als auch,

---

[53]) Deutscher Hochschulführer 1938, herausgegeben vom RSW gemeinsam mit der Reichsstudentenführung, S. 34.

daß der Erfolg am günstigsten dann war, wenn die absolute Zahl der Studierenden hoch war, und wenn von diesen wieder ein relativ hoher Teil Gast in der Mensa sein „mußte". Diese Behauptung findet ihre Bestätigung in der Tatsache, daß die Verluste aller Studentenspeisungen hauptsächlich erst zu der Zeit in Erscheinung traten, als die Zahl der Studierenden zurückging. Es handelt sich hier etwa um die, dem Frühjahr 1932 folgende Zeit. Damals betrug die Zahl der Studierenden noch 130 000, während sie heute auf etwa 70 000, also auf rd. 54 % zurückgegangen ist. Entsprechend dieser Entwicklung der Studierendenzahl war auch die Zahl der Mensagäste etwa im gleichen Verhältnis rückläufig. Daß unter diesen Umständen die Erfolgsrechnung ungünstig beeinflußt wurde, ist besonders darauf zurückzuführen, daß bei der Gesamtheit aller Studentenspeisungen von den Aufwendungen etwa 40% auf Personal- und Sachkosten entfallen, und diese sich nicht beliebig reduzieren ließen. Denn diese Art von Aufwendungen macht nur bis zu einem gewissen Grad die rückläufige Bewegung mit. Diese Entwicklung der Kosten werden wir in einem besonderen Abschnitt behandeln. Zunächst wollen wir die Entwicklung der Speisebetriebe von der Stabilisierung bis heute an uns vorüberziehen lassen. Auch in diesem Falle werden wir wieder vorwiegend die Studentenspeisung der Tübinger Studentenhilfe untersuchen.

Im Frühjahr 1924 sah man sich vor die Notwendigkeit gestellt, zunächst der Qualität des Essens besondere Sorgfalt zuzuwenden. Einem Bericht der damaligen Zeit[54]) entnehmen wir,

> „daß es jetzt täglich einmal Fleisch gibt; dabei wird es nicht mehr in den allmählich sehr verbeulten Aluminiumgeschirren geboten, sondern auf Tellern mit Besteck und sauberen Tischtüchern, sodaß die Speisung jetzt auch allen ästhetischen Anforderungen entspricht".

Während die Zahl der Essen im WS 1923/24 täglich bis zu 2 100 Portionen war, d. h. etwa 80% der in Tübingen anwesenden Studierenden in der Mensa gegessen hatten und[55]) „es galt, die Studentenschaft, so gut es ging durchzufüttern, um sie vor dem Verhungern zu bewahren", ging die Essenszahl im SS 1924 auf 1 600 Portionen pro Tag und im WS 1924/25 auf nur noch 900 Portionen täglich zurück.

Nachdem man aber einmal zu dem Entschluß gekommen war, die Studentenspeisungen beizubehalten, mußte man auch an eine Ausgestaltung der Küche und Speiseräume herangehen. Es wurden

[54]) Bericht über den Stand der Arbeit im Herbst 1924, S. 2,

[55]) „4. Arbeitsbericht", S. 14.

Küchenmaschinen angeschafft z. T. zu verbilligten Preisen und die Speiseräume renoviert. Trotz dieser verschiedenen Verbesserungen [56])

> „mehrten sich die Klagen über die Leistung der Studentenküche und wirkten sich in ständiger Abnahme der Besucher aus".

Diese Unzufriedenheit wurde auch in der Gesamtzahl bemerkbar. So war sie auf 146 430 Essen [57]) im Geschäftsjahr 1925/26 [58]) zurückgegangen gegenüber 248 400 im Vorjahr, obwohl die Zahl der Studierenden von 4 495 auf 4 678 gestiegen war. Da sich andererseits aber auch sehr hohe Verluste, nämlich RM. 28 300.— im Geschäftsjahr 1924/25 und etwa RM. 14 000.— im Geschäftsjahr 1925/26 ergaben, wurde beschlossen, [59])

> „durch größte Sparsamkeit, rationellste Betriebsführung und durch Ausnützung der günstigsten Einkaufsbedingungen eine Verbesserung des Essens ohne Preiserhöhung herbeizuführen. Die Erfahrungen . . . zeigten jedoch, daß ein wirklich nahrhaftes und auskömmliches Essen zu den bisherigen Preisen nicht hergestellt werden könnte".

Deshalb wurde der Essenspreis um je 10 Pfennig auf RM. —.60 für das Mittagessen und RM. —.50 für das Abendessen erhöht. Weiterhin wurde neben dem normalen „Mensaessen" in sogen. Restaurationsräumen eine größere Anzahl von Essen in der Preislage von RM. —.40 bis RM. 1.60 zur Auswahl gestellt. Diese Aenderungen in der Organisation der Mensa führten dazu, daß kein weiterer Rückgang der Essenszahlen erfolgte, und auch der Verlust im Geschäftsjahr 1926/27 nur RM. 3 000.— war.

Mit dem Steigen der Zahl der Studierenden stieg auch die Zahl der Essen wieder. Auch der jährliche Verlust hielt sich in bestimmten Grenzen. Er betrug in der Zeit der Geschäftsjahre 1926/27 bis 1932/33 RM. 250.— bis RM. 4 650.— pro Jahr. [60]) Wegen der Höhe des Verlustes ist zu erwähnen, daß bis einschließlich des Geschäftsjahres 1930/31 der „Mensa-Erfolgsrechnung" ein Gewinn der verschiedenen Erfrischungsstellen mit rd. RM. 1 800.— pro Jahr gutgeschrieben wurde.

Die Essenszahl von 122 700 im Geschäftsjahr 1933/34, der Verlust von RM. 4 225.— gegenüber 143 500 Essen und RM. 220.— im

---

[56]) „6. Arbeitsbericht", S. 4.

[57]) davon waren 44 707 Portionen = 30,5% als Freitische ausgegeben.

[58]) Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. April eines Jahres und dauert bis 31. März des folgenden Jahres.

[59]) „6. Arbeitsbericht", S. 8 ff.

[60]) s. Anmerkg. 44 S. 31 f.

Jahre vorher und die Tatsache, daß etwa im gleichen Verhältnis die Zahl der Studierenden zurückging [61]), ließ keinen Zweifel darüber, daß Zusammenhänge zwischen diesen Positionen bestehen. Ein weiteres Zurückgehen der Zahl der Studierenden mußte also einen weiteren Rückgang der Zahl der Essen, damit eine Erhöhung des Verlustes zur Folge haben. Es galt, nach Möglichkeit die Zahl der Essen beizubehalten, d. h. bei einem etwaigen Rückgang der Studierendenzahlen entweder mehr Studierende oder andere Gäste für die Mensa zu gewinnen. Es wurde versucht, beides zu erreichen und zwar durch die im Herbst 1934 vorgenommene Umstellung der Studentenspeisung auf einen „regulären Restaurationsbetrieb". Dies war möglich, da die Konzession zum Ausschank alkoholischer Getränke auf dem Hause „Prinz Karl" ruhte. Neben kleinen baulichen Aenderungen wurden die Einrichtungsgegenstände der Essensräume durch neue ersetzt und außerdem die technischen Voraussetzungen für den Alkoholausschank geschaffen. Schließlich wurde im Herbst 1936 auch die Küche umgebaut. So waren alle Bedingungen für den Betrieb einer Gaststätte, wie wir sie in der freien Wirtschaft antreffen, gegeben.

Die Umstellung der Speisung der Tübinger Studentenhilfe hat zur Folge gehabt, daß der Verlust von Jahr zu Jahr niedriger wurde [62]); in einem späteren Abschnitt werden wir untersuchen, welcher Art die Wirkungen der Umstellung, besonders im Hinblick auf die Ausgaben waren.

Die Bewegung der Essenszahlen und der Erfolge aller Studentenspeisungen waren seit dem Geschäftsjahr 1932/33 folgende [63]):

		Essenszahlen	Verlust
Geschäftsjahr	1932/33	7 000 000	RM 98 550.—
„	1933/34	5 430 000	„ 118 200.—
„	1934/35	4 232 600	ca. „ 200 000.—
„	1935/36	4 048 850	„ 290 000.—
„	1936/37	3 918 500	„ 300 000.—

Die Verluste sind also von Jahr zu Jahr gestiegen, sodaß sich schließlich im letzten Jahr pro Essen ein Verlust von etwa 7¾ Pfg.

[61]) von 7 373 auf 6 421.

[62])

Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
1932/33	RM 220.—	1935/36	RM 3 500.—
1933/34	„ 4 225.—	1936/37	„ 1 905.—
1934/35	„ 9 980.—	1937/38	„ 140.—

[63]) Nach Bericht des RSW.

ergab; der Rückgang der Essenszahlen war etwa dem der Studierendenzahlen gleich.

Bisher haben wir untersucht, welche Entwicklung die Abteilungen der Studentenhilfen, die bereits in der Zeit der Inflation geschaffen worden waren, genommen haben. In den der Stabilisierung folgenden Jahre sind neue Aufgaben hinzugekommen. Im Vordergrund stand dabei die Schaffung von Studentenhäusern und Studentinnenheimen etwa in der Zeit von 1926 bis 1932 und die Errichtung von Kameradschaftshäusern nach dem Frühjahr 1933.

Besonders an denjenigen Studentenwerken, an denen eigene Häuser noch nicht bestanden, entstand der Wunsch nach einem Studentenhaus, in dem die verschiedenen Abteilungen wie die mensa academica, Erfrischungsräume, Lesehallen, Arbeitsräume, Spielzimmer, Verwaltungsräume des Studentenwerks u. ä. zusammengefaßt waren. Damit soll nicht gesagt sein, daß alle Studierende den Bau eines Studentenhauses wünschten. Im Gegenteil! Von seiten der Verbindungsstudenten, die bereits in eigenen Häusern wohnten, wurde die Idee des Studentenhauses auf das heftigste bekämpft. [64])

> „Der 14. Deutsche Studententag steht auf dem Standpunkt, daß es keinesfalls Angelegenheit der Studentenschaft sein kann, durch irgendeine Form von Zwangsbeiträgen den Bau und insbesondere den Zinsendienst von Studentenhäusern sicherzustellen. Darüber hinaus hält der 14. Deutsche Studententag den Neubau von Studentenhäusern in der gegenwärtigen Zeit, in der weite Kreise unseres Volkes aufs schwerste um ihre Existenz ringen müssen, für unmöglich, und weist daher die örtlichen Studentenschaften an, sich diesbezüglichen Plänen entgegenzustellen".

Trotzdem überwog das Interesse für das Studentenhaus. Besonders hat die „Wirtschaftshilfe" den Studentenhäusern große Bedeutung beigemessen und durch Druckschriften u. ä. immer wieder auf die Notwendigkeit, solche zu errichten, hingewiesen. Der Erfolg dieser Aktivität war, daß im Nachtragsetat des Reiches für 1927/28 und in dem Etat für 1928 vom Reichstag für den Zweck der Errichtung von Studentenhäusern insgesamt RM. 1 400 000.— bewilligt wurden. Die Finanzierung der Neubauten und auch größerer Umbauten erfolgte teilweise durch Zuschüsse der „Wirtschaftshilfe",

[64]) Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses des 14. Deutschen Studententages in Graz in „Bericht des Deutschen Studentenwerks e. V. für den Zeitraum vom 1. 4. 1931 bis 30. 9. 1932" S. 55.

die[65]) bis zum Jahre 1931 den Betrag von RM. 2 500 000.— ausmachten; die gesamten Baukosten wurden auf etwa RM. 12 000 000.— geschätzt. Ein Teil der Kosten konnte nur im Wege der Aufnahme von Hypotheken aufgebracht werden; wie hoch dieser Betrag ist, konnte von uns nicht festgestellt werden. Für die laufenden Kosten zahlen die Studierenden Semesterbeiträge, die zwischen RM. 1.— und RM. 3.— schwanken. Durch den Rückgang der Zahl der Studierenden nach dem Jahre 1932 sind diese Einnahmen zum Teil auf die Hälfte zurückgegangen, was sich bei fast allen Studentenhäusern sehr unliebsam bemerkbar macht.

Eine ebenso große Rolle wie die Frage der Studentenhäuser spielte in den Jahren 1928 bis 1932 die Frage der Studentinnenheime. Im Laufe des Jahres 1930 hat auch das Tübinger Studentenwerk ein Studentinnenheim, in dem Aufenthaltsräume, eine Näh- und Bügelstube, ein Duschraum, eine Erfrischungsstelle u. ä., vorgesehen waren, in einem gemieteten Haus eingerichtet. Die Mittel für die Errichtung wurden durch eine Werbung bei den an der Errichtung interessierten Kreisen aufgebracht. Die laufenden Ausgaben werden zu einem Teil durch Einnahmen aus Semesterbeiträgen der Studentinnen in Höhe von RM. 3.— gedeckt.

Auf dem Aachener Studententag im Jahre 1933 wurde der Beschluß gefaßt, Kameradschaftshäuser zu errichten, um die Studierenden, besonders die ersten Semester, zusammenzufassen und politisch zu schulen. Beim Tübinger Studentenwerk wurde im Frühjahr 1933 das „Martinstift" als Kameradschaftshaus eingerichtet. Im Laufe eines weiteren Jahres wurden noch 2 Häuser gemietet und ebenfalls zu Kameradschaftshäusern umgestaltet. Die Mittel für die Errichtung der Kameradschaftshäuser wurden teils vom Reichsstudentenwerk, teils vom Tübinger Studentenwerk, teils durch eine Werbung aufgebracht. Die laufenden Ausgaben wurden auf die einzelnen Insassen meist monatlich umgelegt. Dabei spielte die Tatsache, daß die Kameradschaftshäuser zwar in jedem Monat Kosten verursachten, aber nur 7 Monate in Betrieb waren, eine ganz wesentliche Rolle. Wenn nicht besondere Mittel zur Verfügung standen, mußten die Kosten für 5 Ferienmonate bei den 7 Semestermonaten mit berücksichtigt werden. Daraus ergaben sich sehr hohe Mietbeträge, auch dann, wenn, wie es beim Tübinger Studentenwerk mit dem Kameradschaftshaus „Martinstift" der Fall war, das Haus sich in eigenem Besitz befand[66]). Im Lauf der Zeit wurde es

[65]) Dr. Hanns Streit „Das Deutsche Studentenwerk" Dissertation 1931, S. 103.

[66]) So mußten auch in der Zeit der Ferien die Gehälter für den Hausmeister und das Personal sowie Sachausgaben aufgebracht werden.

schwieriger, für die Kameradschaftshäuser eine volle Belegschaft zu erhalten, was mit ein Grund war, daß beim Tübinger Studentenwerk bereits am Ende des WS 1934/35 das Kameradschaftshaus „Martinstift" und im SS 1935 und WS 1936/37 die beiden anderen aufgegeben wurden.

Die übrigen Studentenwerke haben im Jahre 1933 und auch später noch ebenfalls Kameradschaftshäuser errichtet. So waren [67]) im Herbst 1934 an 32 Studentenwerken 38 Kameradschaftshäuser in Betrieb; 12 Kameradschaftshäuser waren Eigentum der Studentenwerke, 14 wurden in gemieteten Häusern betrieben und 12 Kameradschaftshäuser in Räumen, die mietefrei zur Verfügung gestellt waren.

Für die Einrichtung sämtlicher Kameradschaftshäuser war ein Betrag von RM. 610 000.— aufgewandt worden; diese Mittel stammten mit 57% vom RSW, den örtlichen Studentenwerken und den Studentenschaften; der Rest von 43% verteilte sich auf Spenden und auf Darlehen öffentlicher Körperschaften. In sämtlichen Kameradschaftshäusern konnten etwa 2800 Studenten untergebracht werden. Die Kosten für Miete und Verpflegung lagen zwischen RM. 45.— und RM. 65.— monatlich.

Besonders nach dem WS 1934/35 wurde die Vollbelegung schwierig. Deshalb wurde mit der Auflösung eines großen Teils der Kameradschaftshäuser begonnen, wenn nicht die Höhe der Investition, langjährige Mietverträge u. ä. Umstände eine Schließung für unzweckmäßig erscheinen ließen. Nach einer Notiz der „Umschau vom Januar 1938" verursachten die Kameradschaftshäuser, die im Geschäftsjahr 1936/37 noch bestanden, einen Gesamtverlust von rd. RM. 65 000.—.

[67]) Nach der Umschau vom Januar 1935.

II. Die Organisation.

Die Zeit der Gründung der Studentenwerke sind die Jahre 1921 bis Frühjahr 1924. Meist wählte man die Form eines Vereins. An einigen Orten erfolgte die Gründung zunächst in der Form der G.m.b.H., später wurde auch dort die Rechtsform des Vereins gewählt.

Wir halten es für zweckmäßig, zunächst die Satzung eines Studentenwerkes zu betrachten, und zwar diejenige des Tübinger Studentenwerks. Denn dessen Satzung wurde von einem großen Teil anderer Studentenwerke zum Vorbild genommen.

Am 19. August 1920 wurde die „Tübinger Studentenhilfe e. V." in das Vereinsregister eingetragen. An wesentlichen Punkten, und zwar im Hinblick auf die Träger der Arbeit enthält diese Satzung die Einteilung der Mitglieder in

Ordentliche Mitglieder,
Ehrenstifter,
Stifter.

Sämtliche Mitglieder haben Beiträge zu leisten in Höhe von jährlich Mk. 3.—; die Ehrenstifter sollen einen einmaligen Beitrag in Höhe von mindestens Mk. 1 000.—, die Stifter ebenfalls einen einmaligen in Höhe von Mk. 500.— geben. Die Tübinger Studentenschaft ist als körperschaftliches Mitglied durch den ASTA vertreten und entrichtet Mk. 1.— pro Semester und Studierenden.

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand, eine natürliche Person; er vertritt den Verein nach außen. Ebenso obliegt ihm die Aufsicht über die gesamte Verwaltung des Vereins.
2. Der Ausschuß mit dem Vorstand als Vorsitzenden, 12 nichtstudentischen und 12 studentischen Mitgliedern. Diesem Ausschuß obliegt grundsätzlich die gesamte Verwaltung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung, welche den Jahresbericht und die jährliche Rechenschaftsablegung entgegennimmt und dem Ausschuß Entlastung erteilt.
   Stimmberechtigt sind alle Mitglieder mit Ausnahme des körperschaftlichen Mitgliedes „Tübinger Studentenschaft". Dieses

wird in der Mitgliederversammlung vertreten durch seine 12 studentischen Mitglieder und die dem ASTA angehörenden Personen. Die nichtstudentischen Mitglieder stimmen in der Mitgliederversammlung getrennt von den Vertretern des körperschaftlichen Mitgliedes „Tübinger Studentenschaft" ab.
Der Geschäftsführer und der Rechner sind Beamte des Vereins und werden von dem Ausschuß gewählt. Ihre Betätigung ist ehrenamtlich. Dem Rechner kann eine zu entlohnende Hilfsperson beigegeben werden.

Auch bei den übrigen Studentenwerken ging die Bildung des Vereins und die Einteilung der Vereinsorgane etwa in gleicher Weise vor sich wie bei dem Tübinger Studentenwerk. Unterschiede sind gewöhnlich nur hinsichtlich der Zahl der Mitglieder der einzelnen Organe festzustellen. Auch wurden bei einigen Studentenwerken neben dem Ausschuß Unterausschüsse für besondere Aufgaben, z. B. diejenigen der Abteilung Förderung, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung u. ä. gebildet.

Die studentischen Mitglieder des Ausschusses waren entsprechend der Idee der Gründung in den verschiedenen Abteilungen des Vereins aktiv tätig und zwar als sogen. studentische Leiter der Abteilung mensa academica, der Verkaufsstelle, der Fürsorge, der Wäscherei usw. Für bestimmte Arbeiten, die fachmännische Kenntnisse voraussetzten — Buchhaltung, Kasse, Küchenarbeiten u. ä. — wurden Angestellte beschäftigt. Nach Möglichkeit wurden aber in der Hauptsache Studenten für die verschiedensten Arbeiten eingesetzt; so hatte [68]) bei der Tübinger Studentenhilfe

„im Winter 1923/24, als die Werbearbeit auf ihrem Höhepunkt war, der Verein außer den Küchenhelfern 50 studentische Mitarbeiter; jetzt [69]) sind es noch etwa 20. Die Abteilungsleiter arbeiteten eng mit dem studentischen Geschäftsführer zusammen, der für die gleichmäßige Zusammenarbeit verantwortlich ist . . . Zur Entlastung von materiellen Sorgen und zur Ermöglichung der Mitarbeit hat jeder Mitarbeiter freien Tisch".

Besonders in der Zeit, in der fast jeder Student von irgendeiner Abteilung der Studentenhilfe unterstützt wurde, also etwa bis zum Ende der Inflation war das Verständnis und das Interesse für die Arbeit der Studentenhilfen von seiten der Studierenden sehr groß. Als Beispiel hierfür führen wir an, daß auf Antrag der Studentenhilfe im Herbst 1923 in Marburg [70])

[68]) „4. Arbeitsbericht", S. 12.
[69]) Dezember 1924.
[70]) Hans Sikorski: Studentische Selbsthilfe, Dezember 1923, S. 18.

„der Rektor an einem Tag alle Vorlesungen ausfallen ließ. Parole: Arbeitstag an der Universität! An diesem Tage mußten sich alle Studenten dem Studentenheim zur Verfügung stellen. Ein paar Hundert zogen auf die Dörfer, sammelten Lebensmittel, halfen beim Verladen oder waren den Landwirten beim Ausmachen der Kartoffeln behilflich, um diese noch vor dem Frost zu bergen. Einige halfen Kartoffeln aus den auf dem Bahnhof stehenden Waggons ausladen; andere schafften die Kartoffeln von den Wagen in die Keller. Manche zerkleinerten Holz und schafften Holz und Kohlen in die Keller . . . Wieder andere waren beim Graben in unserem Garten tätig. Die Studentinnen halfen in den Studentenküchen putzen und gespendetes Obst einmachen. An diesem Arbeitstag waren über 800 Studierende für das Studentenheim ehrenamtlich tätig".

Fast mit dem Zeitpunkt der Stabilisierung wurde das Interesse an einer Mitarbeit in der Studentenhilfe von seiten der Studierenden geringer, und bereits auf dem 6. Deutschen Studententag im Juli 1924 mußte an die Vertreter der Studentenschaft [71]) die Mahnung gerichtet werden,

„daß sie sich um den Wirtschaftskörper bekümmern möchten und ihre Stellung in den Aufsichtsorganen und Vorständen durch Kontrollmaßnahmen des Wirtschaftskörpers ausnützen sollten".

Dazu kamen Schwierigkeiten zwischen den Studentenhilfen einerseits und der Studentenschaft andererseits und zwar wegen Besetzung der einzelnen Aemter usw. Eine Parallele zu diesen Streitigkeiten waren die Schwierigkeiten zwischen der „Wirtschaftshilfe" und der Leitung der Deutschen Studentenschaft; diese begannen [72]) bereits im Februar 1924 und wurden mit mehr oder weniger großer Heftigkeit fast bis zum Frühjahr des Jahres 1933 geführt.

Die besonders nach der Stabilisierung einsetzenden Aenderungen in der Führung der Studentenhilfen, die Notwendigkeit, nach anderen Gesichtspunkten als in der Inflationszeit zu arbeiten, eine andere Bedeutung der einzelnen Abteilungen u. ä. brachte es mit sich, daß die studentische Mitarbeit an Bedeutung mehr und mehr zurücktrat und sich im wesentlichen darauf beschränkte, zu beobachten, ob die Gesamtarbeit im Interesse der Studierenden erfolgte oder nicht.

Im Frühjahr 1933 wurden die Satzungen der Studentenwerke grundlegend geändert, vereinheitlicht und zwar in folgenden Punkten:

[71]) Bericht über den 6. ordentlichen Deutschen Studententag, Innsbruck 1924, Deutsch-akadem. Verlag, Wien, S. 52.

[72]) „Die Deutsche Studentenschaft" a. a. O. S. 217.

Neben dem bisherigen Namen des Studentenwerks ist als Untertitel zu führen „Wirtschaftsamt der Studentenschaft der . . . Hochschule". Der Verein ist Mitglied des Deutschen Studentenwerks e. V. Dresden. Als Aufgabe wird dem Verein die „Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen für die Mitglieder der Studentenschaft gestellt". Der Verein fördert die begabten und unbemittelten Studenten und zwar nach Auslesegesichtspunkten der nationalen Zuverlässigkeit und menschlichen und wissenschaftlichen Würdigkeit sowie der wirtschaftlichen Bedürftigkeit. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Alle Einkünfte und Gewinne des Vereins sind restlos seinen gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Die Mitglieder bestehen aus

1. Ordentlichen Mitgliedern; diese sind die Mitglieder der Studentenschaft; sie sind Mitglieder des Vereins im Sinne des BGB.
2. Außerordentlichen Mitgliedern; für diese ist die Zustimmung des Vorstandes erforderlich; der Mitgliedsbeitrag ist für natürliche Personen mindestens RM. 5.—, für juristische mindestens RM. 10.— jährlich.
3. Förderern, die ebenfalls durch den Vorstand ernannt werden; für natürliche Personen beträgt der jährliche Beitrag RM. 25.—, für juristische RM. 100.—.
4. Ehrenmitgliedern; diese werden durch einen Beschluß des Verwaltungsrates ernannt.

Die Organe des Vereins sind

1. Der Vorstand, bestehend aus einem Dozenten als Vorsitzenden und einem Studenten als Leiter des Vereins. Der Vorsitzende wird vom Rektor, der Leiter vom Führer der Studentenschaft ernannt. Beide bedürfen der Bestätigung durch den Verwaltungsrat. Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 des BGB.
2. Der Verwaltungsrat, bestehend aus
   a) dem Rektor,
   b) zwei vom Rektor zu ernennenden Dozenten,
   c) dem Führer der Studentenschaft,
   d) drei Studenten,
   e) drei Mitgliedern aus anderen Berufskreisen.

   Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über den Vorstand zu führen, die Genehmigung des Haushaltplanes zu vollziehen und dem Vorstand und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

3. Die Mitgliederversammlung, welche den Geschäftsbericht entgegenzunehmen hat.

Durch diese Satzungsänderung ist die Arbeit der Studentenwerke wieder stärker unter den Einfluß der Studentenschaft gekommen; nach der früheren Satzung hatte die Studentenschaft fast nur beratenden Anteil. Jetzt wurde ihr auch die Verantwortung für die Arbeit mitübertragen, und zwar durch die Ernennung eines Studierenden zum Vorstandsmitglied und durch die Mitgliedschaft jedes einzelnen Studierenden. Die Veranlassung für diese Aenderung war vor allem die Tatsache, daß sich, wie wir bereits geschildert haben, zwischen der Studentenschaft und der Leitung des Studentenwerks kein Vertrauensverhältnis herausgebildet hatte; das Studentenwerk war zu einer selbständigen Einrichtung geworden, die zwar die Aufgabe hatte, für das Wohl der Studierenden zu arbeiten, dabei aber ihren eigenen Weg ging.

Es erscheint uns wichtig, zu wissen, welche Form der Organisation die „Wirtschaftshilfe" hatte und, wer die Träger dieser Einrichtung waren. Auf die Initiative der drei Studentenhilfen, München, Dresden und Tübingen und im Auftrag der Deutschen Studentenschaft wurde am 17. Februar 1921 in Tübingen die „Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft e. V." gegründet und am 7. April 1921 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Tübingen eingetragen. Die Mitglieder bestehen aus:

1. Den Ehrenmitgliedern, im wesentlichen Förderern der Arbeit, die beratende Stimme haben.
2. Den Mitgliedern und zwar den einzelnen Studentenhilfen. Der Mitgliedsbeitrag derselben wird „nach dem Maßstab der Leistungsfähigkeit" vom Vorstand jeweils für den Zeitraum eines Semesters festgesetzt.
3. Den Mitgliedern [73]), die Interesse an der studentischen Wirtschaftsarbeit zeigen und diese durch Rat und Tat unterstützen; sie bezahlen einmalige oder jährliche Beiträge.

Die Organe des Vereins „Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft e. V." sind:

1. Der Vorstand (bestehend aus 9 Personen, nämlich 5 Vertretern der Dozentenschaft und der Altfreunde und 4 studentischen Vertretern). Die Vorstandschaft im Sinne des BGB übernimmt ein Mitglied des Vorstandes; nach den Richtlinien, die der Verwaltungsrat festlegt, hat der Vorstand die Geschäfte des Vereins zu leiten.

[73]) soweit wir feststellen, ohne Stimmrecht.

2. Der Verwaltungsrat, bestehend aus Vertretern der örtlichen Wirtschaftshilfen, 3 studentischen Vertretern, 3 Vertretern des Verbandes der Deutschen Hochschulen, 2 weiteren Personen aus der Wohlfahrtspflege und dem Wirtschaftsleben.
   Er nimmt anläßlich der Verwaltungsratssitzungen die Berichte des Vorstandes und der Geschäftsführung entgegen, prüft die Jahresabrechnung, erteilt Entlastung und genehmigt den Haushaltsplan.
3. Die Mitgliederversammlung, die den Jahresbericht entgegennimmt und einen Teil der Mitglieder des Verwaltungsrates wählt.

Der Inhalt der Satzung der „Wirtschaftshilfe" ist etwa der gleiche geblieben bis zur Errichtung des Reichsstudentenwerks, gemäß Reichsverordnung über die Bildung des Reichsstudentenwerks des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 2. November 1934. Durch diese Verordnung wurde das Deutsche Studentenwerk e. V. eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Aufgabe [74]),

> „jeder volksdeutschen Begabung ohne Rücksicht auf Herkommen und wirtschaftliche Kraft den Zugang zur deutschen Hochschule zu ermöglichen".

Aufsichtsbehörde ist der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Die für die Durchführung der Aufgabe erforderlichen Mittel werden beschafft aus [75])

> „Zuweisungen des Reiches, der Länder, durch Beiträge der Studierenden und durch freigeworbene Geldmittel".

Förderer und Stifter, die natürliche oder juristische Personen sein können, leisten regelmäßig Beiträge und zwar von mindestens RM. 10.— bezw. RM. 100.— jährlich.

[74]) nach Stück 1 der Verordnung.
[75]) nach Stück 6 der Verordnung.

B. Betriebswirtschaftliche Analyse.

Versuch einer Zusammenfassung der Abteilungen eines Studentenwerks in Gruppen.

Die vorausgegangenen Untersuchungen zeigten uns, daß die Art der Betätigung der Studentenwerke sehr vielseitig und sehr verschieden ist. Diese Vielheit ist nur aus der historischen Betrachtung zu verstehen. Es war daher notwendig, diesen Teil der Arbeit ausführlich zu behandeln. Trotz verschiedener, besonders in den letzten Jahren durchgeführten Auflösungen von Abteilungen treffen wir auch heute noch eine große Zahl von Tätigkeitsgebieten, die bei näherer Betrachtung zur Erreichung des Ziels „Förderung der Studierenden" nicht notwendig scheinen.

Ist es nicht eigenartig, daß unter dem Namen „Studentenwerk" Betriebe zusammengefaßt sind, die sowohl ihrem Wesen als auch ihrer Zielsetzung nach grundsätzlich von einander verschieden sind? Als den Prototyp der Förderung schlechthin erkennen wir die Abteilung Förderung, durch welche der Studierende die für sein Studium erforderlichen Mittel erhalten kann, sofern er den vom RSW erlassenen, für alle Studentenwerke verbindlichen Richtlinien entspricht. Studierende im zweit- oder drittletzten Semester können durch langfristige Darlehen der Darlehenskasse des RSW vom örtlichen Studentenwerk gefördert werden. Studierende, die hinsichtlich der wissenschaftlichen Leistungen besonders hohen Anforderungen genügen, erhalten von der Abteilung Reichsförderung des RSW u. U. sämtliche Mittel für das Studium. Ein Teil der gegebenen Beträge wird in diesem Fall in ein Darlehen umgewandelt. Die sogen. „kurzfristige Darlehenskasse" räumt unter bestimmten Voraussetzungen der Studierenden gegen Bürgschaft ohne Berechnung von Zinsen einen kurzfristigen Kredit ein. Vom RSW erhält das örtliche Studentenwerk diejenigen Beträge, die für die „Volksdeutschenförderung"[76]) erforderlich sind. In der mensa academica, einer Einrichtung mit den charakteristischen Merkmalen einer Unternehmung wird zu einem Preis, der in der Regel

[76]) Volksdeutsche Studierende sind fremde Staatsangehörige deutschen Blutes, die sich zum deutschen Volkstum bekennen.

10—20% unter dem ortsüblichen liegen soll, an Studierende Mittag- und Abendessen abgegeben. Ebenfalls der Versorgung der Studierenden dienen die Abteilungen Erfrischungsstellen, Vesperstuben u. ä. Dann finden wir Verkaufsstellen, in denen an Studierende Studienmaterialien zu einem, unter dem im freien Handel liegenden Preise verkauft werden. Durch die Abteilung Arbeitsvermittlung erhält der Studierende für die Zeit der Ferien Werkarbeitsstellen vermittelt. Vom studentischen Gesundheitsdienst werden aus den verschiedensten Anlässen den Studierenden Mittel zur Verfügung gestellt: bei Erkrankung wird ein Teil der Kosten übernommen, notwendig gewordene Tuberkulosekuren werden entweder ganz oder teilweise finanziert, während der Studienzeit werden die Studierenden zweimal auf ihre Gesundheit kostenlos untersucht. Schließlich übernimmt das Studentenwerk gegen Rückversicherung die Haftung für Unfälle auf dem Boden der Hochschule.

Bei der Aufzählung einer Reihe von Aufgabengebieten des Studentenwerks haben wir uns absichtlich auf die wichtigeren beschränkt, also keine Vollständigkeit erzielen wollen. Jede der angeführten Abteilungen ist von der anderen verschieden. Da dies unsere Untersuchungen wesentlich erschwert, wollen wir den Versuch machen, die Abteilungen eines Studentenwerks daraufhin zu prüfen, inwieweit sie Merkmale aufweisen, die sie evtl. geeignet erscheinen lassen, sie unter einem übergeordneten Begriff zusammenzufassen.

In den Abteilungen Kameradschaftsförderung, Hochschulförderung und Oststudienförderung kann der Studierende die für das Studium notwendigen Mittel erhalten. Unter notwendig verstehen wir dabei, daß ihm das Studentenwerk entweder in Form von Bargeld oder von Sachleistungen (Mensafreitisch) denjenigen Betrag gibt, der der Differenz entspricht zwischen den Mitteln, die der Studierende zur Verfügung hat und denjenigen, die er normalerweise benötigt. Wie groß der Zuschuß sein muß, den der einzelne Studierende bis zum Abschluß des Semesters braucht, kann erst am Schluß des Semesters festgestellt werden. Denn im Laufe des Semesters können Aenderungen in den Verhältnissen des Einzelnen eintreten, die eine Verschiebung der Einnahmen oder der Ausgaben zur Folge haben. Ebenfalls erst am Schluß des Semesters kann die Gesamtzahl der zu unterstützenden Studierenden festgestellt werden. Aus den für den Einzelnen notwendig werdenden Beträgen und der Zahl der Studierenden ergibt sich der Betrag, den die Abteilung Förderung innerhalb eines Semesters benötigt. Was in dieser Hinsicht für die Abteilung Förderung gilt, trifft auch zu für verschiedene andere

Abteilungen des Studentenwerks: Abteilung Kameradschaftshäuser, Schulungslager, Arbeitsvermittlung und Bücherverbilligung[77]). Die Mittel für die Förderung der Studierenden durch die genannten Abteilungen stammen aus verschiedenen Quellen: das RSW übernimmt für verschiedene Arten der Förderung einen Anteil. Weitere Mittel fließen dem Studentenwerk zur Erfüllung seiner Aufgaben aus den Beiträgen der Studierenden zu; dazu kommen noch Spenden von Freunden der Arbeit. Die erwähnten Abteilungen sind also solche, bei denen einerseits die Höhe der Ausgaben nicht im voraus bestimmbar ist und durch einheitliche, für alle Studentenwerke geltende Richtlinien begrenzt ist, und bei welchen andererseits die Einnahmen nicht feststehen. Wir fassen sie in einer Gruppe zusammen und wollen diese

Gruppe A

benennen. Als besonderes Charakteristikum und hervortretendes Merkmal für alle in dieser Gruppe zusammengefaßten Abteilungen ergibt sich das Problem der Mittelbeschaffung.

Die Art der Betätigung der Abteilungen Speisebetrieb, Verkaufsstellen unterscheidet sich nach u. M. in keiner Weise von derjenigen der freien Wirtschaft. Dies ist auch dann der Fall, wenn das Studentenwerk den Kreis der Besucher dieser Abteilungen nur auf Hochschulangehörige beschränken würde. Das Studentenwerk tritt, wenn auch indirekt, mit seinen Leistungen an den freien Markt und läßt diesen über den Wert der Leistungen entscheiden. Unsere Behauptung würde nur dann nicht zutreffen, wenn von irgendeiner Stelle der Besuch der Abteilungen erzwungen würde, wenn also z. B. beim Speisebetrieb eine Art Internats-Betrieb eingeführt würde. So aber kann der Studierende wählen und sich entscheiden, ob er dem Angebot des freien Unternehmers oder demjenigen des Studentenwerks den Vorzug geben will. Daher ist auch das Studentenwerk gezwungen, sich um den „Kunden" ebenso zu bemühen wie es der freie Unternehmer tun muß. Das Studentenwerk ist genau so wie der freie Unternehmer auf Einnahmen und zwar mindestens in der Höhe der Ausgaben angewiesen, es sei denn, daß aus einem Fonds Mittel zur Verfügung stehen und durch diese Einnahmen und Ausgaben in Uebereinstimmung gebracht werden können. Wir wissen aber, daß für die von uns erwähnten Abteilungen keinerlei Zuschüsse vorgesehen sind. Also haben wir den Typ einer

[77]) und zwar dann, wenn der Studierende neben der Rückvergütung des Verlags auch aus Mitteln des Studentenwerks einen Zuschuß erhält.

Unternehmung vor uns mit all ihren charakteristischen Merkmalen, wie Betätigung im freien Wettbewerb, Abhängigkeit vom Markt, Risiko, Standortproblem usw. Diejenigen Abteilungen, die diese Besonderheiten aufweisen, fassen wir ebenfalls unter einer Gruppe zusammen, und zwar unter der

Gruppe B.

Wir schließen in diese ein: die Abteilung Speisebetrieb, die Erfrischungsstellen, die Verkaufsstellen und die Studentenhäuser. Für die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, finden wir besonders in dieser Gruppe ein hervorragend geeignetes Betätigungsfeld. In einem späteren Abschnitt werden wir untersuchen, in welcher Weise sich die Betätigung der Studentenwerke im Rahmen der Abteilungen der Gruppe B auswirkt, welche Bedeutung dabei Besonderheiten (Semesterferien, Ferien während des Semesters wie an Weihnachten, für längere Zeit „gebundene Preise" o. ä.) haben und welchen Einfluß die Führung dieser Betriebe auf die gesamte Arbeit der Studentenwerke hat.

Langfristige Darlehen werden vom örtlichen Studentenwerk auf Grund eines Beschlusses des zuständigen Ausschusses [78]) bewilligt. Die Mittel selbst werden vom RSW aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt. Am Schluß des Semesters übergibt das Studentenwerk sämtliche Unterlagen dem RSW. Von diesem Zeitpunkt an ist dieses für den Einzug der Zinsen und für die Zurückbezahlung des Darlehens zuständig. Das Studentenwerk hat also in diesem Falle nur eine vermittelnde Rolle; es wird selbst von der Tätigkeit, Mittel zu verwalten, entbunden. Die gleiche Art der Betätigung des Studentenwerks finden wir in der Abteilung Reichsförderung, wenn auch mit dem Unterschied, daß die Bewilligung der Mittel, bezw. die Aufnahme in die Reichsförderung nicht durch das Studentenwerk, sondern durch das RSW erfolgt. Auch in der Abteilung Flüchtlingsförderung werden Mittel wie in der Abteilung Reichsförderung ausgegeben. Wir finden also, daß sich bei diesen Abteilungen weder bei den Ausgaben noch bei den Einnahmen Probleme irgendwelcher Art ergeben; wir wollen die unter diesen Bedingungen arbeitenden Abteilungen zusammenfassen in der

Gruppe C.

Für den studentischen Gesundheitsdienst wird, wie wir ausgeführt haben, von allen Studierenden für jedes Semester ein Beitrag

[78]) bestehend aus Dozenten und Studenten.

erhoben. Es handelt sich hierbei um Leistungen zu denen der Studierende durch die Tatsache seiner Immatrikulation verpflichtet ist; er kann davon nicht befreit werden. Die Beiträge selbst werden in einer Höhe erhoben, die nach den Erfahrungen der vorangegangenen Semester die Deckung der Ausgaben voraussichtlich ermöglicht. Meist ergibt sich, daß die Einnahmen in ihrer Gesamtheit höher sind als die Ausgaben. Auf diese Weise können Mittel für außerordentliche Leistungen, wie sie Epidemien o. ä. erfordern können, zurückbehalten werden. Zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des studentischen Gesundheitsdienstes besteht also ein Zusammenhang; sie entsprechen sich etwa. Das Problem der Finanzierung besteht hier keinesfalls. Unsere Feststellung trifft zu für alle Unterabteilungen des studentischen Gesundheitsdienstes, also der studentischen Krankenversorgung, der Gesundheitsförderung, der Pflichtuntersuchung und der Unfallversicherung. Auch für die Abteilungen Lesesaal und Auskunftsämter gelten diese Gegebenheiten und zwar dann, wenn regelmäßig Semesterbeiträge für diese Abteilungen von den Studierenden bezahlt werden. Für alle diese Abteilungen, der

Gruppe D

ist kennzeichnend die Pflichtmitgliedschaft und für die Arbeiten der in ihr zusammengefaßten Abteilungen selbst die Verwaltung von Mitteln.

I. Die Finanzierung.

In den bisherigen Ausführungen haben wir versucht, für den Zweck unserer Untersuchung die charakteristischen Merkmale der einzelnen Abteilungen im Studentenwerk herauszuschälen und dabei diejenigen Arbeitsgebiete, für welche die Merkmale die gleichen sind, zusammenzufassen. Ohne zu beabsichtigen, diese Einteilung zu propagieren oder auch zu empfehlen, halten wir es doch für angebracht, uns auch bei den Untersuchungen, die wir im folgenden anstellen, dieser Einteilung zu bedienen.

Wir haben bereits wiederholt die Frage berührt, woher das Studentenwerk die Mittel für die Durchführung seiner Aufgabe bekommt.

Sind es Mittel des Reiches, der Körperschaften, der Studenten oder privater Kreise? Besteht von seiten des Studentenwerks ein Anspruch auf diese Mittel, evtl. unter welchen Voraussetzungen oder in welcher Höhe? Welche Aufgaben hat das Studentenwerk von seinen „Geldgebern" gestellt erhalten? Diese und ähnliche Fragen ergeben sich bei einer Betrachtung der Arbeit eines Studentenwerks.

Weil nach u. M. die Beschaffung und die Verwaltung der Mittel für die Arbeit der Studentenwerke von ausschlaggebender Bedeutung sind, haben wir diese Probleme einem besonderen Abschnitt vorbehalten. Zunächst prüfen wir, woher das Studentenwerk seine Mittel erhält. Dabei werden wir auch auf die Finanzierung der Zentralstelle sämtlicher Studentenwerke, des RSW, zu sprechen kommen. Die Beschaffung der Mittel für das Studentenwerk war bis zur Stabilisierung anders als in der darauf folgenden Zeit. Die Studentenwerke wurden in einem Zeitpunkt geschaffen, in dem es der Mehrzahl der Studierenden vorwiegend an den Bedürfnissen des täglichen Lebens mangelte. Vielen war die Aufbringung der Kosten für Essen, Kleidung, Kolleggelder u. ä. fast unmöglich geworden. Diese Not unter den Studierenden war der Anlaß zur Schaffung der Studentenwerke, durch sie sollte die Not des Einzelnen gelindert oder beseitigt werden. Nicht die Frage einer etwaigen Rentabilität einzelner Abteilungen des Studentenwerks, wie der Speisung stand im Vordergrund, sondern es ging darum, die Not zu beseitigen und zwar um jeden Preis, sei es selbst auf Kosten der Substanz des

Studentenwerks. Wenn wir den Umfang der Arbeit der damaligen Zeit betrachten und berücksichtigen, wer die Träger der Arbeit waren, dann kann festgestellt werden, daß alle Studierende an der Arbeit der Studentenwerke mitgeholfen und alle Nutzen davon gehabt haben. Jeder einzelne Student sah im Studentenwerk die Einrichtung, die den Studierenden nur durch die Mithilfe aller das Studium ermöglichte. Die Studierenden betätigten sich insbesondere als Sammler von landwirtschaftlichen Erzeugnissen für die Küche der mensa academica; wie wir bereits berichteten war die Abgabe von Essen einer der Hauptbetätigungszweige der Studentenwerke.

Die Art der Werbung änderte sich mit der Stabilisierung grundlegend. Einmal deshalb, weil das Ausland und auch die deutsche Landwirtschaft nicht mehr in der Lage waren, Geldbeträge und Lebensmittel im vorherigen Umfang zur Verfügung zu stellen. Andererseits spielten die Geldbeträge aus dem Ausland seit der Stabilisierung nicht mehr die Rolle wie in der Zeit der Inflation [79]). Die Studentenwerke waren also etwa von der Stabilisierung ab ebenso wie die „Wirtschaftshilfe" nahezu auf sich allein angewiesen. Es wurde versucht in engster Zusammenarbeit, einerseits die erforderlichen Mittel zu erhalten, andererseits Verluste, wie sie bei den Abteilungen unserer Gruppe B mehr und mehr in Erscheinung traten, zu vermeiden, indem die Führung dieser Betriebe entweder umgestellt wurde oder die Betriebe aufgelöst wurden. Man trat aber besonders auch an die Mitglieder des Vereins oder an die Freunde der Arbeit heran, um die notwendigen Mittel zu erhalten. Auch durch die Vermittlung der Gesamtorganisation einzelner Berufe (Pfarrer, Aerzte, Richter, Verwaltungsbeamte usw.) glaubte man Mittel beschaffen zu können [80]).

Nur von zwei Stellen hat das Studentenwerk auf Grund von Vereinbarungen regelmäßig bestimmte Beträge zu beanspruchen: von den Studierenden und vom RSW. Der Student hat pro Semester einen Beitrag für den studentischen Gesundheitsdienst [81]) zu be-

[79]) In „Die Wirtschaftshilfe 1923/1925" Anl. 8 wird erklärt, „daß die Kaufkraft der Devisen besonders im Jahre 1923 um ein Vielfaches höher war .. Um ein einigermaßen zutreffendes Bild zu erhalten, müßte man wenigstens den vierfachen Betrag einsetzen".

[80]) Nach einem Bericht über die Arbeit des Tübinger Studentenwerks im SS 1932 waren noch im SS 1932 von 688 Mitgliedern u. a.

161 evang. Pfarrer	65 Juristen
134 Aerzte	47 Höhere Verwaltungsbeamte

[81]) z. Zt. RM 6.— für SKV, RM 1.— für Gesundheitsförderung, RM —.50 für Pflichtuntersuchung und RM 1.— für Unfallversicherung.

zahlen; die übrigen Beiträge sind je nach den Einrichtungen der Studentenwerke verschieden hoch. Nach einer Uebersicht über die im SS 1934 von den Mitgliedern der deutschen Studentenschaft für die preußischen Hochschulen zu erhebenden Wohlfahrtsgebühren sind an das örtliche Studentenwerk Beiträge zwischen RM. 0.— und RM. 4.50 zu entrichten; daneben sind Beiträge zu leisten für das Studentenhaus, für Büchereien, Lesehallen, für Auskunftsstellen, für Garderobe u. ä. Zu diesen Beträgen kommen dann noch die Leistungen des Studierenden an die Darlehenskasse des RSW [82]) und an das RSW [83]) selbst. Nicht uninteressant ist, daß die Leistungen der Studierenden für das Studentenwerk zur Zeit der Gründung der Studentenwerke im Wege der sogen. „Selbstbesteuerung von Studenten" erfolgte. So beschloß die Tübinger Studentenschaft [84]),

> „aus Anlaß der Sonnwendfeier im Jahre 1920 zu Gunsten der notleidenden Studierenden die Selbstbesteuerung durchzuführen".

Die aufgestellten Richtsätze sahen eine Abgabe von 1/3 bis 2½%, gestaffelt nach der Höhe des Monatswechsels vor; der Einzug der Beträge erfolgte entweder durch die Korporationen oder durch den ASTA. Die Bedeutung dieser Zuschüsse durch die Studierenden ist durch die Inflation geringer geworden. Nach der Stabilisierung ergab sich die Notwendigkeit, den Studentenwerken regelmäßig Beiträge, also Pflichtbeiträge zugehen zu lassen.

Bei der Finanzierung der Studentenwerke spielen die Beiträge der Mitglieder [85]) und die Spenden und Zuschüsse von Freunden eine wesentliche Rolle. Außer Einzelpersonen leisten auch Kreisverbände, Städte und sonstige öffentliche Körperschaften regelmäßig Beiträge; dabei ist allgemein festzustellen, daß diese Leistungen in den letzten Jahren eine sehr stark rückläufige Tendenz haben. Um zu zeigen, welche Bedeutung diese Einnahmen für die finanzielle Gebarung eines Studentenwerks haben, bringen wir im folgenden entsprechende Zahlen eines Studentenwerks aus den Geschäftsjahren 1930/31 bis einschließlich 1937/38:

---

[82]) z. Zt. pro Semester und Student RM 1.—.

[83]) z. Zt. pro Semester und Student RM —.50.

[84]) Tübinger Universitätskalender für das Jahr 1921/22, herausgegeben vom ASTA, S. 68.

[85]) durch die Aenderung der Satzung der Studentenwerke im Frühjahr 1933 sind die Mitglieder zu außerordentlichen Mitgliedern geworden; nur die Studierenden können seit diesem Zeitpunkt Mitglieder sein.

1930/31	RM	33 600.—	=	80	%	der Gesamteinnahmen [86])	
1931/32	„	26 200.—	=	65	%	„	„
1932/33	„	20 000.—	=	63	%	„	„
1933/34	„	16 800.—	=	65	%	„	„
1934/35	„	22 100.—	=	41,5	%	„	„
1935/36	„	22 500.—	=	57,5	%	„	„
1936/37	„	25 000.—	=	58,5	%	„	„
1937/38	„	27 700.—	=	66	%	„	„ [87])

Diese Uebersicht zeigt, daß diese Zuschüsse in den einzelnen Jahren verschieden hoch waren. Dies kann verschiedene Gründe haben: maßgeblich wird die wirtschaftliche Lage des Geldgebers sein; wichtig ist auch, ob das Interesse für die Arbeit stets gleich groß ist und dergl. mehr. Jedenfalls ist festzustellen, daß die Einnahmen des von uns untersuchten Studentenwerkes zu etwa $^2/_3$ Zuschüsse sind, auf die kein Anspruch besteht. Daraus ergibt sich eine starke Abhängigkeit vom Zufälligen und weiterhin die Unmöglichkeit, für einen größeren Zeitraum zu disponieren. Der Erfolg einer Werbung hängt vielfach davon ab, in welcher Weise die Werbung betrieben wird und, ob es gelingt, eine enge Beziehung zwischen den Freunden der Arbeit und der Studentenhilfe herzustellen. Diesem Zweck dienen Berichte, die alljährlich oder auch in kürzeren Zeiträumen die Interessenten über Art und Umfang und die Notwendigkeit der Tätigkeit eines Studentenwerks unterrichten.

Das Reichsstudentenwerk stellt dem Studentenwerk unter der Bezeichnung „Allgemeine Mittelverteilung" für jedes Semester Mittel zur Verfügung. Maßgeblich für die Höhe des Betrages sind u. a. die Zahl der Studierenden und die finanzielle Lage des Studentenwerks selbst. Diese Mittel sollen in der Hauptsache für die Förderung verwendet werden, können aber auch der Weiterführung anderer Abteilungen dienen. Außerdem übernimmt das RSW, wie bereits früher erwähnt, in voller Höhe die Ausgaben der Abteilungen: Darlehensförderung, Reichsförderung, Flüchtlingsförderung und Volksdeutschen-Förderung und auch, zu einem Teil, meist 50% der Ausgaben der Abteilung Förderung [88]). Schließlich gibt das

[86]) In den Gesamteinnahmen sind außer den freiwilligen Zuschüssen noch die Leistungen des RSW sowie die Einnahmen aus Betrieben oder außerordentliche Einnahmen enthalten.

[87]) Ergebnis bis einschließlich 20. Februar 1938.

[88]) mit den Unterabteilungen Kameradschaftsförderung, Hochschulförderung und Oststudienförderung.

RSW an das örtliche Studentenwerk Sonderzuschüsse bei außerordentlichen Ausgaben wie bei der Anschaffung von, für die Küche notwendigen Maschinen, bei der Einrichtung von Studenten- oder Kameradschaftshäusern usw.

Die Mittel des RSW setzen sich nach einer Aufstellung [89]) über die Geschäftsjahre 1929/30 bis einschließlich 1934/35 mit etwa 75% aus Spenden des Reiches, 8% aus Beiträgen der Studentenschaft (einschl. denjenigen für den Fond der SKV) und 17% aus sonstigen Beiträgen, Spenden sowie Ueberschußanteilen der Darlehenskasse des RSW zusammen. Die Zuschüsse des Reiches und die Beiträge der Studierenden waren in den Geschäftsjahren

	Zuschüsse des Reiches	Studentenbeiträge
1929/30	RM 1 860 000.—	RM 127 800.—
1930/31	„ 1 678 500.—	„ 134 700.—
1931/32	„ 1 206 400.—	„ 141 200.—
1932/33	„ 1 068 350.—	„ 140 300.—
1933/34	„ 1 112 700.—	„ 110 700.—
1934/35	„ 1 170 300.—	„ 90 100.—

Welche Bedeutung die Zuschüsse des RSW und die Spenden anderer Stellen für die einzelnen Studentenwerke haben, zeigt eine Aufstellung [90]) für die Zeit vom 1. April 1935 bis 31. März 1936:

	Ausgaben	Einnahmen
Beiträge, Zinsen, Zuschüsse des RSW		RM 1 300 000.—
Land, Provinz, Stadt, Private, Hochschule		„ 700 000.—
Gesundheitsdienst		„ 200 000.—
Förderung	RM 1 050 000.—	
Speisung	„ 290 000.—	
Sonstige Einrichtungen, nicht verteilte Unkosten	„ 634 000.—	
Verschiedenes	„ 170 000.—	
Gewinn	„ 56 000.—	
	RM 2 200 000.—	RM 2 200 000.—

Zunächst ist zu bemerken, daß die Beträge für die Abteilungen Reichsförderung und Darlehensförderung, die sich auf RM. 650 000.-

[89]) Nach Umschau Nr. 17 vom Mai 1936.

[90]) Die Zahlen sind der Umschau vom Dezember 1935 entnommen.

bis RM. 700 000.— belaufen, weder in Ausgaben noch Einnahmen enthalten sind. Außerdem ist die studentische Krankenversorgung bei einigen Studentenwerken nicht erfaßt. Von dem Betrag von RM. 634 000.— entfällt etwa 1/4 auf „Sonstige Einrichtungen" und etwa 3/4 auf „Reste an Verwaltungskosten".

Um zu zeigen, welcher Art die Einnahmen des RSW innerhalb eines Geschäftsjahres sind und für welche Aufgaben das RSW Ausgaben zu leisten hat bringen wir im folgenden eine Zusammenstellung [91]) über Einnahmen und Ausgaben des RSW laut Haushaltplan 1937.

	Einnahmen	Ausgaben
Aus dem Reichshaushalt 1937	RM 1 052 000.—	
Rückeinnahmen aus Darlehen	„ 1 547 000.—	
Verschiedene zweckbestimmte Einnahmen für die Förderung	„ 312 000.—	
Zweckbestimmte Einnahmen für den Gesundheitsdienst	„ 56 000.—	
Aus studentischen Kopfbeiträgen	„ 220 000.—	
Eigene Einnahmen, Spenden	„ 120 000.—	
Zinsen der Darlehenskasse	„ 580 000.—	
Unterstützung für Studenten		RM 1 141 500.—
Darlehen für Studenten		„ 1 650 000.—
Unterstützungen für Studenten über die örtl. Studentenwerke		„ 300 000.—
Für Zwecke des Gesundheitsdienstes		RM 146 000.—
Betriebsmittel für die örtlichen Studentenwerke und Zusammenarbeit		„ 237 500.—
Internationale Zusammenarbeit		„ 12 500.—
Sicherheitsfonds		„ 82 500.—
Zentrale Verwaltung		„ 317 000.—
	RM 3 887 000.—	RM 3 887 000.—

Bei verschiedenen Abteilungen, vorzugsweise bei denjenigen, die wir in unseren Gruppen C und D zusammenfassen, stehen den Ausgaben Einnahmen etwa in gleicher Höhe gegenüber; Verluste werden in der Regel nicht eintreten. Lediglich für die Abteilungen

[91]) „Aus der Arbeit des Reichstudentenwerks", Werbeschrift, herausgegeben 1937 vom RSW.

der Gruppe A müssen also die Mittel beschafft werden. Zwar schenkt das RSW und damit das Reich dieser Gruppe seine besondere Aufmerksamkeit, sodaß evtl. von dieser Seite die Zuschüsse in der erforderlichen Höhe geleistet werden. Doch spielen — jedenfalls jetzt noch — die Zuschüsse anderer Stellen wie der Länder, der Kreisverbände, der Städte und Privatpersonen eine so große Rolle, daß bei der Finanzierung unserer Gruppe A ein sehr großer Unsicherheitsfaktor besteht. Für die Finanzierung der Abteilungen der Gruppe A ist es wichtig, mit welchem Erfolg die Abteilungen der Gruppe B ihre Aufgabe erfüllen, d. h. ob die Ausgaben oder die Einnahmen überwiegen.

Alle Mittel, welche die Studentenwerke von ihren Freunden erhalten, werden in der Erwartung gegeben, daß Studierende, die nicht über die notwendigen Mittel verfügen, unterstützt werden. Wir wollen im folgenden prüfen, ob und inwieweit dieser Erwartung in einzelnen Fällen entsprochen wird. Unter diesem Gesichtspunkt betrachten wir die Verlust- und Gewinnrechnung eines Studentenwerks innerhalb dreier Geschäftsjahre, nämlich 1934/35 bis einschließlich 1936/37. Aus Zweckmäßigkeitsgründen haben wir einzelne Positionen, die zufälliger Art sind, wie Sonderabschreibungen, Ausbuchungen eines Disagiopostens oder uneinbringliche Forderungen, nicht angeführt und niedrige Beträge ausgeschlossen; die einzelnen Beträge wurden auf RM. 500.— auf- bezw. abgerundet. Schließlich haben wir entgegen der Darstellung im Original der Erfolgsrechnung 1934/35 einen Ueberschuß der Akademischen Krankenkasse in Höhe von rd. RM. 8 500.— entsprechend den Richtlinien der Satzung als einem Fond zugeführt betrachtet.

Als Anlage 1 bringen wir die Verlust- und Gewinnrechnung für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935, anschließend die Zahlen dieser Erfolgsrechnung in graphischer Darstellung. In dieser haben wir die Aufwendungen auf die einzelnen Abteilungen der von uns genannten Gruppen A, B, C und D aufgeteilt. Zunächst finden wir, daß diese Erfolgsrechnung einen sehr hohen Verlust aufweist. Es ist weiterhin auffallend, daß nur ein Teil der für die Zwecke der Förderung gegebenen Mittel auch tatsächlich für die Förderung verwandt wurden (von RM. 22 500.— nur RM. 16 000.— = 71%). Die Aufwendungen der Abteilungen, die wir unter der Gruppe B zusammenfassen, übersteigen um RM. 66 500.— die Erträge. Bei dieser Feststellung drängt sich die Vermutung auf, daß die Gruppe B Mittel beansprucht hat, die ihrem Wesen und wohl auch der Idee der Spender nach für Zwecke der Förderung bestimmt waren. Auch erhebt sich die Frage, ob es sich mit der Idee des Studentenwerks vereinbaren läßt, daß Abteilungen der

Gruppe B durch ihre Arbeit einen Verlust von RM. 66 500.— verursachen. Es folgt als Anlage 2 die Verlust- und Gewinnrechnung über das Geschäftsjahr 1935/36 mit der graphischen Darstellung über die gleiche Zeit. Zunächst tritt in Erscheinung, daß der Verlust gegenüber dem Vorjahre bedeutend niedriger ist. Die Erträge aus Werbung sind um RM. 3 500 = 54% höher. Auch die Aufwendungen für die Abteilungen der Gruppe A sind etwa auf das doppelte des Geschäftsjahres 1934/35 gestiegen. Die Abteilungen der Gruppe B sind in ihrer Bedeutung zurückgedrängt worden. Trotzdem ist noch ein Verlust entstanden, der auszugleichen ist. Sofern die Abschreibungen nicht so hoch sind wie der ausgewiesene Verlust, entsteht das Problem der Liquidität. In der Anlage 3 liegt die Erfolgsrechnung über das Geschäftsjahr 1936/37 und die angeschlossene graphische Darstellung vor. Wie bereits im Geschäftsjahr 1935/36 ist eine weitere Steigerung der Erträge eingetreten. Die Aufwendungen für die Gruppe A sind gegenüber dem Geschäftsjahr 1935/36 nochmals gestiegen; dagegen sind die Aufwendungen für die Abteilungen der Gruppe B weiter gesunken.

Aus den Zahlen und den graphischen Darstellungen der 3 Erfolgsrechnungen ergibt sich, daß die Erträge von Jahr zu Jahr größer geworden sind; etwa im gleichen Maße sind auch die Aufwendungen für die Gruppe A höher geworden. Wir sind versucht, anzunehmen, daß die höheren Aufwendungen in Gruppe A erst durch höhere Erträge ermöglicht wurden und daß z. B. im ersten Jahr der von uns untersuchten Zeitspannen ein Teil der Gesuche um Förderung wegen des Mangels an liquiden Mitteln nicht hat berücksichtigt werden können. Diese Annahme ist umso eher berechtigt, als die Abteilungen der Gruppe B zu dieser Zeit sehr hohe Zuschüsse beansprucht haben. Nach dem Grade der Dringlichkeit — wir denken hier vor allem an die Ausgaben für Gehälter und Löhne, an die Kosten der Lebensmittel für die Speisung und an sonstige Sachkosten — müssen die Abteilungen der Gruppe B den Vorzug erhalten. Jedenfalls ergibt sich, daß durch eine Steigerung der Erträge bei gleichzeitigem Abnehmen der Verluste der Gruppe B die Aufwendungen für die Gruppe A gestiegen sind. Dies läßt darauf schließen, daß diese beiden Gruppen sich wechselseitig beeinflussen. Die Abteilungen der Gruppe B haben bei dem von uns untersuchten Studentenwerk eine so große Bedeutung erlangt, daß eine Gefahr für die Abteilungen der Gruppe A besteht.

II. Das Rechnungswesen.

1. Die Kostenarten.

Bei einer Wirtschaftseinheit, in der die Zahl der in ihr zusammengefaßten Abteilungen so groß ist und bei der die Ziele dieser einzelnen Abteilungen so verschieden sind, müssen die Kosten, die bei der Betätigung der einzelnen Abteilungen anfallen, auch diese Mannigfaltigkeit zeigen.

Die Abteilungen der Gruppen A, C und D weisen nur Ausgaben auf, die durch die Verteilung der Mittel entstehen. In der Hauptsache sind es die Miete für die Räume, die Gehälter für das Personal, Portokosten u. ä. Bemerkenswert ist hier, daß die Haupttätigkeit der in diesen Abteilungen Beschäftigten auf die Zeit des Semesters fällt. Trotzdem verteilt sich die Arbeit gleichmäßig auf das ganze Jahr, sodaß in den Semesterferien nicht allzusehr von einer Unterbeschäftigung gesprochen werden kann. Denn in den Ferien werden Arbeiten erledigt, die erst am Schluß des Semesters anfallen. Dazu kommen statistische Arbeiten und die Vorarbeiten für das kommende Semester. Auch die Urlaubszeit für das Personal fällt gewöhnlich in die Ferien. Dies hat zur Folge, daß die Aufwendungen für Gehälter keinen Schwankungen unterworfen sind.

Eine besondere Art von Kosten entstehen bei den von uns erwähnten Gruppen dann, wenn ein Studierender ein ihm gewährtes kurzfristiges Darlehen nicht zurückbezahlt und die Beanspruchung des Bürgen ohne Erfolg ist. Es wird versucht werden müssen, diese „Ausgaben“ durch Inanspruchnahme eines bei den Studentenwerken vorhandenen Sonderfonds „ersetzt“ zu erhalten. Größere Bedeutung haben diese Vorgänge nicht, da in der Regel die Bedingungen, unter denen ein Darlehen ausgegeben wird, sehr streng sind und Möglichkeiten bestehen, das Darlehen durch Einschalten der Universitätsbehörden und der Studentenschaft zurückbezahlt zu erhalten.

Dagegen haben bei einem Studentenwerk die Kosten der Abteilungen, die wir in der Gruppe B zusammenfassen, eine große Bedeutung. Es handelt sich hierbei um Abteilungen, wie den Speisebetrieb, die Erfrischungsstellen, die Verkaufsstellen, das Studentenhaus, das Wohnheim u. ä. Dabei ist es wesentlich ob diese Ab-

teilungen während der Semester und der Ferien oder nur während der Semester geführt werden. Im allgemeinen werden die Erfrischungsstellen, die Verkaufsstellen und die Wohnheime während der Zeit der Ferien geschlossen. Wenn diese Abteilungen in hochschuleigenen Räumen untergebracht sind, besteht für das Studentenwerk durch die Schließung in den Ferien in finanzieller Hinsicht kein Problem, denn in diesem Falle entstehen nur in der Zeit Ausgaben (beispw. für Personal), in der auch Einnahmen erzielt werden. Anders ist es schon, wenn die erwähnten Abteilungen Räume des Studentenwerks beanspruchen; in diesem Falle müssen die auf diese Räume entfallenden, innerhalb von 12 Monaten sich ergebenden Kosten auf die Zeit der Betätigung, gegebenenfalls also auf nur 7 Monate verteilt werden. Unabhängig davon, in wessen Eigentum die Räume stehen, haben wir bei diesen Abteilungen hauptsächlich Material-, Personal- und Sachkosten (Strom, Gas, Wäsche, Versicherungen, Abschreibungen, anteilige Gemeinkosten usw.).

Bei einigen Abteilungen der Studentenwerke finden wir Kosten, die fast unabhängig sind von der Frequenz, die also z. T. auch dann entstehen, wenn der Betrieb ruht. In diesen Abteilungen können also die Verluste „immer noch etwas geringer" sein, wenn eine Unterbeschäftigung vorliegt, als wenn die Abteilung geschlossen wäre. Diese Bedingungen treffen auf eine große Zahl der Speisebetriebe der Studentenwerke zu. Der Erfolg des Speisebetriebs ist für die gesamte Arbeit des Studentenwerks wichtig, ja oft entscheidend. Die Kosten stellen einen wichtigen Faktor dar, weshalb wir uns im folgenden Abschnitt eingehend mit ihnen beschäftigen wollen.

Zunächst stellen wir fest, daß bei den Speisungen drei Arten von Aufwendungen entstehen: Lebensmittelkosten, Personalkosten und Sachkosten.

Unter Lebensmittelkosten verstehen wir alle Ausgaben für die Beschaffung des Rohmaterials wie Fleisch- und Wurstwaren, Kartoffeln, Gemüse, Teigwaren, Zucker, Mehl, Eier, Fette und Oele, Konserven usw. Die Preise für diese Waren sind eingesetzt frei Lagerraum, Fracht und Porto sind also ebenfalls in den Kosten für Lebensmittel enthalten. Naturalspenden, die das Studentenwerk als solches, z. B. für die Förderung aller Studierenden erhält, die also mit dem Speisebetrieb nicht im Zusammenhang stehen, sind dem Lebensmittelkonto mit dem Tagespreis belastet und einem besonderen Spendenkonto gutgeschrieben. Auch dann, wenn für eine Ware aus ebendiesen Gründen ein niedrigerer Preis bezahlt wurde, erfolgt die Verbuchung in dieser Weise. Skontis

werden verschieden behandelt; z. T. werden sie dem Lebensmittelkonto gutgeschrieben, z. T. aber auch dem Erfolgskonto des Studentenwerks.

Auf dem Personalkosten-Konto finden wir zunächst die direkten Löhne einschließlich der Soziallasten (50% der Invaliden- bezw. Angestelltenversicherung, 33⅓% der Krankenkassenbeiträge), die das Studentenwerk in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber zu bezahlen hat. Zu diesen Barausgaben kommen die Naturalaufwendungen, die in Form von Verköstigung und durch Zurverfügungstellung der Wohnungen geleistet werden. Die Verköstigung des Personals erfolgt durch den eigenen Speisebetrieb; deshalb finden wir sowohl unter Ausgaben für Verköstigung des Personals als auch unter Einnahmen für einen Teil der ausgegebenen Essen (eben denjenigen für das Personal) den gleichen Betrag. Anders ist es bei dem Mietwert der Wohnungen, die den Küchenangestellten zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind solche der Abteilung Hausverwaltung und sind damit Erträge dieser Abteilung. Für die Verpflegung und für die Bereitstellung der Wohnungen werden im allgemeinen die Sätze des Finanzamtes oder der Ortskrankenkasse — sie entsprechen etwa den Selbstkosten — in Anrechnung gebracht. Die Personalkosten schließen auch etwaige Sonderleistungen ein, die an Weihnachten, bei Jubiläen und bei ähnlichen Gelegenheiten, als Abfindungen gegeben werden. Die durch Beschäftigung von Aushilfen entstandenen Personalkosten finden wir ebenfalls im Personalkostenkonto. Sie werden so behandelt wie die Gehälter der Festangestellten. Bei manchen Studentenwerken werden unter der Bezeichnung „Mitarbeiter" oder „Helfer" Studierende mit verschiedenen Arbeiten betraut; geldliche oder Naturalleistungen an diese (Freitische!) werden wie die Ausgaben für die Festangestellten unter Personalkosten aufgenommen.

Unter Sachkosten verstehen wir Miete, Heizung, Beleuchtung, Feuerung, Gas, Wasser, Neuanschaffungen, Reparaturen, Wäsche, Versicherungen, anteilige Gemeinkosten, Steuern und Abschreibungen. Einige Positionen haben im Rahmen der Arbeit der Studentenwerke einen besonderen Charakter. Inwieweit dies der Fall ist, wollen wir kurz schildern. Erst ab 1. Januar 1935 unterliegen die Umsätze der Studentenspeisungen auf Grund des Umsatzsteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 der Umsatzsteuer. Auch die Einnahmen, die in Form einer Freitischwertmarke (ausgegeben von der Abteilung Förderung) eingehen, sind umsatzsteuerpflichtig. Nach der Gewerbesteuerverordnung sind die Wirtschaftsbetriebe, deren Tätigkeit eine Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr

darstellt, gewerbesteuerpflichtig; ob die Absicht der Gewinnerzielung vorliegt oder nicht, ist dabei gleichgültig. Demzufolge muß für die Studentenspeisungen Gewerbesteuer entrichtet werden. Auf Grund des § 1 Abs. 1 Ziff. 4 des Körperschaftssteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 ist das Studentenwerk unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtig; der Speisebetrieb eines Studentenwerks unterliegt also dieser Steuer. Außerdem ist das Studentenwerk mit dem Vermögen, das dem wirtschaftlichen Betrieb dient, nach § 1 Abs. 1 Ziff. 25 des Vermögenssteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 unbeschränkt steuerpflichtig.

Die Aufwendungen für Miete sind bei den Studentenspeisungen sehr verschieden. So werden bei einer Reihe von Speisungen keinerlei Kosten dieser Art erwachsen, wenn eine fremde Wirtschaftseinheit die für den Betrieb der Studentenspeisungen erforderlichen Räume kostenlos zur Verfügung stellt. Von diesem Nullpunkt aus gibt es alle Variationen bis zu einer Höhe, die als normal bezeichnet werden kann. Eine besondere Problematik besteht darin, daß nach unserer Feststellung die Kücheneinrichtungen der Studentenspeisungen weitaus größeren Ansprüchen genügen könnten als die Nachfrage es erfordert[92]). So wurden im Geschäftsjahr 1936/37 im Durchschnitt während des Semesters rd. 13 000 Mittagessen täglich abgegeben in einer Einrichtung, die für etwa 32 200 Essen ausreichen würde, sodaß sie also nur mit 40% ausgenützt ist. Diese Ausnützung verschlechtert sich für Abendessen auf etwa 8%, da abends nur der fünfte Teil der Mittagessen umgesetzt wird[93]). Aehnlich wie bei den Ausgaben für Miete ist es bei denen für Strom. Der Umschau vom Mai 1937 entnehmen wir, daß eine Reihe von Studentenwerken keinerlei Ausgaben für Strom hat, da sie Strom durch irgendeine Stelle in beliebiger Menge kostenlos geliefert erhalten. Für sehr viele Studentenspeisungen wird der Tarif der Hochschule in Anwendung gebracht; sie genießen dadurch oft ziemlich hohe Ermäßigungen. Nur für etwa 1/3 aller Studentenspeisungen gelten die ortsüblichen Strompreise. Wir sehen also, daß die Aufwendungen bei den Studentenspeisungen sich besonders bei einigen Positionen der Sachkosten wesentlich von denjenigen der freien Wirtschaft unterscheiden. Inwieweit diese Besonderheiten sich in der Rechnungslegung auswirken, kann nicht gesagt werden; es ist aber anzunehmen, daß sie, dann, wenn gleichzeitig einige Begünstigungen zusammentreffen, für die Höhe der Aufwendungen von Bedeutung sein können. Kommen diese Vergünstigungen eines

[92]) jedenfalls zur Zeit.

[93]) Nach Unterlagen des RSW.

Tages aus irgendwelchen Gründen in Wegfall, dann werden Umstellungen auf die „neue Basis“ notwendig werden, evtl. ergibt sich aber auch die Unmöglichkeit diese Speisebetriebe weiterzuführen.

2. Die Erfassung der Kosten.

Die Schaffung der Studentenwerke erfolgte an den verschiedenen Hochschulorten zwar etwa zu gleicher Zeit, jedoch fast überall unter anderen Voraussetzungen. Dies brachte es mit sich, daß auch das Rechnungswesen überall verschieden war. Erst im Laufe der Zeit ist hier eine Aenderung eingetreten und zwar in der Hauptsache durch die zunehmende Einflußnahme der Zentralstelle aller Studentenwerke, des RSW. Besonders seit dem Zeitpunkt, an dem das RSW eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde, im November 1934, bemüht es sich um eine einheitliche Ausrichtung des Rechnungswesens. So lesen wir in dem Begleitschreiben des RSW anläßlich der Versendung des „Normalkontenplans für Wirtschaftskörper“, daß derselbe sein soll:

a) „ein Muster, das die Ansprüche, die man an Kontenpläne der Wirtschaftskörper stellt, auch erfülle und damit den Aufbau eines für eine erfolgreiche Betriebsführung erforderlichen guten Rechnungswesens wesentlich erleichtere“ und

b) ermöglichen soll „die Grundlage für einen Betriebsvergleich zu schaffen, der wichtige Rückschlüsse auf die Betriebsführung der einzelnen Studentenwerke zulasse und Anregungen gebe für anzubringende Selbstkontrollen“.

Der Kontenplan fußt in der Hauptsache auf dem von Schmalenbach herausgegebenen. Neben der Absicht, eine allmähliche Vereinheitlichung der Rechnungsführung zu erzielen, war für die Einführung des Kontenplans die Tatsache maßgebend, daß der Reichsrechnungshof von seiner Einführung die Genehmigung weiterer staatlicher Zuschüsse abhängig machte.

Weiterhin verpflichtete das RSW die einzelnen Studentenwerke im Interesse [94])

> „der Vermeidung unnötiger Verluste und zur Erreichung einer raschen Anpassungsfähigkeit des Betriebes auf Grund klarer und richtiger Uebersicht über das Wirtschaftsergebnis“

zur Einführung einer bestimmten Form der Schlußbilanz und der Erfolgsrechnung. Gleichzeitig damit wird die Form eines Haushalt-

[94]) Rundschreiben des RSW vom 29. März 1934.

planes zur Einführung empfohlen; dieser weist eine sehr starke Uebereinstimmung mit den Haushaltplänen der Gemeinden auf.

Während die einzelnen Studentenwerke die kaufmännische Buchführung haben, hat das RSW seit 1934 die kameralistische. Diese Gegensätze in der Art der Buchführung bringen es mit sich, daß die örtlichen Studentenwerke vom RSW Anweisungen erhalten, die dem kameralistischen Denken entsprungen sind, deren Durchführung aber bei den örtlichen Studentenwerken mit ihrer kaufmännischen Buchführung schwierig sein dürften. Beispiele hierfür sind[95]) folgende Bestimmungen:

„die Studentenwerke haben sich zu bemühen, die Ansätze des Voranschlages einzuhalten. Mindereinnahmen oder Mehrausgaben sind zum Gegenstand einer besonderen schriftlich niedergelegten Entscheidung der Leitung des örtlichen Studentenwerks zu machen . . . Nicht ausgezahlte Beträge sind als zweckgebundene Gelder an die betreffenden Abteilungen des RSW zurückzugeben . . . sie dürfen auf keinen Fall für andere Zwecke verwandt oder auf das neue Semester bezw. Rechnungsjahr vorgetragen werden . . . Ueberschüsse der einzelnen Gesundheitsdienstzweige sind als zweckgebundene Mittel auf das gemeinsame „Krankenkassenreservekonto" zurückzustellen . . . Im Jahresabschluß sind die Ueberschüsse aus zweckbestimmten Mitteln auf das betreffende Reservekonto zurückzulegen. Bei den anderen Kostenstellen ist der volle Jahreserfolg bezw. Mißerfolg auszuweisen. Auflösung von Reservekonten im Laufe des Jahres oder sonstige Zuwendungen aus Fonds zur Verlusttilgung vor Genehmigung der Bilanz haben zu unterbleiben".

3. Die Gestaltung der Kosten.

a) Die Frequenz.

α) Allgemeine Entwicklung.

Um eine Untersuchung der Kostengestaltung durchführen zu können, prüfen wir zunächst, welchen Gebrauch die Studierenden von den Speisebetrieben machen, d. h. wie die Beanspruchung dieser Abteilung von denjenigen ist, für die sie geschaffen wurde[96]).

[95]) Rundschreiben des RSW vom 1. Februar 1937.

[96]) bei den nachfolgenden Zahlen „eines Studentenwerks" handelt es sich um die Ergebnisse der Speisung des Tübinger Studentenwerks.

Die Speisungen der Studentenwerke sollen — wie es in den Richtlinien heißt — die Studierenden zu einem niedrigeren, als dem ortsüblichen Preis mit Mittag- und Abendessen versorgen und dabei diejenige Speisezusammenstellung wählen, die dem Studierenden als Kopfarbeiter besonders zuträglich ist. Der Betrieb soll so geführt werden, daß Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen oder die Einnahmen höher sind als die Ausgaben und dadurch Mittel für die Abteilung Förderung beschafft werden.

Inwieweit die Gäste der Studentenspeisungen Studierende sind und nicht auch „Hochschulfremde", läßt sich nicht leicht feststellen; im allgemeinen wird es aber so sein, daß nur Studierende die Studentenspeisung besuchen. Damit ist der Kreis der Abnehmer begrenzt. Theoretisch kann höchstens mit den Studierenden der Hochschule als Gästen gerechnet werden. Erfahrungsgemäß verzichtet aber ein Teil der Studierenden auf die Inanspruchnahme der Mensa, obwohl sie, wie es in ihrer Aufgabe liegt ein „billiges Essen" abgibt. Welche Gründe für diesen Verzicht maßgebend sind, läßt sich nur annähernd sagen; sie werden örtlich verschieden sein. Ein Teil der Studierenden wird die Mittel besitzen, um sich „normal" verpflegen zu können, d. h. um die Gaststätten der freien Wirtschaft zu besuchen. Ein anderer Teil wird die Imponderabilien, die mit dem Besuch einer Gaststätte der freien Wirtschaft gegeben sein können wie ein besseres Service, eine größere Auswahl unter den Speisen und dergl. mehr, so hoch einschätzen, daß er „lieber etwas anderes zurückstellen wird", also für das Essen einen höheren Preis anlegt, als er in der Mensa zu bezahlen hätte; er möchte also auf diese Vorzüge nicht verzichten. An verschiedenen Studentenspeisungen muß der Studierende sein Essen selbst holen; auch dies ist sicher ein Grund dafür, daß — dies dürfte insbesondere für „ältere Semester" gelten — mancher Studierende der Studentenspeisung fernbleibt. Bei manchen Studentenwerken sind die Räumlichkeiten der Speisung nicht so groß, daß dem Einzelnen für die Einnahme des Essens beliebig lange Zeit verbleibt; mancher wird diese Tatsache zum Anlaß nehmen, ein anderes Lokal aufzusuchen, in dem er „gemütlich" sitzt. Wieder anderen „liegt der Mensabetrieb nicht"; sie möchten gerne für sich sein, möchten vielleicht auch nicht zu denen zählen, die „auf das Essen in der Mensa angewiesen sind". Auch wird es Studierende geben, die gerade durch den billigen Preis abgehalten werden, die Mensa zu besuchen; denn sie sind der Meinung, billig sei gleichbedeutend mit schlecht. Nur die Studierenden, die von der Abteilung Förderung des Studentenwerks durch einen Freitisch unterstützt werden, sind gezwungen das Essen in der Mensa einzunehmen.

Wir haben verschiedene Punkte angeführt, die sich auf die Frequenz der Studentenspeisungen auswirken können. Die nachfolgende Aufstellung gibt uns einen Ueberblick über den Besuch der Speisungen von der Gründung bis zur Gegenwart. Die Zahl der Essen, in der Mittag- und Abendessen enthalten sind, sind tägliche Durchschnittszahlen [97])

Geschäftsjahr	Zahl der	
	Essen	Studierenden
1922/23	82 300	241 688[98])
1923/24	81 000	239 263
1924/25	57 560	194 061
1925/26	50 614	181 194
1926/27	51 811	189 888
1927/28	53 120	201 734
1928/29	52 347	225 357
1929/30	58 206	246 091
1930/31	57 827	262 162
1931/32	59 060	267 257
1932/33	55 210	252 453
1933/34	44 230	222 486

Diese Entwicklung veranschaulichen wir in der nebenstehenden graphischen Darstellung.

Da für die folgenden Jahre die täglichen Durchschnittsessenszahlen fehlen, bringen wir die uns zur Verfügung stehenden Gesamtessenszahlen, beginnend mit dem Geschäftsjahr 1932/33.

Geschäftsjahr	Zahl der	
	Essen	Studierenden
1932/33	7 000 000	252 453
1933/34	5 430 000	222 486
1934/35	4 232 600	184 923
1935/36	4 048 850	158 973 [99])
1936/37	3 918 500	144 553 [99])

[97]) Nach den Angaben des RSW.

[98]) Diese und die folgenden Studierendenzahlen sind der Hochschulstatistik entnommen.

[99]) nach Angaben des RSW

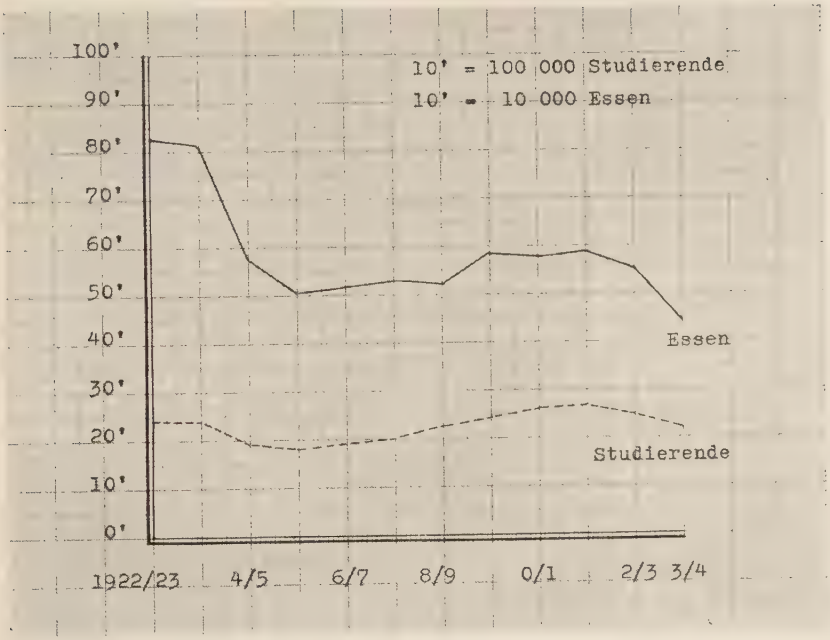
100'
90'
80'
70'
60'
50'
40'
30'
20'
10'
0'
10' = 100 000 Studierende
10' = 10 000 Essen
Essen
Studierende
1922/23
4/5
6/7
8/9
0/1
2/3
3/4

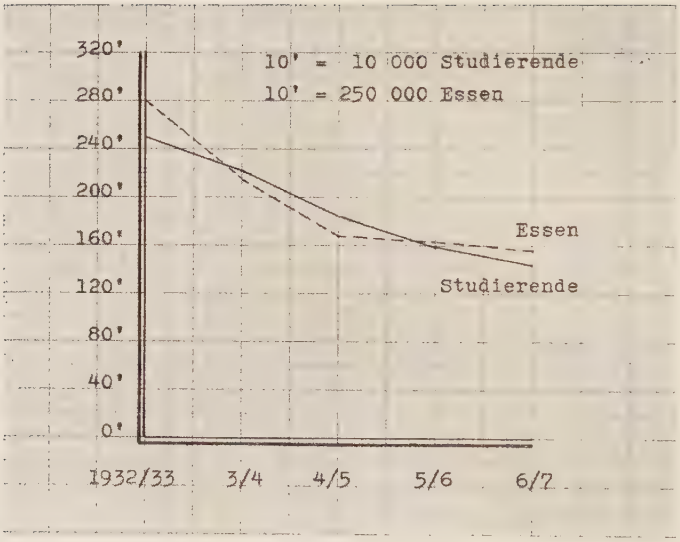
320'
280'
240'
200'
160'
120'
80'
40'
0'
10' = 10 000 Studierende
10' = 250 000 Essen
Essen
Studierende
1932/33
3/4
4/5
5/6
6/7

Auch die Zahlen dieser Geschäftsjahre stellen wir in nebenstehendem Bilde dar.

Bei diesen Aufzeichnungen fällt die außerordentlich hohe Zahl der Essen in den Geschäftsjahren 1922/23 und 1923/24 auf. Dieser stärkere Besuch dürfte darauf zurückzuführen sein, daß in dieser Zeit einerseits die Not unter den Studierenden als Auswirkung der Inflation besonders groß war, andererseits die Studentenspeisungen erst geschaffen waren und sich deshalb eines besonders guten Besuchs erfreuten.

Etwa bis zum Geschäftsjahr 1931/32 ist das Verhältnis zwischen den Zahlen der Studierenden und denen der Essen gleich geblieben. In den Geschäftsjahren zwischen 1932/33 und 1934/35 geht die Zahl der Essen stärker zurück als die der Studierenden. Diese Bewegung hört mit dem Geschäftsjahr 1935/36 auf; von da an entspricht die Zahl der Essen wieder etwa der der Studierenden.

Nachdem wir die Frequenz aller Studentenspeisungen kennengelernt haben, wollen wir im Anschluß daran die Speisung eines Studentenwerks betrachten.

Geschäftsjahr	Zahl der	
	Essen	Studierenden
1924/25	248 400	4 495
1925/26	146 430	4 678
1926/27	147 155	5 007
1927/28	132 000	5 508
1928/29	141 883	6 358
1929/30	193 924	7 122
1930/31	178 800	6 899
1931/32	184 000	7 418
1932/33	143 490	7 373
1933/34	122 685	6 421
1934/35	119 856	5 183
1935/36	132 523	4 715
1936/37	105 096	3 855
1937/38	112 086	3 027

In der nebenstehenden graphischen Darstellung beginnen wir aus Gründen, die weiter unten genannt sind, mit den Zahlen des Geschäftsjahres 1925/26.

Die Zahl der Essen ist im Geschäftsjahr 1924/25 sehr hoch. Eisfeld [100]) führt dies darauf zurück, daß in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres also im SS 1924 der Qualität des Essens eine ganz besondere Beachtung geschenkt wurde; der Verlust des Jahres in Höhe von GM. 28 295.— dürfte eine Bestätigung hierfür sein. Aus naheliegenden Gründen wurde mit Beginn des Geschäftsjahres 1925/26 in der Führung des Speisebetriebs eine grundlegende Aenderung vorgenommen. Da die Essenszahlen des Geschäftsjahres 1924/25 als außergewöhnlich betrachtet werden müssen, haben wir diese in unserer graphischen Darstellung nicht berücksichtigt. Zu den Essenszahlen selbst sei noch bemerkt, daß im Geschäftsjahr 1936/37 wegen eines Umbaues der Küche die Speisung etwa 3½ Monate geschlossen war. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1935/36 wurden etwa 20 000 Essen ausgegeben.

Während in den Geschäftsjahren 1927/28 und 1928/29 das Verhältnis der Essenszahl zur Studierendenzahl nahezu gleich blieb, veränderte es sich in den Geschäftsjahren 1929/30 bis einschließlich 1931/32. Die Zahl der Essen war relativ hoch. In den Geschäftsjahren 1932/33 und 1933/34 war der Rückgang der Essenszahlen stärker als der der Studierendenzahlen. Durch die auf Seite 51 erwähnte Umstellung der Speisung gelang es mit dem Geschäftsjahr 1934/35, ein weiteres Absinken der Essenszahlen aufzuhalten, bezw. eine Steigerung zu erzielen, obwohl die Zahl der Studierenden von Jahr zu Jahr niedriger wurde.

Wie hat sich nun vom Geschäftsjahr 1925/26 ab die Zahl der Studierenden entwickelt und wieviele Essen entfielen in jedem Geschäftsjahr auf einen Studierenden? Diese Frage soll in der folgenden Aufstellung beantwortet werden:

Geschäftsjahr	Zahl der Studierenden	Zahl der Essen pro Student
1925/26	100 %	31,5
1926/27	107 %	29,5
1927/28	118 %	24
1928/29	136 %	22,5
1929/30	152 %	28
1930/31	147 %	26

[100]) Eisfeld, Kurt: „Die Kosten der Studentenspeisung", Tübingen 1926, S. 3.

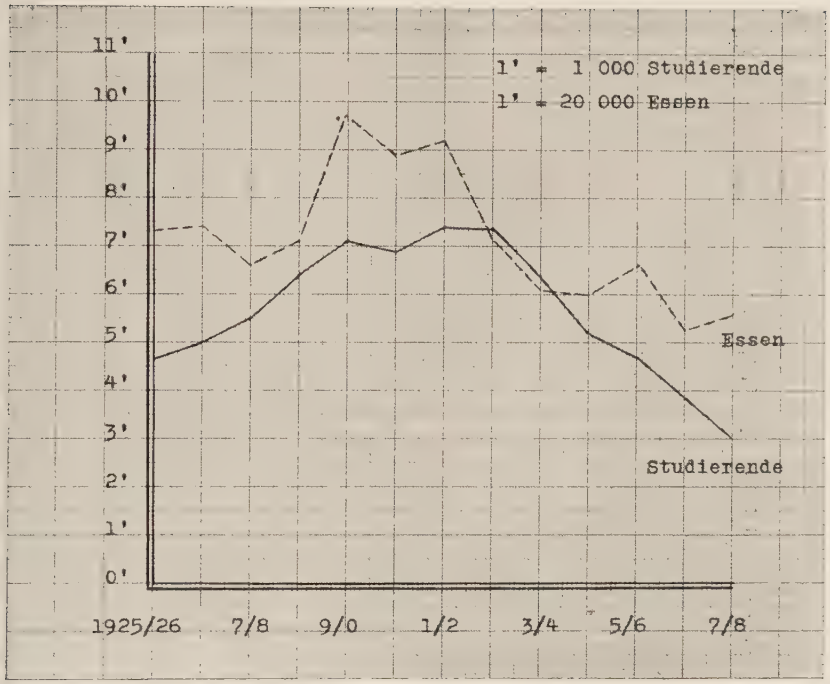
11'
10'
9'
8'
7'
6'
5'
4'
3'
2'
1'
0'
1' = 1 000 Studierende
1' = 20 000 Essen
Essen
Studierende
1925/26
7/8
9/0
1/2
3/4
5/6
7/8

Geschäftsjahr	Zahl der Studierenden	Zahl der Essen pro Student
1931/32	158 %	25
1932/33	158 %	19,5
1933/34	137 %	19,5
1934/35	111 %	23
1935/36	101 %	28
1936/37 [101])	82,5 %	27,5
1937/38	64,7 %	37

Bei der Errechnung der Zahl der Studierenden in obenstehender Aufstellung haben wir die absolute Zahl des Jahres 1925/26 = 100 zu Grunde gelegt und darauf die Zahlen der nachfolgenden Jahre aufgebaut.

Die höchste Zahl von Essen haben wir mit 37 Essen pro Studierenden im Geschäftsjahr 1937/38, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Speisung des Tübinger Studentenwerks nunmehr den Charakter einer Gaststätte der freien Wirtschaft hat. Trotz des Anwachsens der Zahl der Studierenden ergibt sich bis zum Jahre 1928/29 ein Rückgang der Essenszahlen auf 22,5 Essen für einen Studierenden. In den Geschäftsjahren 1929/30 bis 1931/32 steigt die Zahl der Essen wieder an, während in den Jahren 1932/33 und 1933/34 der tiefste Stand mit je 19,5 Essen pro Student war. Die Zahl der Essen erhöhte sich wieder vom Jahr 1934/35 ab; diese Steigerung hat trotz des Rückganges der Studierenden bis zur Gegenwart angehalten. Die Entwicklung der Essenszahlen beim Tübinger Studentenwerk war also eine andere als bei den übrigen Studentenspeisungen; denn dort haben wir einen Rückgang festgestellt, welcher der geringeren Zahl der Studierenden entspricht.

[101]) wegen Küchenumbau war in diesem Jahre der Speisebetrieb 3½ Monate geschlossen; bei Berücksichtigung dieses Umstandes dürften sich anstatt 27,5 etwa 32,5 ergeben.

β) Saison.

αα) Semester und Ferien.

Nachdem wir die Entwicklung der Studentenspeisungen im Lauf der Jahre kennengelernt haben, untersuchen wir nunmehr den Besuch bei einer Speisung im Laufe des Geschäftsjahres 1932/33. In diesem Jahr wurden abgegeben:

im	Monat	April	5 000	Essen
„	„	Mai	17 210	„
„	„	Juni	19 540	„
„	„	Juli	18 590	„
„	„	August	3 160	„
„	„	September	2 960	„
„	„	Oktober	7 145	„
„	„	November	20 890	„
„	„	Dezember	14 355	„
„	„	Januar	14 615	„
„	„	Februar	16 130	„
„	„	März	3 895	„
			143 490	Essen

Das Sommersemester fällt auf die Monate Mai, Juni, Juli, das Wintersemester auf die Monate November bis Februar je einschließlich. Von den insgesamt abgegebenen 143 490 Essen entfallen also auf die beiden Semester 121 330 Essen = 84,5% der Gesamtzahl; durchschnittlich werden in einem Semestermonat 17 330 Essen ausgegeben. Während der Semestermonate ist also die Frequenz der Mensa das 3,9 fache der Ferienmonate. In den 5 Ferienmonaten wurden 22 160 Essen = 15,5% der Gesamtessenszahl, im Monat durchschnittlich 4 440 Essen verabreicht.

ββ) Weihnachtsferien.

In den vorangegangenen Untersuchungen haben wir festgestellt, daß die Zahl der Besucher in den Ferien und im Semester sehr stark voneinander abweicht. Im folgenden wollen wir prüfen, wie die Frequenz der Studentenspeisung in solchen Ferien ist, die in die Zeit des Semesters fallen. Als Beispiel nehmen wir die Weihnachts-

ferien. Wir betrachten daraufhin die Monate Dezember 1933 und Januar 1934 und die gleichen Monate des Geschäftsjahres 1937/38. Diese Jahre wählen wir aus verschiedenen Gründen:

1. weil wir hier den gleichen Speisebetrieb vor uns haben, einmal in einem Zeitraum, in dem er noch als „reine Mensa" geführt wurde, das andere Mal, in dem er dem Wesen nach die Merkmale eines „Restaurationsbetriebes" aufweist und

2. weil uns sowohl für die erste als auch für die zweite Zeitspanne zuverlässiges Zahlenmaterial zur Verfügung steht.

Aus der Aufstellung Anlage 4 ersehen wir, daß die Essenszahlen an Weihnachten 1933 etwa bis zum 19. Dezember normal sind, dann aber sehr stark abfallen und zwar innerhalb von 4 Tagen, auf nur 13,9% der „Normalzahl". Bis einschließlich 7. Januar bleiben die Essenszahlen etwa auf dieser Höhe, um dann, und zwar fast von einem Tag auf den andern mit rd. 500 Essen wieder die ursprüngliche Höhe zu erreichen. Eine Besonderheit ist noch insoferne festzustellen, als die Zahl der Essen an allen Sonntagen jeweils um 40—50% gegenüber den Werktagen niedriger ist.

Ein wesentlich anderes Bild erhalten wir bei der Betrachtung der Monate Dezember 1937 und 1938. Zwar ist auch hier eine Auswirkung der Ferien auf die Zahl der Essen festzustellen, jedoch eine wesentlich andere. Zunächst geht die Essenszahl etwa vom 22. Dezember ab zurück; die niedrigste Zahl hat der 24. Dezember (73 Essen gegenüber dem niedrigsten Stand vom 25. Dezember 1933 mit 10 Essen); doch schon am 28. Dezember beobachten wir einen Anstieg. Abgesehen von der Zeit der Weihnachtsferien haben wir nur an 2 Tagen auffallend niedrige Essenszahlen, nämlich am 12. Dezember, einem Eintopfsonntag, und am 26. Januar, an dem durch eine Veranstaltung der Studentenführung ein Teil der Studierenden vom Besuch der Mensa abgehalten war. Von einem Einfluß der Sonntage auf die Zahl der Essen kann nicht mehr gesprochen werden.

γγ) Mittag- und Abendessen.

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen war, daß die Studentenspeisungen in der Hauptsache während der Semestermonate beansprucht werden, und daß das Interesse an ihnen in den

Ferienmonaten sehr gering ist[102]). Diese Erkenntnis wollen wir zunächst registrieren und dann prüfen, ob die Beanspruchung der Speisung auch noch zu anderen Zeiten eine unterschiedliche ist, ob sich vielleicht auch im Laufe eines Tages, etwa mittags und abends, Unterschiede zeigen und, wenn ja, in welchem Ausmaß.

Die folgende Aufstellung enthält die durchschnittliche Zahl der Mittag- und der Abendessen während eines Semesters bei allen Speisungen; für die Zeit nach dem Wintersemester 1933/34 stehen uns nur die Gesamtessenszahlen, aufgeteilt nach Mittag- und Abendessen zur Verfügung.

Semester	Mittagessen		Abendessen		Tagessumme
	Anzahl	in % des Tages	Anzahl	in % des Tages	
WS 1923/24	23 160	64,75	12 640	35,25	35 800
SS 1924	20 650	67,85	10 035	32,75	30 685
WS 1924/25	18 795	70,00	8 080	30,00	26 875
SS 1925	17 675	73,00	6 500	27,00	24 175
WS 1925/26	19 427	74,00	7 012	26,00	26 439
SS 1926	19 606	74,00	6 897	26,00	26 503
WS 1926/27	18 646	73,75	6 662	26,25	25 308
SS 1927	19 993	75,50	6 509	24,50	26 502
WS 1927/28	20 094	75,50	6 524	24,50	26 618
SS 1928	19 989	76,75	6 105	23,25	26 094
WS 1928/29	20 172	76,75	6 081	23,25	26 253
SS 1929	22 696	77,00	6 798	23,00	29 494
WS 1929/30	21 996	76,75	6 716	23,25	28 712
SS 1930	22 763	76,75	6 836	23,25	29 599
WS 1930/31	21 987	78,00	6 241	22,00	28 228
SS 1931	23 400	76,75	7 140	22,25	30 540
WS 1931/32	22 300	78,25	6 220	21,75	28 520
SS 1932	23 000	77,25	6 800	22,75	29 800
WS 1932/33	21 050	79,25	5 490	20,75	26 540
SS 1933	18 270	78,25	5 080	21,75	23 350
WS 1933/34	16 170	77,50	4 710	22,50	20 880
Geschäftsjahr 1936/37	3 216 300	82,10	702 200	17,90	3 918 500

[102]) und wohl auch geringer sein muß; denn die Mehrzahl der Studierenden ist ja nicht am Hochschulort anwesend.

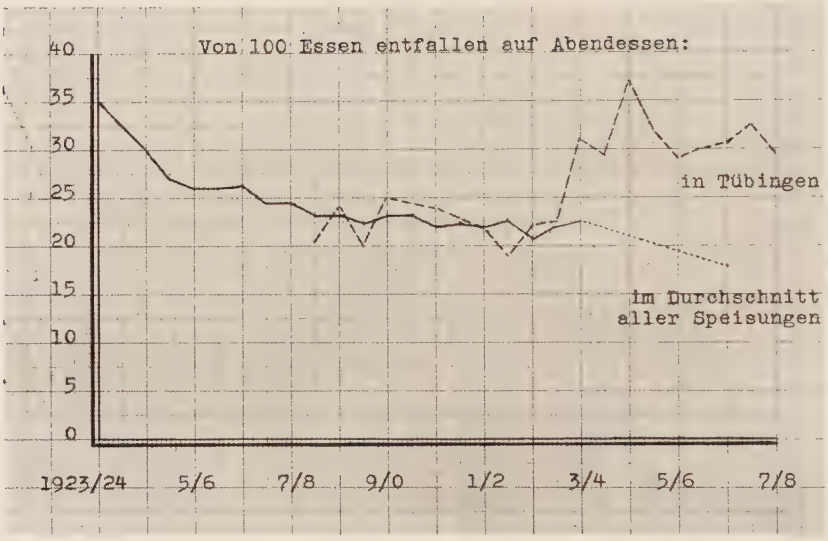
Von 100 Essen entfallen auf Abendessen:
40
35
30
25
20
15
10
5
0
in Tübingen
im Durchschnitt
aller Speisungen
1923/24
5/6
7/8
9/0
1/2
3/4
5/6
7/8

Während zur Zeit der Errichtung der Speisungen von den an einem bestimmten Tag ausgegebenen Essen etwa $^2/_3$ mittags und $^1/_3$ abends eingenommen wurden, verschob sich dieses Verhältnis im Lauf der Jahre in der Richtung daß auf 100 Essen immer weniger Abendessen entfielen, bis schließlich im letzten Jahr unserer Betrachtung zwischen Mittag- und Abendessen ein Verhältnis von 82,1 zu 17,9 sich ergab.

Den von uns untersuchten Speisebetrieb wollen wir nun in gleicher Weise auf das Verhältnis Mittag- zu Abendessen prüfen. Wir müssen dabei mit dem Sommersemester 1928 beginnen, da uns Angaben aus früherer Zeit nicht vorliegen.

Semester	Mittagessen	in % d. Sa.	Abendessen	in % d. Sa.	Summe der Essen
SS 1928	39 700	79,5	10 000	20,5	49 700
WS 1928/29	51 117	76	16 245	24	67 361
SS 1929	59 300	80	15 000	20	74 300
WS 1929/30	64 783	75	21 721	25	86 504
SS 1930	58 204	75,5	19 023	24,5	77 227
WS 1930/31	54 202	76	17 248	24	71 450
SS 1931	54 350	77	16 150	23	70 500
WS 1931/32	64 200	78	17 900	22	82 100
SS 1932	44 930	81	10 410	19	55 340
WS 1932/33	51 360	78	14 630	22	65 990
SS 1933	38 316	77,5	11 210	22,5	49 526
WS 1933/34	38 376	69	17 270	31	55 646
SS 1934	28 422	70,5	11 993	29,5	40 415
WS 1934/35	38 700	63	22 666	37	61 366
SS 1935	31 060	68	14 823	32	45 883
WS 1935/36	38 978	71	16 053	29	55 031
SS 1936	32 441	70	13 812	30	46 253
WS 1936/37	34 156	69,5	15 072	30,5	49 228
SS 1937	25 281	67,5	12 166	32,5	37 447
WS 1937/38	33 284	70,5	13 835	29,5	47 119

In der nebenstehenden graphischen Darstellung zeigen wir, wieviel Abendessen auf 100 Essen entfallen und zwar

a) bei allen Speisungen

b) bei der Speisung des Tübinger Studentenwerks.

Bis zum SS 1933 entsprach das Verhältnis der Mittag- zu den Abendessen auch beim Tübinger Studentenwerk ungefähr dem Durchschnitt aller Studentenspeisungen. Mit dem WS 1933/34 änderte sich dies, bis sich schließlich in den darauffolgenden Semestern ein Verhältnis von 2:1 herausbildete. Durch die Maßnahmen, von denen wir bereits früher hörten, ist es somit gelungen, die Zahl der Gäste am Abend zu steigern, und zwar um rd. 50%. Es kann angenommen werden, daß diese stärkere Frequenz am Abend sich auch auf die Rentabilität der Studentenspeisung günstig auswirkte; für die Feststellung in welchem Maße dies der Fall ist, fehlen die technischen Voraussetzungen. Um diese zu erhalten, müßten die Einnahmen und Ausgaben nach Mittag- und Abendessen aufgeteilt sein.

Wir gehen nun der Frage nach, auf welche Ursachen es wohl zurückzuführen ist, daß die Inanspruchnahme der Studentenspeisung abends viel geringer ist als mittags. Besonders für die Speisungen der Technischen Hochschulen dürfte gelten, daß die Anwesenheit an der Hochschule und den Instituten sowohl vormittags als auch nachmittags notwendig ist. Die Entfernung der Hochschule von der Wohnung oder von einem Speisehaus, vielleicht auch eine gewisse Bequemlichkeit sind der Anlaß dazu, mittags das Essen in der meist günstiger gelegenen Mensa einzunehmen. Dagegen wird ein Teil der Studierenden abends in der Nähe der Wohnung, bei Angehörigen oder Bekannten essen oder wird sich das Essen zu Hause selber zusammenstellen. Die Zahl der Studierenden, die aus diesen Gründen abends als Gäste der Mensa ausfallen können, ist natürlich nicht genau zu bestimmen; sie dürfte aber sicher nicht so groß sein, daß die geringe Inanspruchnahme der Studentenspeisungen am Abend hierauf zurückzuführen wäre. Verschiedentlich angestellte Untersuchungen und Erkundigungen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt; bis zu einem gewissen Grade bleibt die Tatsache ungeklärt, daß im Jahre 1924 von 10 Studenten, die mittags ihr Essen in der Mensa einnahmen, 5 auch abends Gäste waren und, daß im Jahre 1936 von 10 Mittagsgästen abends nur 2 wiederkamen.

b) Der Kostenverlauf.

Wir haben bisher Untersuchungen darüber angestellt, wie der Besuch der Studentenspeisungen von Seiten der Studierenden ist. Entscheidend für den Erfolg der Studentenspeisungen[103]) ist die

[103]) gleichgültig, ob das Ziel nur Kostendeckung oder darüber hinaus Gewinn ist.

Frage nach dem Zusammenhang von Frequenz und Entwicklung der Kosten. Um festzustellen, ob und inwieweit eine Proportionalität zwischen der Zahl der abgegebenen Essen und der Höhe der entstandenen Kosten besteht, müssen wir die einzelnen Kostenartengruppen auf ihr Verhalten bei wechselnder Frequenz untersuchen.

Bei allen Studentenspeisungen [104]) haben sich die Kosten in den verschiedenen Geschäftsjahren wie folgt verhalten:

Geschäftsjahr	in % der Gesamt-Kosten		
	Lebensmittelkosten	Personalkosten	Sachkosten
1932/33	62–64	21	15–17
1933/34	63	22	15
1934/35	60	23,25	16,75
1936/37 [105])	60,5	20,5	19

Das Verhältnis der 3 Kostenarten hat sich innerhalb der angeführten 4 Geschäftsjahre kaum verändert; dies läßt darauf schließen, daß die Art der Betriebsführung aller Studentenspeisungen im Hinblick auf die Kosten etwa gleichgeblieben ist, d. h. die sachlichen und personellen Ausgaben und auch die für Lebensmittel etwa im gleichen Maße gestiegen bezw. gefallen sind.

Wir untersuchen nun, wie das Verhältnis der 3 Arten von Kosten in den letzten Jahren bei der Studentenspeisung des Tübinger Studentenwerks war; ob sich hier Unterschiede gegenüber dem Durchschnitt aller Speisungen zeigen und wenn ja, welcher Art diese sind.

Geschäftsjahr	in % der Gesamt-Kosten		
	Lebensmittelkosten	Personalkosten	Sachkosten
1928/29	72,5	12,5	15
1929/30	71,5	12,0	16,5
1930/31	70,0	13,5	16,5
1931/32	66,5	14,0	19,5
1932/33	63,5	17,5	19
1933/34	63,0	18,5	18,5
1934/35	61,5	19,5	19,0
1935/36	62,0	20,5	17,5
1936/37	64,0	19,5	16,5

[104]) Nach Angaben des RSW.

[105]) für das Geschäftsjahr 1935/36 fehlen entsprechende Angaben.

Wir sehen, daß erst etwa mit den Geschäftsjahren 1932/33 und 1933/34 ein Angleichen an die Verhältniszahlen aller Speisungen eintrat. Die drei ersten Jahre unserer Aufstellung können wir als solche bezeichnen, in denen das Verhältnis der 3 Kostenarten gleichgeblieben ist. Mit dem Geschäftsjahr 1932/33 änderte sich die Bezugszahl für die Personalkosten. Es ist anzunehmen, daß die Versuche, anstelle der „Massenkost" ein individuell zubereitetes Restaurationsessen zu geben, höhere Personalkosten bedingten und dies der Grund für die Entwicklung dieser Kosten ist; daß die Sachkosten, beginnend mit dem Geschäftsjahr 1935/36, relativ niedriger geworden sind, ist darauf zurückzuführen, daß durch einen Umbau der Küche eine größere Wirtschaftlichkeit erreicht wurde. Das Jahr 1934/35 mit den relativ höchsten Personal- und Sachkosten war das Jahr der Versuche und des Werdens zu einem allgemeinen Restaurationsbetrieb.

Wie ist nun die Entwicklung der drei Kostenarten im Lauf eines Geschäftsjahres? Wir prüfen unter diesem Gesichtspunkt die Speisung unseres Studentenwerks im Geschäftsjahr 1932/33, wobei sich folgendes Bild ergibt:

Monat	in % der Gesamt-Kosten		
	Lebensmittelkosten	Personalkosten	Sachkosten
April	57,5	23,5	19,0
Mai	65,0	18,5	16,5
Juni	69,0	16,0	15,0
Juli	68,0	14,5	17,5
August	55,0	24,5	20,5
September	59,5	24,5	16,0
Oktober	64,5	22,0	13,5
November	64,5	14,5	21
Dezember	61,5	16,0	22,5
Januar	63,5	14,5	22,0
Februar	61,5	15,0	23,5
März	53,0	24,0	23,0

Errechnen wir das Verhältnis der 3 Kostenarten für die Semester- und die Ferienmonate dann sehen die Zahlen folgendermaßen aus:

Kostenart	Monat	
	Semester-	Ferien-
Lebensmittelkosten	65 %	57 1/6 %
Personalkosten	15 3/4 %	23 1/2 %
Sachkosten	19 1/4 %	19 1/3 %

Wir beobachten also in den Ferien ein relatives Ansteigen der Personalkosten und zwar um rd. 50% gegenüber den Semestermonaten.

Wir wollen nunmehr untersuchen, wie hoch die Kosten pro Essen in jedem einzelnen der 12 Monate waren. Zu diesem Zweck bringen wir zunächst die Beträge, die in einem Monat bei jeder der 3 Kostenarten aufgewandt wurden.

Monat	Lebensmittelkosten	Personalkosten	Sachkosten	Summe
April	3 365.—	1 375.—	1 105.—	5 845.—
Mai	7 320.—	2 055.—	1 880.—	11 255.—
Juni	8 465.—	1 960.—	1 880.—	12 305.—
Juli	7 790.—	1 655.—	1 990.—	11 435.—
August	2 200.—	980.—	825.—	4 025.—
September	2 040.—	835.—	550.—	3 425.—
Oktober	4 280.—	1 470.—	880.—	6 630.—
November	7 995.—	1 820.—	2 640.—	12 455.—
Dezember	5 960.—	1 555.—	2 170.—	9 685.—
Januar	6 820.—	1 565.—	2 330.—	10 715.—
Februar	6 380.—	1 560.—	2 460.—	10 400.—
März	2 540.—	1 150.—	1 105.—	4 795.—
	65 175.—	17 980.—	19 815.—	102 970.—

In den einzelnen Monaten ergeben sich pro Essen folgende Lebensmittel-, Personal- und Sachkosten:

Monat	Kosten (in RM)			
	Lebensmittel	Personalkosten	Sachkosten	Summe
April	0,675	0,275	0,22	1,17
Mai	0,425	0,12	0,11	0,655
Juni	0,435	0,10	0,095	0,63
Juli	0,42	0,09	0,105	0,615
August	0,705	0,31	0,26	1,275
September	0,69	0,28	0,19	1,16
Oktober	0,60	0,205	0,12	0,925
November	0,38	0,09	0,125	0,595
Dezember	0,415	0,11	0,15	0,675
Januar	0,465	0,11	0,16	0,735
Februar	0,395	0,095	0,155	0,645
März	0,65	0,295	0,285	1,23

Die Kosten für ein Essen sind in jedem Monat des von uns betrachteten Jahres verschieden hoch; das gleiche gilt für jede der 3 Kostenarten. Um die Gründe für dieses Verhalten der Kosten zu erfahren, beabsichtigen wir, im folgenden die Lebensmittel-, Personal- und Sachkosten im einzelnen daraufhin zu untersuchen, ob ihre Höhe bedingt ist durch die Zahl der abgegebenen Essen.

Bei den Kosten für Lebensmittel ist der niedrigste Betrag RM. —.38, der höchste RM. —.705. Wir wollen nunmehr der Höhe der Lebensmittelkosten in den einzelnen Monaten und der im gleichen Monat ausgegebenen Zahl von Essen unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Dabei beginnen wir mit dem niedrigsten Lebensmittelkostenbetrag. Es ergeben sich an Kosten für Lebensmittel:

RM	—.38	bei	20 890	Essen	im	Monat	November	= S [106]
„	—.395	„	16 130	„	„	„	Februar	= S
„	—.415	„	14 355	„	„	„	Dezember	= S
„	—.42	„	18 590	„	„	„	Juli	= S
„	—.425	„	17 210	„	„	„	Mai	= S
„	—.435	„	19 540	„	„	„	Juni	= S
„	—.465	„	14 615	„	„	„	Januar	= S
„	—.60	„	7 145	„	„	„	Oktober	= F [107]
„	—.65	„	3 895	„	„	„	März	= F
„	—.675	„	5 000	„	„	„	April	= F
„	—.69	„	2 960	„	„	„	September	= F
„	—.705	„	3 169	„	„	„	August	= F

[106]) S = Semestermonat, [107]) F = Ferienmonat

In den 7 Semestermonaten beobachten wir Kosten von RM. —.38 bis RM. —.465 pro Essen, der Durchschnittsbetrag ist also RM. —.4225. Die Zahl der Essen schwankt in der gleichen Zeit zwischen 20 890 und 14 355. Zwar entspricht der höchsten Essenszahl der niedrigste Kostenanteil, doch geht eine Steigerung der Kosten für Lebensmittel nicht parallel dem Rückgang der Essenszahlen. So haben wir bei der niedrigsten Essenszahl in den Semestermonaten nur einen Lebensmittelkostenanteil von RM. —.415. Zwischen den Monaten der Semester und denjenigen der Ferien ergibt sich sowohl bei den Lebensmittelaufwendungen als auch bei den Essenszahlen eine sehr starke Differenz. Wenn wir analog den Semestermonaten auch die Ferienmonate zusammenfassen und den Durchschnitt der Lebensmittelkosten mit 0,6525 errechnen, also um RM. —.23 höher als dem Durchschnitt der Semestermonate, dann folgt daraus, daß die Lebensmittelkosten pro Portion in den Ferienmonaten um 54,5% höher sind. Das muß uns in Erstaunen setzen; denn nach der allgemeinen Auffassung verhalten sich die Lebensmittelkosten proportional der Essenszahl, d. h. also, daß die Kosten je nach der Zahl der ausgegebenen Essensportionen höher oder niedriger sind. Worauf ist diese Entwicklung der Lebensmittelkosten wohl zurückzuführen?

Es ist uns nicht bekannt, daß Aenderungen in der Art der Betriebsführung in diesem Jahr erfolgten. Auch sind weder die einzelnen Essensportionen (jedenfalls nicht offiziell!) größer geworden noch ist in der Qualität des Essens eine Aenderung eingetreten. Die Gründe für die festgestellte Differenz müssen wir mehr im Psychologischen suchen: wir glauben, auf Grund unserer Beobachtung folgendes anführen zu können: in den Zeiten, in denen die Zahl der Essen sehr groß ist, wird der Chef der Küche und das Küchenpersonal dem einzelnen Essen nicht die Sorgfalt widmen können wie in einer ruhigen Zeit. Ob das Quantum Fleisch dem üblichen Gewicht mehr oder weniger entspricht, werden sie, wenn überhaupt, selten nachprüfen können. Die Verwertung der Reste wird anders vor sich gehen als in den Zeiten, in denen weniger Essen ausgegeben werden; zunächst einmal wird der Anfall an Resten nicht allzu groß sein, da auch die Auswahl der Speisen geringer ist als in den ruhigen Zeiten. Besonders aber dann, wenn die Betriebskapazität erreicht ist, wird kein Anlaß bestehen, etwa durch größere Fleischrationen o. ä. weitere Gäste zu gewinnen. Durch die Beschränkung auf eine nur geringe Anzahl von Essensarten ergibt sich auch ein Verbrauch von wenigen Arten von Fleisch; wenn infolgedessen der Kauf in größeren Mengen erfolgt, kann u. U. ein

niedrigerer Einkaufspreis erzielt werden; evtl. lohnt sich auch eigene Schlachtung. Anders wird es in ruhigen Zeiten sein, in denen die Leitung der Speisung bestrebt sein wird und auch sein muß den Kreis der Gäste zu erweitern, damit die Verluste, d. h. die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben so niedrig wie möglich ist. Die Speisenkarte wird reichhaltiger sein; mit besonderer Sorgfalt wird jedes einzelne Essen angerichtet werden können; Sonderwünsche — auch wenn sie zusätzliche Kosten verursachen sollten — werden berücksichtigt werden. Es werden ganz besondere Speisen angeboten werden, unabhängig davon, ob die Rohmaterialien hierfür einen höheren Einkaufspreis erfordern als für die sonst verabreichten. Wir glauben, damit Gründe angeführt zu haben, die z. T. die verschiedenen Höhen der Lebensmittelkosten erklären. Wie die Kosten für die Lebensmittel wollen wir im folgenden auch die Personalkosten darstellen. Sie belaufen sich auf:

RM	—.09	bei	20 890	Essen	im	Monat	November	= S
„	—.09	„	18 590	„	„	„	Juli	= S
„	—.095	„	16 130	„	„	„	Februar	= S
„	—.10	„	19 540	„	„	„	Juni	= S
„	—.11	„	14 615	„	„	„	Januar	= S
„	—.11	„	14 355	„	„	„	Dezember	= S
„	—.12	„	17 210	„	„	„	Mai	= S
„	—.205	„	7 145	„	„	„	Oktober	= F
„	—.275	„	5 000	„	„	„	April	= F
„	—.28	„	2 960	„	„	„	September	= F
„	—.295	„	3 895	„	„	„	März	= F
„	—.31	„	3 160	„	„	„	August	= F

Auch hier haben wir das gleiche Bild wie bei den Lebensmittelkosten; denn auch diese Kosten unterscheiden sich während der Semestermonate in ihrer Höhe nicht nennenswert. Sie liegen zwischen RM. —.09 und RM. —.12, durchschnittlich also RM. —.105. Ihre Höhe hängt nicht unbedingt von der Zahl der ausgegebenen Essen ab; denn sonst hätten wir bei 16 130 Essen nicht RM. —.095 und bei 17 210 Essen RM. —.12 Personalkosten. Wenn die Personalkosten andererseits fixe Kosten wären, müßten die niedrigsten Personalkosten pro Essen bei der höchsten Essenszahl liegen und dies müßte sich bis zum Schluß unserer Aufstellung fortsetzen. Wie wir aber sehen, trifft dies nicht zu. Die Gründe für dieses

Verhalten der Personalkosten können verschiedener Art sein: so sind für die Monate Dezember und Januar wohl die Weihnachtsferien der Grund für die relative Höhe der Personalkosten; für den Monat Mai werden die in diesen Monat fallenden Pfingstferien die Ursache sein. Was für die Abhängigkeit der Personalkosten von der Zahl der Essen für die Semestermonate gilt, trifft auch für die Ferienmonate zu. Auch hier stimmt die Reihenfolge nicht, wenn auch nur in einem Monat, dem Monat September. Recht bedeutsam scheint uns die Tatsache zu sein, daß wir im Durchschnitt von 5 Ferienmonaten pro Essen einen Personalkosten-Anteil haben von RM. —.2575, also rd. 245% des Durchschnittsbetrages der Semestermonate.

Die Sachkosten betragen:

RM	—.095	bei	19 540	Essen	im	Monat	Juni	= S
„	—.105	„	18 590	„	„	„	Juli	= S
„	—.11	„	17 210	„	„	„	Mai	= S
„	—.115	„	7 145	„	„	„	Oktober	= F
„	—.125	„	20 890	„	„	„	November	= S
„	—.15	„	14 355	„	„	„	Dezember	= S
„	—.155	„	16 130	„	„	„	Februar	= S
„	—.16	„	14 615	„	„	„	Januar	= S
„	—.19	„	2 960	„	„	„	September	= F
„	—.22	„	5 000	„	„	„	April	= F
„	—.26	„	3 160	„	„	„	August	= F
„	—.285	„	3 895	„	„	„	März	= F

Auch hier haben wir ein ähnliches Ergebnis wie bei den Personalkosten, d. h. die Sachkosten zeigen sich ebenfalls nicht als fixe Kosten; denn abgesehen vom Monat Oktober mit nur RM. —.12 Sachkostenanteil pro Essen ergibt sich der niedrigste Betrag mit RM. —.095 bei „nur“ 19 540 Essen und ein um rd. 32% höherer Betrag, nämlich RM. 0,125, bei 20 890 Essen. Daß sich der Monat Oktober „günstiger“ verhält als die 4 Monate des Wintersemesters, die in unserer Aufstellung diesem Monat folgen, ist uns nicht verständlich. Ein Grund könnte sein, daß eine „Verkoppelung“ mit dem Monat November vorliegt. Für die 7 Monate und den Monat Oktober als „Irrläufer“, insgesamt also für 8 Monate, sind die durchschnittlichen Aufwendungen an Sachkosten pro Essen RM. —.1275, auf die 4 Ferienmonate entfallen RM. —.2375, d. s. 186,5% mehr.

Auch die Gesamtkosten[108]) haben wir in gleicher Weise zusammengestellt; dabei ergeben sich:

RM	—.595	bei	20 890	Essen	im	Monat	November	= S
„	—.615	„	18 590	„	„	„	Juli	= S
„	—.63	„	19 540	„	„	„	Juni	= S
„	—.645	„	16 130	„	„	„	Februar	= S
„	—.655	„	17 210	„	„	„	Mai	= S
„	—.675	„	14 355	„	„	„	Dezember	= S
„	—.735	„	14 615	„	„	„	Januar	= S
„	—.925	„	7 145	„	„	„	Oktober	= F
„	1.16	„	2 960	„	„	„	September	= F
„	1.17	„	5 000	„	„	„	April	= F
„	1.23	„	3 895	„	„	„	März	= F
„	1.275	„	3 160	„	„	„	August	= F

Bei dieser Untersuchung der Kosten bei wechselnder Frequenz sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß nur dann, wenn die Zahl der Essen eine bestimmte Höhe erreicht — wie es etwa in den Semestermonaten der Fall ist — eine gewisse Proportionalität der Gesamtkosten gegeben ist. In der Zeit der Ferien, in der die Essenszahlen sehr niedrig sind — in unserem Fall nur etwa $^1/_7$ der Essenszahlen des Semesters — sind die Kosten pro Essen bis auf das Doppelte gegenüber der Zeit der Semester gestiegen. Dies liegt an einer gewissen Starrheit der Personal- und Sachkosten, aber auch an einem von uns beobachteten Ansteigen der Lebensmittelkosten.

Wir haben in Anlage 4 die Frequenz einer Studentenspeisung während der Zeit der Weihnachtsferien geschildert und gehen nun daran, den Verlauf der Kosten in dieser Zeit zu untersuchen.

[108]) Die Einnahmen pro Essen sind:

RM	—.5775	bei	5 000	Essen	im	Monat	April	= F
„	—.64	„	19 540	„	„	„	Juni	= S
„	—.65	„	18 590	„	„	„	Juli	= S
„	—.66	„	14 615	„	„	„	Januar	= S
„	—.675	„	14 355	„	„	„	Dezember	= S
„	—.70	„	20 890	„	„	„	November	= S
„	—.75	„	7 145	„	„	„	Oktober	= F
„	—.78	„	17 210	„	„	„	Mai	= S
„	—.805	„	16 130	„	„	„	Februar	= S
„	—.865	„	3 160	„	„	„	August	= F
„	—.92	„	2 960	„	„	„	September	= F
„	1.07	„	3 895	„	„	„	März	= F

Zunächst bringen wir als Anlage 5 eine Aufstellung über die Monate Dezember 1933 und Januar 1934 mit den Zahlen der Essen an den einzelnen Tagen sowie Aufzeichnungen über die 3 Arten der Kosten und über die Einnahmen und den Erfolg. Wir schicken voraus, daß die

Lebensmittelkosten	RM 11 185.—,
Personalkosten	„ 3 080.—,
Sachkosten	„ 4 335.— und die
Einnahmen	„ 16 380.—

betragen. Diese Beträge haben wir der Buchhaltung entnommen: sie sind für die beiden Monate — wir heißen sie der Einfachheit halber Zeit A — in einer Summe zusammengefaßt. Da Aufzeichnungen darüber, wie hoch der gesamte Lebensmittelverbrauch an einem bestimmten Tag für ein Essen ist, nicht vorliegen und wir auch, wenn dies der Fall wäre, diesen Zahlen keine Bedeutung beimessen könnten, haben wir den Lebensmittelverbrauch für die einzelnen Tage in folgender Weise errechnet: durch monatliche Inventuren wurde zunächst die Menge der in der Zeit A verbrauchten Lebensmittel und unter Berücksichtigung des Einkaufspreises der Wert derselben festgestellt. Der sich ergebende Betrag wurde durch die Zahl der abgegebenen Essen, d. s. 24 472, dividiert, wodurch sich der Lebensmittelanteil pro Essen ergab. Die Kosten für Lebensmittel pro Tag errechneten wir dann in der Weise, daß wir die Zahl der täglich ausgegebenen Essen mit dem Lebensmittelanteil pro Essen multiplizieren.

Die täglichen Personalkosten haben wir in der Weise errechnet, daß wir den Betrag von RM. 3 080.— durch die Zahl der Tage, demnach 62, dividierten. Diese Berechnung der täglichen Personalkosten ist gerechtfertigt, da sie in der untersuchten Zeit von der Frequenz nicht abhängig sind. Selbst dann, wenn man aus betrieblichen Gründen es für richtig halten würde, einem Teil des Personals für die Zeit der Weihnachtsferien, also vom 22. Dezember bis 6. Januar zu kündigen, pflegt man dies aus sozialen Erwägungen nicht zu tun; überdies ist gerade die Weihnachtszeit am allerwenigsten geeignet, Kündigungen auszusprechen.

Auch die Sachkosten haben wir in der gleichen Weise wie die Personalkosten, durch Division des Betrages von RM. 4 335 : 62 ermittelt. Wir geben zu, daß wir dadurch u. U. die Tage der Weihnachtsferien zugunsten der übrigen Tage höher belasten und zwar deshalb, weil durch eine geringere Frequenz bestimmte Sachkosten

nur z. T. anfallen. Solche Kosten sind Feuerung, Beleuchtung, Wasser, Wäsche u. ä. Diesen Einsparungen können aber auch erhöhte Kosten gegenüberstehen z. B. dadurch, daß wegen der geringeren Essenszahl bestimmte Lebensmittel nicht in großen Kochkesseln vorbereitet werden können, sondern nur durch Beanspruchung der Gasfeuerung usw. Die Voraussetzungen sind jedoch nicht gegeben um festzustellen, wie groß die Verschiebung zwischen der Zeit der Ferien und der übrigen Zeit der beiden Monate ist. Wir müssen uns eben mit der Tatsache abfinden, daß wir die Sachkosten auf die einzelnen Tage evtl. nicht gerecht verteilt haben.

Die Einnahmen haben wir ebenfalls wie die Lebensmittelkosten für einen Tag errechnet. Zwar steht hier der Ertrag eines jeden Tages genau fest, doch ist die Einnahme eines Tages trotzdem nicht „die Einnahme dieses Tages", da es zunächst im Betrieb nicht üblich ist, ohne besonderen Grund die Einnahmen eines Tages genau von derjenigen anderer Tage zu trennen. Dabei bliebe eine etwa durchgeführte absichtliche Trennung für die Errechnung des Erfolges aber auch so lange wertlos, als nicht alle Ausgaben, die zu diesen Einnahmen geführt haben, genau feststehen. Wir haben also, um die Einnahme pro Essen festzustellen, die Einnahmen der beiden Monate durch die Zahl der Essen dividiert. Dabei sind wir uns bewußt, daß die Essenszahlen nicht das ideale Maß darstellen, mit dem der Erfolg eines Tages gemessen werden kann, aber es scheint uns das allein Mögliche.

Die Verluste von 41 Tagen ergeben die Summe von RM. 2 398.39, an 21 Tagen wurde ein Gewinn von RM. 178.39 erzielt; als Fehlbetrag für die Monate Dezember 1933 und Januar 1934 stellen wir den Betrag von RM. 2 220.— fest. Verlusttage sind vor allem die Tage vom 20. Dezember bis 14. Januar und zwar ohne Unterbrechung; auch an anderen Tagen, dem 3. Dezember, 10. Dezember, 17. Dezember, 21. Januar und 28. Januar stellen wir hohe Verluste fest. Bei diesen Daten handelt es sich um Sonntage, an denen sich ein Verlust in jeweils etwa gleicher Höhe ergibt, sodaß wir zu der Annahme berechtigt sind, daß hier nicht eine Zufallserscheinung vorliegt. Der höchste Ueberschuß wurde am 2. Dezember mit RM. 31.99 erzielt; die Mehreinnahmen der übrigen Tage bewegen sich etwa zwischen RM. 1.— bis RM. 10.—, also fast um den Nullpunkt.

Noch anschaulicher wirkt unsere graphische Darstellung über diese Zeit A. (Anlage 6) Der Gewinn von RM. 178.39, den wir schwarz gezeichnet haben, fällt gegenüber dem in Grau angeführten Verlust

von RM. 2398.39 kaum ins Gewicht. Mit großer Deutlichkeit zeigt es sich, daß besonders die Tage vom 21. Dezember bis einschließlich 7. Januar einen außergewöhnlich hohen Verlust gebracht haben. Weiterhin tritt sehr deutlich in Erscheinung, der Verlust der Sonntage. Nur dann, wenn die Gesamteinnahme eines Tages etwa den Betrag von RM. 380.— erreicht hat, gleichen sich die Einnahmen und Ausgaben aus; demnach liegt bei etwa RM. 380.— das Betriebsminimum. Zusammenfassend stellen wir fest, daß an 41 Tagen unserer Zeit A Verluste entstanden sind, durchschnittlich RM. 58.— pro Tag; nur an 21 Tagen übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, im Durchschnitt um RM. 8.50 täglich. Die „Tage der Verluste" sind im wesentlichen die „offiziellen Weihnachtsferien", aber auch die Sonntage.

Wir betrachten nun die Monate Dezember 1937 und Januar 1938 (Anlagen 7 und 8), die Zeit B. Die Ausgaben und Einnahmen haben wir in der gleichen Weise gewonnen wie die der Zeit A; sie betragen für

Lebensmittelkosten	RM	11 928.96
Personalkosten	„	4 130.49
Sachkosten	„	3 144.69, die
Einnahmen sind	„	19 282.10.

Den Lebensmittelanteil pro Essen, die Personal- und Sachkosten für einen Tag sowie die Einnahmen für Essen haben wir wie bei der Zeit A errechnet. Wenn wir die Beträge der Zeit A und der Zeit B miteinander vergleichen, dann fällt uns auf, daß die Lebensmittelkosten um rd. RM. 700.— und die Personalkosten um rd. RM. 1 100.— höher sind und die Sachkosten um rd. RM. 1 200.— niedriger liegen; diese Veränderungen in der Höhe der Kosten lassen vermuten, daß sie eine Folge der Aenderung in der Betriebsführung sind. Die Erträge der Zeit B sind um rd. RM. 3 000.— höher als die der Zeit A, obwohl die Zahl der Essen etwa um 2 500 niedriger ist; die Einnahme für ein Essen ist also gestiegen.

Unsere ziffernmäßige Aufstellung über die Zeit B gibt ein anderes Bild als diejenige über die Zeit A. Mit 2 Ausnahmen, dem 12. Dezember[109]) und dem 26. Januar[110]) folgen einer Reihe von Gewinntagen die Tage der Weihnachtsferien, an denen Verlust entstanden ist. Mit dem 10. Januar beginnen wieder die Tage, an denen die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. An 21 Tagen ergibt sich ein

[109]) Eintopfsonntag!

[110]) ein Teil der Studierenden war an diesem Tag wegen einer Veranstaltung am Besuch der Mensa verhindert.

Verlust von RM. 1 184.56 oder von rd. RM. 56.40 pro Tag. Dem gegenüber haben wir 41 Gewinntage mit insgesamt RM. 1 262.52 oder RM. 30.80 Gewinn pro Tag. Bei einer Gegenüberstellung aller Verlust- und aller Gewinntage ergibt sich ein Gewinn von RM. 77.96.

Daß sich bei unserer Zeit B Verlust und Gewinn ausgleichen, ersehen wir mit besonderer Deutlichkeit aus unserer graphischen Darstellung. Das Betriebsminimum liegt in der Zeit B etwa zwischen RM. 310.— und RM. 320.—.

Stellen wir die Zeiträume A und B einander gegenüber, so finden wir, daß die Zeit A die „weniger erfreuliche" ist; denn hier lösen Ueberschußtage und Verlusttage einander fast ununterbrochen ab. Auch die Sonntage haben in der Zeit A ihre besondere Bedeutung und bringen Verlust. Anders ist es bei der Zeit B. Hier werden gewissermaßen die zwei Monate in 3 Teile gestellt: das erste und das letzte Drittel der Zeit B „übernehmen" den Verlust des zweiten Drittels, darüber hinaus verbleibt ein Ueberschuß von RM. 77.96. Die Zeit B kann also für sich bestehen; Einnahmen und Ausgaben werden innerhalb der Zeit selbst ausgeglichen, und die Bedeutung der Ferien im Semester ist eine andere als in der Zeit A.

4. Vergleich der Kosten der Studentenspeisungen mit denjenigen der Gaststätten der freien Wirtschaft.

Nach unseren Untersuchungen über die Kostengestaltung bei den Studentenspeisungen halten wir es für wünschenswert, die Kosten der Gaststätten der freien Wirtschaft denen der Studentenspeisungen gegenüberzustellen. Wir entnehmen einem Artikel von Dr. Reinhold Schulz [111]) die entsprechenden Zahlen. Wir ersehen daraus, daß die Kosten im Verhältnis zum Umsatz genannt sind und nach Lebensmittelkosten, Löhnen und Gehältern, Grundstückskosten (Miete) und Steuern (Umsatz- und Gewerbesteuer) aufgeteilt werden. Die Gebäude- und Hauszinssteuern sind den Grundstückskosten zugerechnet. Die Kosten werden je nach der Umsatzhöhe angegeben und zwar erfolgt eine Einteilung nach Umsätzen von:

[111]) „Das Kostenbild im Gaststättengewerbe" in Deutsche Hotel-Nachrichten Nr. 57 vom 17. Juli 1937.

RM	5 000.—	bis	RM	20 000.—
„	20 000.—	„	„	50 000.—
„	50 000.—	„	„	100 000.—
„	100 000.—	„	„	500 000.—
„	500 000.—	„	„	1 000 000.—

Die Umsätze der Studentenspeisungen sind verschieden hoch; die meisten haben Umsätze von RM. 50 000.— bis RM. 100 000.—, weshalb wir die Zahlen für unsere Untersuchung heranziehen, die in dieser Umsatzklasse genannt sind. Demnach betragen die

Warenkosten		38,1%
Gehälter und Löhne		15,9%
Sachkosten		
a) Grundstückskosten	12,1%	
b) Steuern	4,0%	
c) Gas, Wasser, Licht, Kraft, Heizung	7,5%	23,3%
		77,3%

In dieser Zusammenstellung sind nicht enthalten die Abschreibungen auf Mobilien, Kosten für kleinere Anschaffungen wie Geschirr und Glas, Ausgaben für Wäsche und Prämien für Versicherungen. Auf Grund unserer Erfahrungen rechnen wir für diese Kosten mit 2,5% bis 3% des Umsatzes, sodaß sich als Gesamtaufwendungen 79,8% bis 80,3% also rd.

80%

ergeben.

Stellen wir die Aufwendungen aller Studentenspeisungen (s. S. 79) denjenigen des Gaststättengewerbes gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

	Studenten-speisungen	Gaststätten-gewerbe
Lebensmittel	61%	38%
Personalkosten	22%	16%
Sachkosten	17%	26%
Gewinn	—	20%
	100%	100%

In den Studentenspeisungen betragen die Kosten für die Lebensmittel etwa 60% und für die Personal- und Sachkosten je 20%; beim Gaststättengewerbe ergeben diese 3 Kostenarten insgesamt nur 80%; 20% werden also nicht aufgewandt, d. h. bei einer Einnahme von 100 sind die Kosten 80 und 20 bleiben dem Gastwirt für etwaige Sonderausgaben und als Risikoprämie. Die Studentenspeisungen verzichten absichtlich auf diese Risikoprämie. Um feststellen zu können, in welchem Verhältnis die Lebensmittelkosten den Personal- und Sachkosten bei beiden Unternehmungen einander gegenüberstehen, unterstellen wir, daß auch die Ausgaben des Gaststättengewerbes gleich den Einnahmen wären und vermehren sie um 25%. Dann ergeben sich:

	Studenten-speisungen	Gaststätten-gewerbe
Lebensmittel	61%	47,5%
Personalkosten	22%	20%
Sachkosten	17%	32,5%
	100%	100%

Am meisten stimmen die Personalkosten überein, und dies ist verständlich; denn beide Unternehmungen arbeiten mit fremden Kräften und müssen die Entlohnung derselben nach den in Frage kommenden Tarifordnungen vornehmen. Eine höhere Aufwendung für Personal bei den Studentenspeisungen wird damit erklärt, daß die Gaststätten der freien Wirtschaft fast nur mit Bedienungspersonal arbeiten, das durch die „Prozente des Gastes" entlohnt wird, während in den meisten Studentenspeisungen das Personal fest angestellt ist und auch beim Service beschäftigt wird. Die Sachkosten sind bei den Studentenspeisungen nur etwa halb so groß wie beim Gaststättengewerbe. Wir erinnern an unsere Ausführungen, die wir bei der Aufzählung der Sachkosten über deren Höhe gemacht haben (s. S. 91 ff.). Diese „Ersparnisse" dürften allerdings nicht so groß sein, daß die von uns festgestellte Differenz damit erklärt werden könnte. Wenn wir jedoch berücksichtigen, daß die Einrichtung einer Studentenspeisung meist einfacher ist als die einer Gaststätte der freien Wirtschaft, wird der Unterschied eher verständlich. Das „Essennachholen" ist eines der charakteristischen Merkmale einer Studentenspeisung; der Student hat dadurch einen Anspruch auf ein Nachservice von Suppe und Beilagen ohne Berechnung. Die Tatsache daß in den Studentenspeisungen mehr Wert

auf „reichliche Portionen“ als auf Aufmachung gelegt wird, dürfte die Ursache dafür sein, daß der Anteil der Lebensmittelkosten bei den Studentenspeisungen ein höherer ist als bei den Gaststätten der freien Wirtschaft.

Nach unseren Darlegungen verbleiben also dem freien Gastwirt etwa 20% seines Umsatzes als Gewinn. Wir wollen damit nicht zum Ausdruck bringen, daß es immer und in jedem Fall so sein wird. Im allgemeinen jedoch wird der Gastwirt Ueberschüsse erzielen und auch erzielen müssen. Für deren Höhe werden unsere Feststellungen ein Hinweis sein können.

C. Zusammenfassung.

Wenn wir das Betätigungsfeld des Studentenwerks betrachten, finden wir, daß zwei von einander verschiedene Bereiche in ihm zusammengefaßt werden, nämlich:

a) die Betätigung in der Art eines öffentlichen Haushalts — eine finanzwirtschaftliche Aufgabe — und

b) die Führung von Erwerbswirtschaften — eine privatwirtschaftliche Aufgabe —.

In gleicher Weise wie bei einem öffentlichen Haushalt betätigen sich diejenigen Abteilungen, die wir unseren Gruppen A, C und D zugeteilt haben. Allen gemeinsam ist das Problem der Beschaffung der Mittel; dabei ist es gleichgültig ob die Einnahmen, wie es beispw. in der Abteilung Förderung der Fall ist, freiwillige Beiträge der Mitglieder und Pflichtbeiträge der Studierenden der betreffenden Hochschule, oder ob sie Leistungen des Reiches (beispw. bei der Flüchtlingsförderung) oder Beiträge der Studierenden für einen besonderen Zweck (evtl. für den studentischen Gesundheitsdienst) sind. Bei diesem finanzwirtschaftlichen Bereich handelt es sich um die laufende Finanzierung; die Investitionen spielen nahezu keine Rolle. In der Regel entsprechen den Einnahmen Ausgaben in gleicher Höhe, d. h. Ausgaben werden erst dann, oder nur dann gemacht, wenn vorher Einnahmen erzielt oder von einer Stelle verbindlich zugesagt worden sind. Es werden ähnlich wie bei einer Staatskasse „Auszahlungen" aus einem Fonds gemacht. Die Beschaffung der Mittel ist das Kernproblem für die Arbeit dieser Abteilungen, die Betätigung ist also in erster Linie finanzwirtschaftlicher Art.

Anders ist es bei den Abteilungen, die in unserer Gruppe B zusammengefaßt sind. In diesem erwerbswirtschaftlichen Bereich sind nicht laufende Finanzierungen sondern die Investitionen von Bedeutung. Betrachten wir beispw. die Arbeit der mensa academica, so finden wir eine nahezu völlige Uebereinstimmung mit den Speisebetrieben der freien Wirtschaft. Die Ausgaben für Lebensmittel, auch die Personal- und Sachkosten in der mensa academica sind

gleich hoch, wie bei den Gaststätten der freien Wirtschaft. Auch die Preise für die abgegebenen Essen können nicht willkürlich festgelegt werden; jedenfalls dürfen sie nicht höher sein als diejenigen der freien Wirtschaft, der Konkurrenz. Es handelt sich also bei der Betätigung der Abteilungen der Gruppe B um eine Aufgabe privatwirtschaftlicher Art.

Die Erkenntnis, daß zwei voneinander verschiedene Aufgabenbereiche vorliegen, ist besonders für das Rechnungswesen von Bedeutung. Der verwaltungswirtschaftliche Bereich erfordert die kameralistische Buchführung; diese wird dem Wesen der Arbeit der Abteilungen unserer Gruppen A, C und D am ehesten gerecht, ja, gewisse Anordnungen der die Arbeit der Studentenwerke beaufsichtigenden Stellen, des Reichsstudentenwerks und des Reichsrechnungshofes, wie beispw. die Aufstellung eines Etats zu Beginn des Geschäftsjahres fordern geradezu kameralistische Buchführung. Für den erwerbswirtschaftlichen Bereich hingegen ist die kaufmännische Buchführung erforderlich.

Das Problem der Kosten gibt es im verwaltungswirtschaftlichen Bereich der Studentenwerksarbeit nicht; die „Kosten", welche bei der Werbung und bei der Einziehung der Mittel, oder bei der Verteilung derselben entstehen, sind finanzwirtschaftliche Verwaltungskosten, sie werden in ihrer Höhe zu Beginn einer Abrechnungsperiode durch den Etat festgelegt und sollen weder über- noch unterschritten werden, sie bilden einen Teil der vorgesehenen Ausgaben. Anders ist es bei den Abteilungen, die wir unter der Gruppe B beschrieben haben, den erwerbswirtschaftlichen. Von diesen werden Aufwendungen gemacht zum Zwecke der Erzielung von Erträgen. Die Aufwendungen können in ihrer Höhe nicht in einem Etat, der gewöhnlich einen Zeitraum von einem Jahr umfaßt, festgelegt werden; denn sie sind ja zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Etats noch nicht bekannt und können es nicht sein. Die Höhe der Ausgaben ist abhängig von den Preisen auf den Warenmärkten, von den Löhnen und Gehältern die bezahlt werden müssen und diese sind bekanntlich von Zeit zu Zeit Aenderungen unterworfen. Weiterhin kann das Verhalten der Konkurrenz Aufwendungen erforderlich machen, die nicht vorauszusehen waren. Wenn im finanzwirtschaftlichen Bereich die Ausgaben fast in gleicher Weise wie die Zahl der Studierenden steigen oder fallen, so kann es im privatwirtschaftlichen Bereich gerade umgekehrt sein. Beispw. wird ein Rückgang der Zahl der Studierenden, auch einen Rückgang der

Zahl der Essen zur Folge haben. Um diese rückläufige Tendenz aufzuhalten, d. h. um eine relativ größere Zahl von Essen abgeben zu können, werden die Aufwendungen für werbende Maßnahmen (evtl. weiße Tischtücher anstelle von vorher farbigen, Ankauf eines Radioapparates, Aufstellen von Blumen etc.) größer sein müssen als vordem, ohne daß gleichzeitig Einsparungen gemacht werden können. Auch die Erträge sind nicht im voraus bestimmbar. Zwar müssen die Preise für das Essen in der mensa academica in längeren Zeiträumen gleich sein, sodaß evtl. die Einnahmen für einen größeren Zeitraum errechnet werden könnten; doch sehen wir in der Tatsache, daß die Essenspreise in ihrer Höhe sich nicht ändern sollen eher einen Nachteil, denn es liegt geradezu im Wesen einer privatwirtschaftlichen Betätigung, daß die in ihrer Höhe schwankenden Aufwendungen „gedeckt" werden durch Erträge, die mindestens gleich hoch sind, die für längere Zeit gebundenen Preise machen diese Anpassung jedoch unmöglich. Dabei würde gerade die wechselnde Frequenz in einem Speisebetrieb der mensa academica — wir erinnern hier an unsere Darstellung über den Besuch der Speisebetriebe in den einzelnen Monaten innerhalb eines Geschäftsjahres, an den Einfluß der Weihnachtsferien auf die Frequenz, an den geringen Besuch am Abend — es für wünschenswert erscheinen lassen, daß die Preise für die abgegebenen Essen nicht für einen längeren Zeitraum, für den die Aufwendungen nicht zu übersehen sind, festgelegt werden.

In der freien Wirtschaft werden in einem Saisonbetrieb, wie ihn nach u. M. auch die mensa academica darstellt, während der Saison Preise in einer Höhe festgesetzt, daß „Reserven" in der Zeit der Vor- und Nachsaison (bei den Speisebetrieben der Studentenwerke also die Ferien im Semester und zwischen den Semestern) vorhanden sind. Auch in der Begrenzung der Gäste auf eine bestimmte Schicht der Bevölkerung (nur für Studierende!) unterscheidet sich die mensa academica von der Gaststätte in der freien Wirtschaft. Trotz dieser Beschränkungen wird der Leitung der Speisebetriebe die Pflicht auferlegt zur Kostendeckung oder darüber hinaus zur Erzielung von Ueberschüssen für die Abteilungen der Gruppe A.

Literaturverzeichnis.

A. Bücher.

Duisberg, Carl und Schairer Reinhold: Student und Wirtschaft, Berlin 1924.

Eisfeld, Kurt: Die Kosten der Studentenspeisung, Tübingen 1926.

Gerstäcker, Paul Robert: Die Beziehung zwischen Rentabilität und Betriebsleistung in der Unternehmung. Diss. Tübingen 1932.

Groth, Oskar Hans: Das Wesen der Selbstkostenrechnung im Gaststättengewerbe als Ausdruck seiner besonderen Marktsituation. Diss. Heidelberg 1933.

Huber, Dr. Franz: Das internationale Studentenhilfswerk, München 1931.

Lorentz, Dr. St.: Grundlagen der Kostengestaltung, Berlin 1932.

Luible, Dr. Martin: Von studentischer Wirtschaftsarbeit und Wirtschaftshilfe. München 1926.

Menzel, Dr. Hans: Die wirtschaftlichen Grundlagen des Studium vor und nach dem Kriege. Berlin 1931.

Minzenmay, Eugen: Der Werkstudent, ein Berufsproblem. Tübingen.

Mitgau, Dr. J. H.: Die Studentenküchen, ein Beispiel akademischer Notwehr. Heidelberg 1925.

Nertinger, Josef: Betriebsbuchführung und Selbstkostenrechnung. Bd. 1. der Buchreihe „Betriebszahlenauswertung". Stuttgart 1934.

Peiser, Herbert: Der Einfluß des Beschäftigungsgrades auf die industrielle Kostenentwicklung. Berlin 1924.

Preiser, Dr. Erich: Gestalt und Gestaltung der Wirtschaft. Tübingen 1924.

Rieger, Prof. Dr. Wilhelm: Einführung in die Privatwirtschaftslehre. Nürnberg 1928.

derselbe: Schmalenbachs Dynamische Bilanz, eine kritische Untersuchung. Stuttgart 1936.

R. K. W.: Größere Wirtschaftlichkeit durch geordnetes Rechnungswesen und Betriebsuntersuchungen. Leipzig 1937.

Rienhardt, Albert: Die Tübinger Studienstipendien und ihre Verwaltungs- und Verleihungsvorschriften nebst Erläuterungen. Tübingen 1919.

Schairer, Dr. Reinhold: Die Aufgaben der studentischen Wirtschaftsarbeit in den Zeiten des Abbaus. Tübingen 1924.

Schmalenbach, Prof. Dr. Eugen: Die Dynamische Bilanz 5. Aufl. 1936.
derselbe: Selbstkostenrechnung und Preispolitik. Leipzig 1934.
Sikorski, Dr. Hans: Studentische Selbsthilfe. Marburg 1923.
derselbe: Wirken und Werke innerhalb der Deutschen Studentenschaft. Marburg 1925.
derselbe: Die Wirtschaftspolitik der Deutschen Studentenschaft und ihre Aufgabe für die Zukunft. Diss. Marburg 1924.
Spreter, Hans: Die studentische Wirtschaftsarbeit von ihren Anfängen bis 1930. Diss. Tübingen 1934.
Streit, Hanns: Das deutsche Studentenwerk (Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft) 1921—1931. Diss. Berlin 1931.
Thieß, Dr. Karl Erich: Das Rechnungswesen gemeindlicher Betriebe. Leipzig 1936.
Volkmann, Dr. Helmut: Die Deutsche Studentenschaft in ihrer Entwicklung seit 1919. Leipzig 1925.
Wienkötter, Helm.: Die Organisation der Deutschen Studentenschaft. Berlin 1921.

B. Zeitschriften und Berichte.

Akademische Mitteilungen der Tübinger Studentenschaft. Tübingen 3. 11. 1925 — 12. 7. 1927.
Akademische Studien, Die . . . herausgegeb. vom Akademischen Berufsamt Tübingen 1926.
Bericht über den 6. Deutschen Studententag zu Innsbruck. Wien 1924.
Bericht über den 8. (7. ordentl.) Deutschen Studententag zu Berlin. Charlottenburg 1925.
Bericht über den 9. (8. ordentl.) Deutschen Studententag zu Bonn. Charlottenburg 1926.
Bericht über den 11. Deutschen Studententag zu Danzig. Berlin 1928.
Berichte des Tübinger Studentenwerks. 1920—1937.
Bericht über die Wirtschaftstagung der Deutschen Studentenschaft in Tübingen 1923.
Das erste Jahr Deutsche Studentenschaft 1919—1920.
Deutsche Hotel-Nachrichten: Reinverdienst am Küchenumsatz. Berlin 1937.
Die Deutsche Studentenschaft in ihrem Werden, Wollen und Wirken. 1928.
Deutscher Hochschulführer 1928 und 1938. Berlin.
Der deutsche Student, Zeitschrift der Deutschen Studentenschaft. August 1933 — Dezember 1936.
Deutsches Studentenwerk: Richtlinien für die Arbeitsgebiete: Einzelfürsorge, Krankenfürsorge, Werkarbeit. Oktober 1929.

Geschäftsberichte der Darlehenskasse der Deutschen Studentenschaft 1921—1932.
Geschäftsberichte der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft 1922—1928.
Die Mitteilungen des Allgem. Studentenausschusses und der Tübinger Studentenhilfe 24. 4. 1925 — 15. 7. 1925.
Rede des Rektors der Universität Tübingen, Prof. Dr. August Hegler zum Rektoratsantritt, Tübingen 1923.
Reichsstudentenwerk: Kurzberichte aus der Arbeit der Jahre 1936 und 1937.
Studentische Selbsthilfe, Heft 1. Dresden 1927.
Stuttgarter Studentenwerk: Arbeitsberichte über die Geschäftsjahre 1935/36 und 1936/37.
Tätigkeitsberichte der Deutschen Studentenschaft 1924—1931.
Tagungsbericht des 1. allgem. Studententages Deutscher Hochschulen in Würzburg vom 17.—19. 7. 1919.
Tübinger Chronik vom 18. 11. 1930: Zehn Jahre Tübinger Studentenhilfe.
Tübinger Hochschulführer 1934—1938.
Tübinger Studenten, Festschrift zum 450. Jubiläum, Tübingen 1927.
Die Tübinger Studentenhilfe, Geschäftsberichte vom 1. 6. 1921 bis 1936/37.
Tübinger Universitätskalender für das Jahr 1921/22.
Umschau der Studentenwerke. Erfahrungen, Versuche, Ratschläge, Nr. 1 — Nr. 21. Herausgegeb. vom RSW.
Volk im Werden, Januar 1937 — März 1938, herausgegeb. von Prof. Dr. Ernst Krieck.
Wirtschaftshilfe der deutschen Studenten:
Vom Wirtschaftsausschuß angenommene Richtlinien vom 4. Studententag in Erlangen, Juli 1921.
Das Selbsthilfewerk der Studenten in Deutschland, November 1922.
Die Selbsthilfe der Studenten, Januar 1923.
Die Not der Studenten, Januar 1923.
Die Entwicklung der Lebenshaltung der deutschen Studenten im Rahmen der deutschen Wirtschaft, Mitte Februar 1923.
Die Werkstudentenarbeit im Sommer 1922, herausg. im Juni 1923.
Not und Selbsthilfe der deutschen Studenten, 1923.
Die studentische Lebenshaltung seit Oktober 1922.
Die deutsche Hochschule den Besten der Jugend aller Schichten des Volkes, Oktober 1926 und Dezember 1928.
Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft: 1923/25, 1925/26, 1926/28, 1928/31.
Wirtschaftlicher Zusammenschluß der Universitäten, Hochschulen usw. D. Dr. G. Michaelis.

Württembergische Hochschulzeitung, Tübingen, 15. 11. 1927 bis 25. 7. 1933.
Württembergische Studenten-Zeitung, Tübingen, 1. 11. 1933 bis 25. 11. 1935.
Zehn Jahre Studentenwerk 1921—1931, Dresden 1931.
Zeitschrift der studentischen Selbsthilfearbeit. 1.—7. Jahrgang 1927—1933.
Berichte des Deutschen Studentenwerks e. V. und der Darlehenskasse des Deutschen Studentenwerks e. V. für den Zeitraum vom 1. April 1931 — 30. September 1932.

Lebenslauf.

Ich bin geboren am 17. Mai 1901 in Neustadt a. d. Aisch. Nach dem Besuch der Volks- und Fortbildungsschule war ich von Mitte Oktober 1918 bis Ende Februar 1922 im Postdienst tätig. Vom 1. März 1922 bis Mitte August 1922 besuchte ich die Handelsschule Dr. Sabel in Nürnberg. Anschließend war ich bis Oktober 1927, zuerst als Volontär, dann als kaufmännischer Angestellter bei den Mars-Werken A.-G., Nürnberg-Doos beschäftigt. Neben dem Beruf besuchte ich vom Herbst 1922 bis zum Herbst 1925 die Kaufmännische Abteilung der Städt. Volksbildungskurse Nürnberg. Im Juli 1926 erwarb ich mir an der Handelshochschule Nürnberg durch Ablegung der Vorprüfung die Rechte eines ordentlichen Studierenden; nach einem weiteren Studium habe ich im SS 1928 die Fachprüfung mit „Gut" bestanden. Von Ende August 1928 bis Mitte Januar 1930 war ich bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Nürnberg als Auslands-Korrespondent tätig. Vom WS 1930/31 bis SS 1933 war ich an der Universität Tübingen immatrikuliert. Neben dem Studium arbeitete ich beim Tübinger Studentenwerk als ehrenamtlicher Mitarbeiter. Seit November 1933 bin ich Geschäftsführer des Tübinger Studentenwerkes. Neben der Leitung dieser Einrichtung habe ich im Auftrage des Reichsstudentenwerkes vom April 1935 bis März 1937 eine Sanierung des Stuttgarter Studentenwerkes durchgeführt; auch war ich wiederholt als Berater bei wirtschaftlichen Fragen anderer Studentenwerke tätig.

Georg Kreß.

Aufwendungen — vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 — Erträge

Gruppe A: Förderung einzelner Studierender			
Hochschul- und Kameradschaftsförderung	RM 13 500.—		
Kameradschaftshaus	„ 2 500.—	RM 16 000.—	
Gruppe B: Förderung aller Studierender			
Mensa academica, Erfrischungsstellen	RM 33 500.—		
Studentenhaus	„ 31 500.—		
Lehrmittel-Verkaufsstelle	„ 1 500.—	RM 66 500.—	
Gruppe C: Betreuung einzelner Studierender			
(direkt verrechnet!)		RM —.—	
Gruppe D: Betreuung aller Studierender			
Stud. Gesundheitsdienst Beiträge	RM 20 500.—		
Ausgaben RM 12 000.—			
Fonds „ 8 500.—	„ 20 500.—	RM —.—	
		RM 82 500.—	

Reichsstudentenwerk			
Hochschul- und Kameradschaftsförderung	RM 5 500.—		
Allgem. Mittelverteilung	„ 10 500.—	RM 16 000.—	
Zuschüsse und Beiträge			
Industrie und Sonstige	RM 2 500.—		
Städte	„ 3 000.—		
Amtskörperschaften	„ 1 000.—	RM 6 500.—	
Studentenschaften			
Beiträge (direkt verrechnet mit Mensa, Erfrischungsstellen, Studentenhaus)		RM —.—	
Verlust		RM 60 000.—	
		RM 82 500.—	

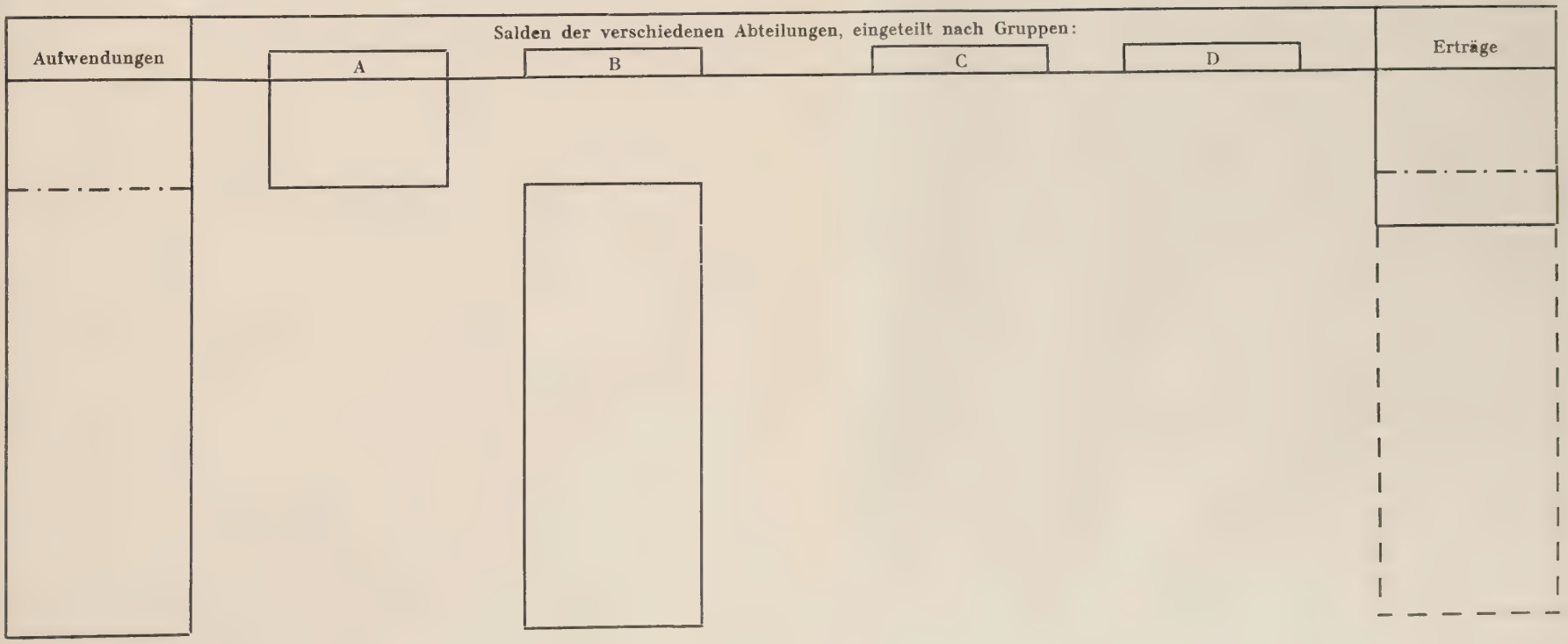

Anlage 1

Aufwendungen vom 1. April 1935 bis 31. März 1936 **Erträge**

Gruppe A: Förderung einzelner Studierender			
Hochschulförderung	RM 3 000.—		
Kameradschaftsförderung	„ 500.—		
Schulungslager	„ 500.—	RM 4 000.—	
Gruppe B: Förderung aller Studierender			
Mensa academica, Erfrischungsstellen	RM 19 000.—		
Lehrmittel-Verkaufsstelle	„ 500.—		
Studentenhaus	„ 22 000.—		
Skihütte	„ 500.—	RM 42 000.—	
Gruppe C: Betreuung einzelner Studierender			
Flüchtlingsförderung	RM 10 500.—		
Reichsförderung	„ 1 000.—	RM 11 500.—	
Gruppe D: Betreuung aller Studierender			
Stud. Gesundheitsdienst			
Beiträge	RM 16 000.—		
Ausgaben	„ 12 500.—		
Fonds	„ 3 500.—	—.—	
Akad. Lesehalle			
Beiträge	RM 500.—		
Ausgaben	„ 500.—	—.—	RM —.—
			RM 57 500.—

Reichsstudentenwerk			
Flüchtlingsförderung	RM 10 500.—		
Reichsförderung	„ 1 000.—		
Hochschul- und Kameradschaftsförderung	„ 3 000.—		
Allgem. Mittelverteilung	„ 5 000.—	RM 19 500.—	
Zuschüsse und Beiträge			
Industrie und Sonstige	RM 6 000.—		
Städte	„ 2 500.—		
Amtskörperschaften	„ 1 500.—	RM 10 000.—	
Studentenschaften			
3 verschiedene		RM 14 000.—	
Verlust		RM 14 000.—	
		RM 57 500.—	

Salden der verschiedenen Abteilungen, eingeteilt nach Gruppen:

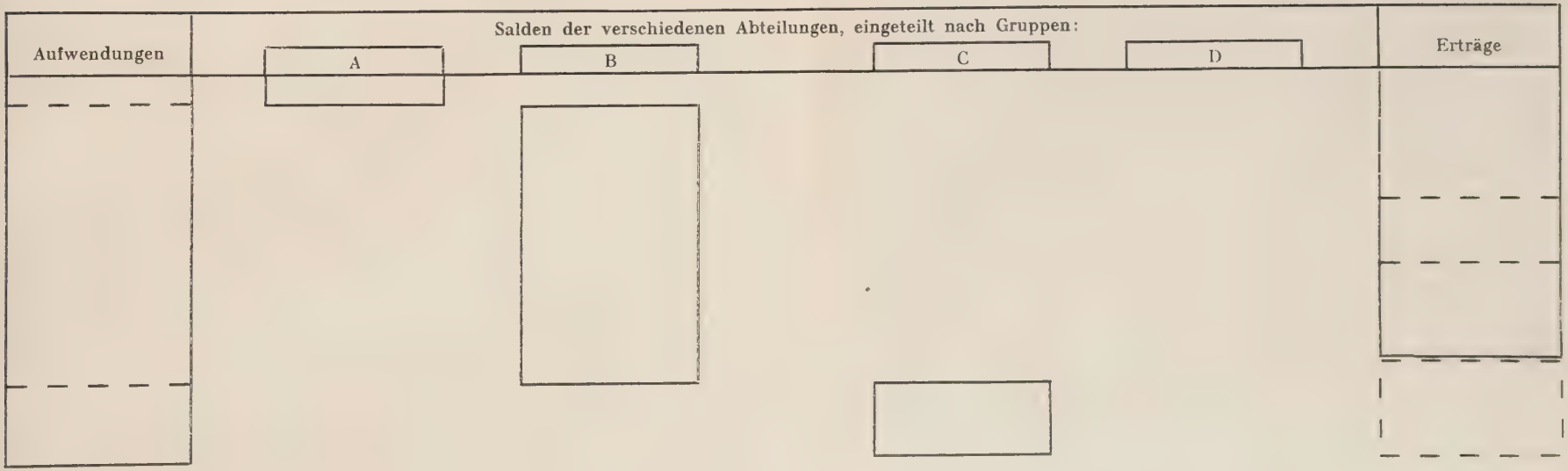

Anlage 2

Aufwendungen — vom 1. April 1936 bis 31. März 1937 — Erträge

Aufwendungen			Erträge		
Gruppe A: Förderung einzelner Studierender			**Reichsstudentenwerk**		
Hochschulförderung	RM 6 000.—		Flüchtlingsförderung	RM 13 000.—	
Kameradschaftsförderung	„ 1 500.—	RM 7 500.—	Reichsförderung	„ 1 000.—	
Gruppe B: Förderung aller Studierender			Hochschul- und Kameradschaftsförderung	„ 3 500.—	
Mensa academica, Erfrischungsstellen	RM 12 500.—		Allgem. Mittelverteilung	„ 9 500.—	RM 27 000.—
Studentenhaus	„ 24 500.—	RM 37 000.—	**Zuschüsse und Beiträge**		
Gruppe C: Betreuung einzelner Studierender			Industrie und Sonstige	RM 13 500.—	
Flüchtlingsförderung	RM 13 000.—		Städte und Amtskörperschaften	„ 3 500.—	RM 17 000.—
Reichsförderung	„ 1 000.—	RM 14 000.—	**Studentenschaften**		
Gruppe D: Betreuung aller Studierender			3 verschiedene		RM 13 500.—
Stud. Gesundheitsdienst			**Sondereinnahmen**		
Beiträge RM 24 000.—			Lehrmittelverkaufsstelle		
Ausgaben „ 18 500.—			Ausgaben RM 13 500.—		
Fonds „ 5 500.—	—.—		Einnahmen „ 14 000.—	RM 500.—	
Akad. Lesehalle			Delkrederekonto-Auflösung	„ 500.—	RM 1 000.—
Beiträge RM 500.—					
Leistungen „ 500.—	—.—	RM —.—			
		RM 58 500.—			RM 58 500.—

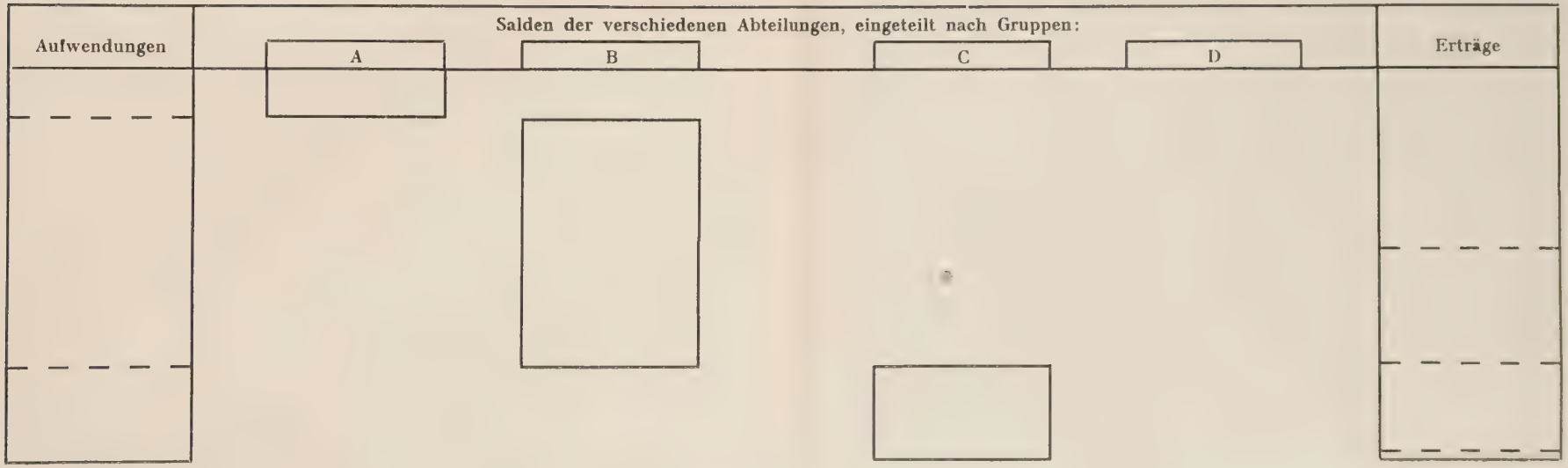

Anlage 3

Zeit		Essenszahlen in	
Monat	Tag	1933/34	1937/38
Dezember	1.	622	503
	2.	714	463
	3.	327	510
	4.	643	405
	5.	663	419
	6.	583	396
	7.	610	482
	8.	611	492
	9.	533	450
	10.	304	533
	11.	614	415
	12.	600	299
	13.	600	510
	14.	590	464
	15.	615	453
	16.	563	450
	17.	362	470
	18.	595	409
	19.	597	357
	20.	458	418
	21.	236	369
	22.	182	230
	23.	83	141
	24.	41	73
	25.	10	116
	26.	11	83
	27.	41	85
	28.	51	100
	29.	55	107
	30.	41	102
	31.	42	120
Januar	1.	25	167
	2.	57	151
	3.	75	175
	4.	80	186
	5.	83	231
	6.	57	218
	7.	67	349
	8.	341	300
	9.	489	235
	10.	533	468
	11.	530	357
	12.	529	463
	13.	506	474
	14.	355	473
	15.	571	395
	16.	573	378
	17.	554	420
	18.	477	473
	19.	533	467
	20.	458	481
	21.	214	446
	22.	579	405
	23.	577	398
	24.	562	457
	25.	569	450
	26.	529	343
	27.	504	434
	28.	362	440
	29.	569	420
	30.	575	370
	31.	542	455
		24 472	21 903

Anlage 4

Dezember 1933 und Januar 1934

Zeit		Zahlen der Essen	Aufwendungen (in RM)				Erträge (in RM)	Erfolg (in RM)	
Monat	Tag		Lebensmittel-	Personal-	Sach-	Summe		Verlust	Gewinn
Dezember 1933	1.	622	284.27	49.68	69.92	403.87	416.33		12.46
	2.	714	326.32	49.68	69.92	445.92	477.91		31.99
	3.	327	149.46	49.68	69.92	269.06	218.87	50.19	
	4.	643	293.87	49.68	69.92	413.47	430.38		16.91
	5.	663	303.01	49.68	69.92	422.61	443.77		21.16
	6.	583	266.45	49.68	69.92	386.05	390.22		4.17
	7.	610	278.79	49.68	69.92	398.39	408.29		9.90
	8.	611	279.24	49.68	69.92	398.84	408.96		10.12
	9.	533	243.60	49.68	69.92	363.20	356.76	6.44	
	10.	304	138.95	49.68	69.92	258.55	203.48	55.07	
	11.	614	280.62	49.68	69.92	400.22	410.97		10.75
	12.	600	274.22	49.68	69.92	393.82	401.60		7.78
	13.	600	274.22	49.68	69.92	393.82	401.60		7.78
	14.	590	269.65	49.68	69.92	389.25	394.91		5.66
	15.	615	281.07	49.68	69.92	400.67	411.64		10.97
	16.	563	257.31	49.68	69.92	376.91	376.84	—.07	
	17.	362	165.45	49.68	69.92	285.05	242.30	42.75	
	18.	595	271.93	49.68	69.92	391.53	398.25		6.72
	19.	597	272.85	49.68	69.92	392.45	399.59		7.14
	20.	458	209.32	49.68	69.92	328.92	306.43	22.49	
	21.	236	107.87	49.68	69.92	227.47	157.96	69.51	
	22.	182	83.19	49.68	69 92	202 79	121.82	80.97	
	23.	83	37.95	49.68	69.92	157.55	55.55	102.—	
	24.	41	18.76	49.68	69.92	138.36	27.44	110.92	
	25.	10	4.59	49.68	69.92	124.19	6.69	117.50	
	26.	11	5.05	49.68	69.92	124.65	7.36	117.29	
	27.	41	18.76	49.68	69.92	138.36	27.44	110.92	
	28.	51	23.33	49.68	69.92	142.93	34.14	108.79	
	29.	55	25.15	49.68	69.92	144.75	36.81	107.94	
	30.	41	18.76	49.68	69.92	138.36	27.44	110.92	
	31.	42	19.21	49.68	69.92	138.81	28.11	110.70	
Januar 1934	1.	25	11.44	49.68	69.92	131.04	16.73	114.31	
	2.	57	26.07	49.68	69.92	145.67	38.15	107.52	
	3.	75	34.29	49.68	69.92	153.89	50.20	103.69	
	4.	80	36.58	49.68	69.92	156.18	53.55	102.63	
	5.	83	37.95	49.68	69.92	157.55	55.55	102.—	
	6.	57	26.07	49.68	69.92	145.67	38.15	107.52	
	7.	67	30.64	49.68	69.92	150.24	44.84	105.40	
	8.	341	155.86	49.68	69.92	275.46	228.24	47.22	
	9.	489	223.49	49.68	69.92	343.09	327.30	15.79	
	10.	533	243.60	49.68	69.92	363.20	356.76	6.44	
	11.	530	242.23	49.68	69.92	361.83	354.75	7.08	
	12.	529	241.77	49.67	69.92	361.36	354.08	7.28	
	13.	506	231.26	49.67	69.92	350.85	338.69	12.16	
	14.	355	162.25	49.67	69.92	281.84	237.62	44.22	
	15.	571	260.96	49.67	69.92	380.55	382.20		1.65
	16.	573	261.88	49.67	69.92	381.47	383.54		2.07
	17.	554	253.20	49.67	69.92	372.79	370.82	1.97	
	18.	477	218.02	49.67	69.92	337.61	319.28	18.33	
	19.	533	243.61	49.67	69.92	363.20	356.77	6.43	
	20.	458	209.33	49.67	69.92	328.92	306.57	22.35	
	21.	214	97.83	49.67	69.92	217.42	143.25	74.17	
	22.	579	264.63	49.67	69.92	384.22	387.56		3.34
	23.	577	263.72	49.67	69.92	383.31	386.22		2.91
	24.	562	256.86	49.67	69.92	376.45	376.18	—.27	
	25.	569	260.06	49.67	69.92	379.65	380.86		1.21
	26.	529	241.78	49.67	69.92	361.37	354.09	7.28	
	27.	504	230.36	49.67	69.92	349.95	337.35	12.60	
	28.	362	165.46	49.68	69.91	285.05	242.31	42.74	
	29.	569	260.06	49.68	69.91	379.65	380.86		1.21
	30.	575	262.80	49.68	69.91	382.39	384.88		2.49
	31.	542	247.72	49.68	69.91	367.31	362.79	4.52	
		24 472	11 185.—	3 080.—	4 335.—	18 600.—	16 380.—	2 398.39	178.39

Anlage 5

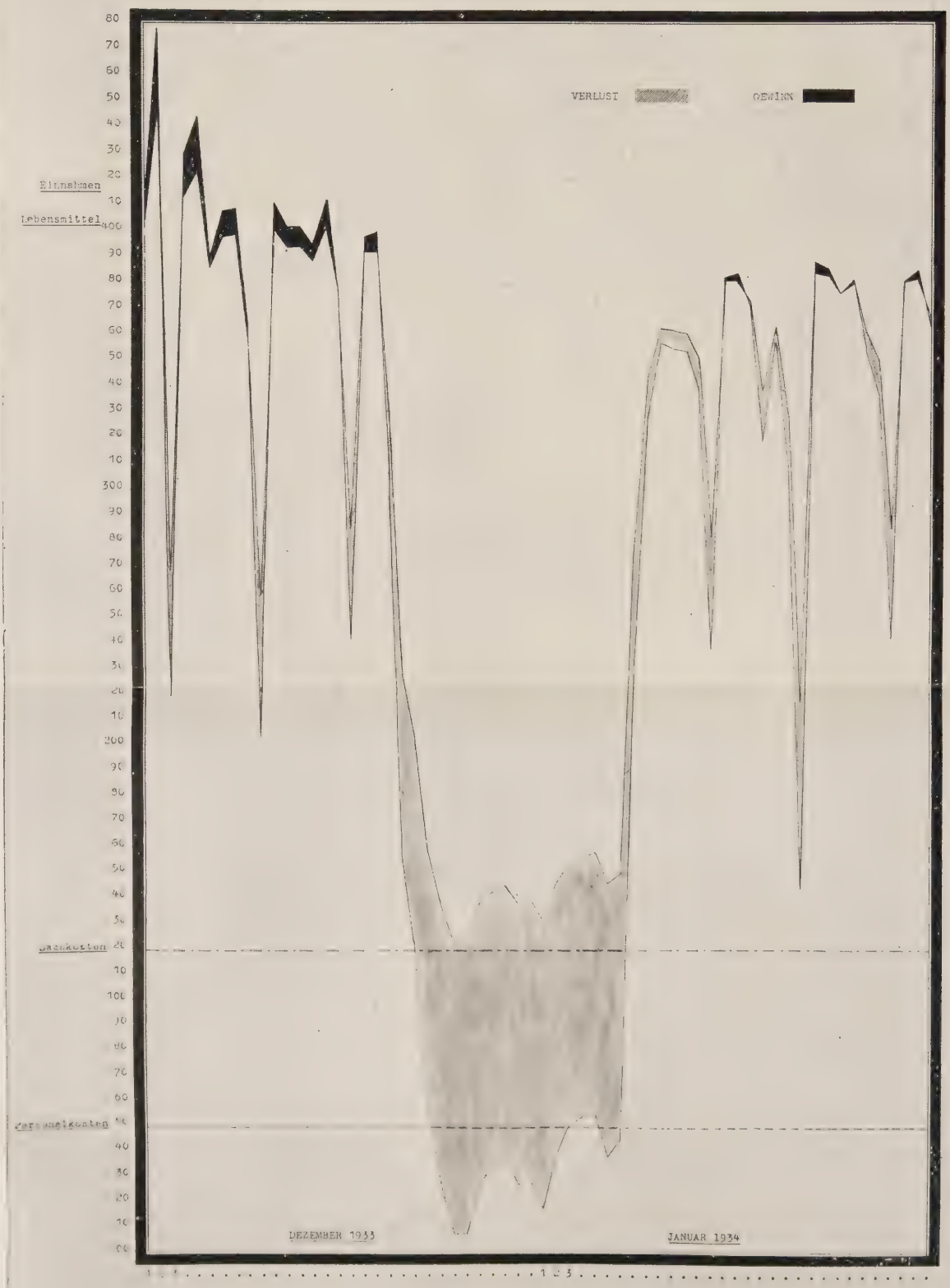
VERLUST
GEWINN
Einnahmen
Lebensmittel
Gestehkosten
Personalkosten
DEZEMBER 1933
JANUAR 1934

Anlage 6

Dezember 1937 und Januar 1938

Zeit		Zahlen der Essen	Aufwendungen (in RM)				Erträge (in RM)	Erfolg (in RM)	
Monat	Tag		Lebensmittel-	Personal-	Sach-	Summe		Verlust	Gewinn
Dezember 1937	1.	503	273.95	66.62	50.72	391.29	442.80		51.51
	2.	463	252.16	66.62	50.72	369.50	407.60		38.10
	3.	510	277.76	66.62	50.72	395.10	448.98		53.88
	4.	405	220.57	66.62	50.72	337.91	356.55		18.64
	5.	419	228.20	66.62	50.72	345.54	368.87		23.33
	6.	396	215.67	66.62	50.72	333.01	348.62		15.61
	7.	482	262.51	66.62	50.72	379.85	424.33		44.48
	8.	492	267.96	66.62	50.72	385.30	433.14		47.84
	9.	450	245.08	66.62	50.72	362.42	396.15		33.73
	10.	533	290.29	66.62	50.72	407.63	469.23		61.60
	11.	415	226.02	66.62	50.72	343.36	365.35		21.99
	12.	299	162.84	66.62	50.72	280.18	263.23	16.95	
	13.	510	277.76	66.62	50.72	395.10	448.98		53.88
	14.	464	252.71	66.62	50.72	370.05	408.49		38.44
	15.	453	246.72	66.62	50.72	364.06	398.80		34.74
	16.	450	245.08	66.62	50.72	362.42	396.15		33.73
	17.	470	255.97	66.62	50.72	373.31	413.77		40.46
	18.	409	222.75	66.62	50.72	340.09	360.07		19.98
	19.	357	194.43	66.62	50.72	311.77	314.29		2.52
	20.	418	227.65	66.62	50.72	344.99	367.99		23.—
	21.	369	200.97	66.62	50.72	318.31	324.85		6.54
	22.	230	125.26	66.62	50.72	242.60	202.49	40.11	
	23.	141	76.79	66.62	50.72	194.13	124.14	69.99	
	24.	73	39.76	66.62	50.72	157.10	64.27	92.83	
	25.	116	63.18	66.62	50.72	180.52	102.13	78.39	
	26.	83	45.20	66.62	50.72	162.54	73.08	89.46	
	27.	85	46.29	66.62	50.72	163.63	74.84	88.79	
	28.	100	54.46	66.62	50.72	171.80	88.04	83.76	
	29.	107	58.28	66.62	50.72	175.62	94.20	81.42	
	30.	102	55.55	66.62	50.72	172.89	89.80	83.09	
	31.	120	65.36	66.62	50.72	182.70	105.65	77.05	
Januar 1938	1.	167	90.95	66.62	50.72	208.29	147.03	61.26	
	2.	151	82.24	66.62	50.72	199.58	132.94	66.64	
	3.	175	95.31	66.62	50.72	212.65	154.07	58.58	
	4.	186	101.31	66.62	50.72	218.65	163.75	54.90	
	5.	231	125.81	66.62	50.72	243.15	203.37	39.78	
	6.	218	118.73	66.62	50.72	236.07	191.92	44.15	
	7.	349	190.07	66.62	50.72	307.41	307.25	—.16	
	8.	300	163.39	66.62	50.72	280.73	264.10	16.63	
	9.	235	127.99	66.62	50.72	245.33	206.89	38.44	
	10.	468	254.89	66.62	50.72	372.23	412.—		39.77
	11.	357	194.43	66.62	50.72	311.77	314.29		2.52
	12.	463	252.16	66.62	50.72	369.50	407.60		38.10
	13.	474	258.15	66.62	50.72	375.40	417.29		41.80
	14.	473	257.61	66.62	50.72	374.95	416.40		41.45
	15.	395	215.13	66.62	50.72	332.47	347.24		14.77
	16.	378	205.87	66.62	50.72	323.21	332.78		9.57
	17.	420	228.74	66.62	50.72	346.08	369.75		23.67
	18.	473	257.61	66.62	50.72	374.95	416.41		41.46
	19.	467	254.34	66.62	50.72	371.68	411.13		39.45
	20.	481	261.97	66.62	50.72	379.31	423.45		44.14
	21.	446	242.90	66.62	50.72	360.24	392.68		32.44
	22.	405	220.57	66.62	50.72	337.91	356.55		18.64
	23.	398	216.76	66.62	50.72	334.10	350.38		16.28
	24.	457	248.89	66.62	50.72	366.23	402.33		36.10
	25.	450	245.08	66.62	50.72	362.42	396.16		33.74
	26.	343	186.81	66.62	50.72	304.15	301.97	2.18	
	27.	434	236.37	66.63	50.73	353.73	382.08		28.35
	28.	440	239.64	66.63	50.73	357.—	387.36		30.36
	29.	420	228.74	66.63	50.73	346.10	369.75		23.65
	30.	370	201.51	66.63	50.73	318.87	325.74		6.87
	31.	455	247.81	66.63	50.73	365.17	400.56		35.39
		21 903	11 928.96	4 130.49	3 144.69	19 204.14	19 282.10	1 184.56	1 262.52

Anlage 7

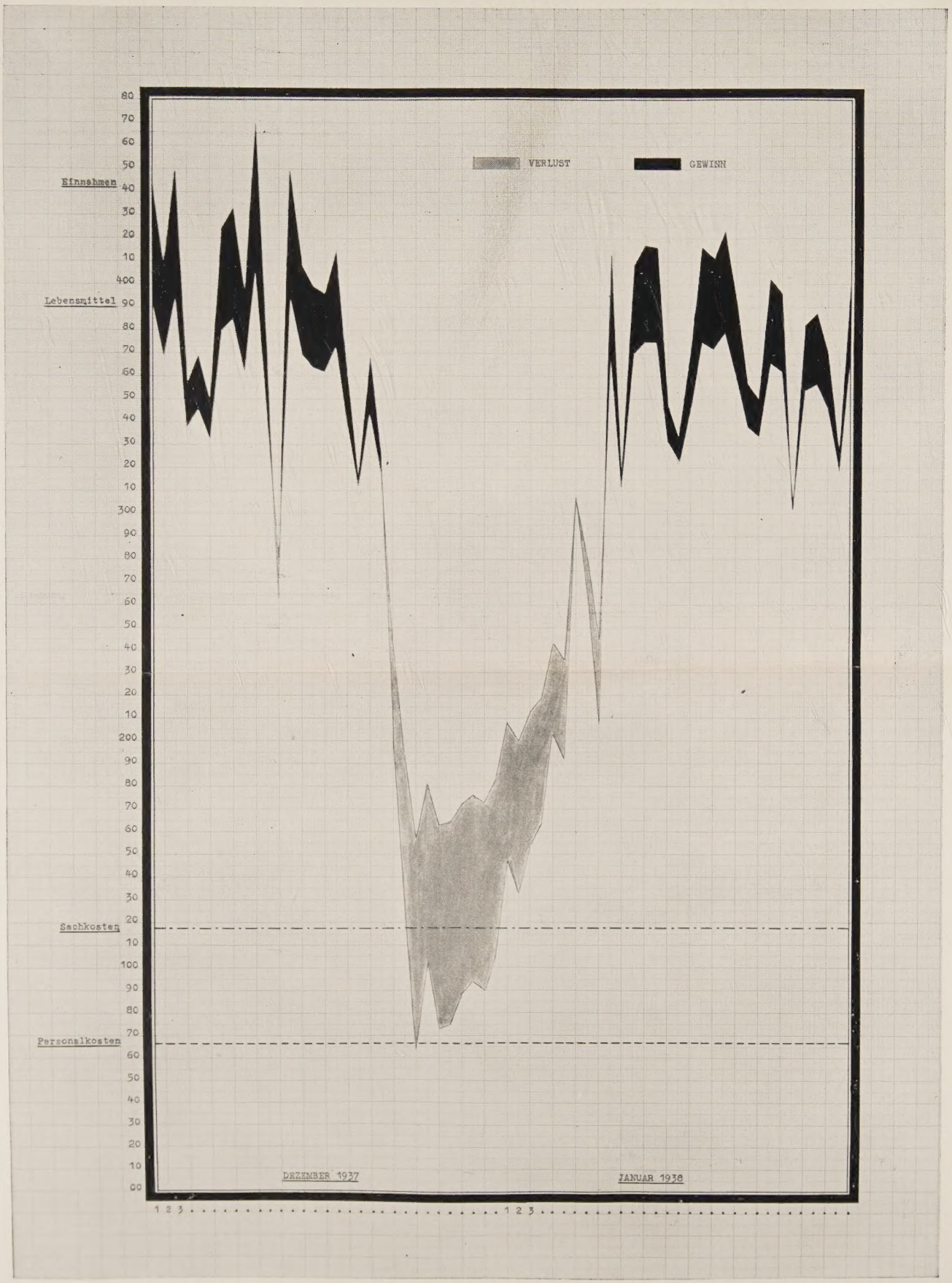
VERLUST
GEWINN
Einnahmen
Lebensmittel
Sachkosten
Personalkosten
DEZEMBER 1937
JANUAR 1938

Anlage 8